Geschichte des Kirchspiels Kirchrode und der Umgegend.

Erstes Heft:
Gründung und Dotirung der Kirche zu Rode.

Bei Gelegenheit des Wülferoder Jubelfestes
gemeinfaßlich erzählt

von
Pastor Böttcher
in Kirchrode.

Hannover.
Schmorl & von Seefeld. Bahnhofsstr. 12.
1858.

Zweites Festbüchlein

zum Andenken an das 100jährige

Jubelfest zu Wülferode,

worin die Geschichte von der Abstammung und Einwanderung unserer wilden und heidnischen Vorfahren, so wie deren Bekehrung zum Christenthume und von der Stiftung des Kirchspiels Kirchrode und der Umgegend erzählt wird, vom **Pastor Böttcher** zu Kirchrode.



Dies Bildniß ist von einem Leichensteine in Lehrte mit der Inschrift: Anno 1680 ist Bartheld Molsen zu Lehrte auff diese Welt gebohren, sein Vater ist Oswald Molsen, die Mutter Anna Eilers und anno 1709 den 15. Sept. im Herrn selig entschlafen, seines Alters 29 Jahr, dessen Seel ruhet in Gott.

Sonntagskleid eines Landmanns aus der Zeit von 1600—1700.

Zur Nachricht für den Leser.

Capitel 1. **Gedenket der Alten.** Wenn du, lieber Leser, des Tages Last und Hitze willig getragen und jahrelang für deine Nachkommen getreulich gesorgt hast, so wünschest du, und mit Recht, daß man später dankbar sich erinnere an das, was du mit Gottes Hülfe vollbracht hast; denn es heißt: „die Alten sollst du ehren!". 3. Mos. 19, 32.

Was du von Andern forderst, mußt du billig auch thun. Du mußt also dich dankbar erinnern, daß die Verhältnisse, unter welchen du jetzt lebst, nicht immer so gewesen und nicht von selbst so geworden sind. Also gedenke und ehre die Alten, durch deren Schweiß das alles gemacht ist.

Wir wissen, daß im Anfange alles wüste und leer gewesen, auch hier, wo wir jetzt wohnen. Wald und Morast und Gestrüppe war da, wo jetzt üppige Felder, grünende Wiesen und lachende Gärten sind. Blutgierige und wilde Thiere hauseten da, wo jetzt lange Häuser=Reihen friedlich stehn, mit Kirchlein und Thürmen, mit Glocken und Uhren. Kein menschlicher Fuß ging da, wo jetzt sichere Pfade durch die Ebenen sich hinschlängeln. Eine anderthalbtausendjährige Arbeit war vorher erforderlich, ehe es so wurde, wie es jetzt ist. Wir ernten also nur die Früchte von dem, was die Alten vordem gesäet haben. Nachdem das Schwerste und Größte von unsern Vorfahren überwunden, glätten und säubern und schmücken wir nur die Plätze, die sie unter tausend Kämpfen der Wildniß abgerungen und urbar gemacht haben! Gedenke dankbar der Alten!

Bei den meisten Menschen ist es indessen nicht Undank, sondern Unwissenheit, daß sie die Alten so wenig schätzen. Es gehört eine besondere und tiefe Wissenschaft und eine sehr große Mühe dazu, will man erforschen, wie es einst vor 100 oder gar vor 1000 Jahren auf dem Flecke ausgesehen hat, wo wir jetzt stehen und gehen, ackern und ernten. Selbst unter den Gelehrten sind nur wenige, welche die großen Schwierigkeiten überwinden, welche mit diesen Forschungen verbunden sind. Daher haben wir unter ihnen auch nur wenige Alterthums=Forscher. — Was ich von ihnen mit Fleiß erlernte, will ich dem emsigen Leser gern wieder erzählen. Nichts hört man ja lieber, als die Erzählung, wie es vor alten Zeiten gewesen.

Capitel 2. **Wie ich dazu gekommen bin?** — Du verdankest, lieber Leser, diesen Genuß unsern lieben Nachbarn und Brüdern in Wülferode. Ihre Voreltern haben in frommem Glauben vor 100 Jahren ein gottwohlgefälliges Werk gethan. **Sie haben vor 100 Jahren ein Gotteshaus zu Wülferode erbauet!** und gethan, wie einst Jacob that zu Bethel. 1. Mos. 28, 22. Sie haben dem Herrn aller Herren eine liebliche Stätte bereitet, da man **ihm** dient, **ihm** die Ehre

giebt und seinem Namen Lieder singt! Dies Gotteshaus steht jetzt **einhundert Jahre.** Wir gedenken also dabei billig der Alten und feiern dieses Gotteshauses **einhundertjähriges Jubelfest!**

Die Wülferoder sind meine Beichtkinder und so suchte und forschte ich denn danach, wie es vor 100 Jahren damit zugegangen, ein Jeder wollte dies gern erfahren! Doch ich fand Vieles in Dunkel gehüllt.

Und ich ging abermals 100, und nochmals 100 Jahre zurück, ich kam bis in die fernen Zeiten der Reformation und bis an die Tage des Herrn Dr. Martin Luther, und ich fand abermals Vieles, worüber keine Kunde vorhanden war.

Da ging ich noch weiter zurück. Ich suchte zu blicken hinter den Vorhang der vor dem Mittelalter hängt! Ja ich suchte und forschte nach dem, was noch früher geschehen war, wo man das Christenthum zuerst pflanzte in unserer Gegend und die ersten Gotteshäuser bauete und wo man die erste Predigt des Evangelii hier einst that. Ich fand, daß auch damals schon ein frommer Glaube in des Herrn Namen große Thaten gethan; aber je weiter ich zurückging — um ein Jahrtausend! — in das graue Alterthum, desto schwieriger ward es da Licht zu finden, wo nur Dunkel war!

So ist's gekommen, daß ich nach 6jährigem Suchen Manches erforscht habe über unser Kirchspiel und die umliegenden Kirchspiele, was die Meisten von uns gar nicht wissen und ahnen.

Da wir nun bei diesem Jubelfeste zurückblicken auf die Vorzeit und gedenken der Alten, so will ich wieder erzählen, was ich gefunden habe: Ich will erzählen wie einst, vor länger als 1000 Jahren, Boten des Evangelii hieher gekommen sind, wie ein christlicher Bischof mit seinen Geistlichen unseren heidnischen Vorfahren das Wort zuerst verkündiget, und wie sie todten Götzen zuerst entsagt und den lebendigen allein wahren Gott zuerst bekannt haben und den, den er gesandt hat, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben. Ich will erzählen, wie man für unsere Vorfahren, nachdem sie nun aus dem Heidenthume gläubig geworden sind, Christi Diener und Prediger des Worts, und Spender der heiligen Sacramente berufen (1. Cor. 4, 1), wie man Kirchlein und Kirchen erbauet und begabet (dotirt), auch Gottesdienste eingerichtet und Schulen angelegt hat: und das alles ohne ihr Verdienst und Würdigkeit. Ich will erzählen, nachdem nun Gott unser ganzes Volk aus dem Heidenthume erlöset (Ps. 53, 7), wie dann der heilige Geist in unserer Kirche den himmlischen Segen von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter getragen und so auch bis zu uns gebracht hat, also, daß es geschehen ist, daß unter uns (die wir auch einst Heiden gewesen und gegangen sind zu den stummen Götzen, 1. Cor. 12, 1—3, Titus 3, 3—5) heut zu Tage das große Licht leuch-

tet, das da erschienen ist, daß die ganze Welt durch dasselbe erleuchtet werde (Joh. 1, 9), auf daß ein Hirt und eine Heerde sei! — Ich danke aber meinem Gott allzeit Eurethalben für diese Gnade Gottes die Euch gegeben ist in Christo Jesu, daß ihr seid durch ihn in allen Stücken reich gemacht, an aller Lehre und in aller Erkenntniß. (1. Cor. 1, 4—9, Gal. 5, 25.)

Capitel 3. **Wie Großes und wie Manchfaltiges auch äußerlich gethan werden mußte.** Die christliche Kirche ist eine Verbindung, eine Gesellschaft, eine „Gemeinde der Gläubigen;" so wie der Staat auch eine Verbindung und eine Gesellschaft ist. Doch der Staat verbindet die Menschen unter einander nur zu irdischen und weltlichen Zwecken, daß man sicher und ruhig wohne, und daß Leib und Leben, Ehre und Gut geschützt sind, durch Obrigkeit, Gewalt und Recht. Der Staat nimmt daher auch Juden und Heiden, Türken und Christen in sich auf. Aber die Kirche Christi ist eine Verbindung zu höheren und himmlischen Zwecken und Gütern, nur unter Christen.

Während daher der Staat in allen seinen Anstalten und Einrichtungen nur sorgt für den Leib, sorgt die Kirche für die unsterbliche Seele des Menschen. Denn dazu lebet der Mensch ja eigentlich nur in dieser Welt, weil er hienieden keine bleibende Stätte habe, daß er die zukünftige suche, und daß, wenn er nun darbet, und Leib und Leben verschmachten, sie ihn aufnehmen in die ewigen Hütten. Luc. 16, 9.

Doch obgleich die Kirche Christi oder die „Gemeinde der Gläubigen" nur nach dem Unsichtbaren, Ewigen und Himmlischen strebt, so bedarf sie doch mancherlei äußerlicher Einrichtungen, um jenes hohe Ziel zu erreichen. Sie muß Gotteshäuser haben, in welcher sie sich versammelt, um ihrem Gott zu dienen und ihren Glauben zu bekennen; sie muß Altäre haben und Taufen, um ihre heil. Sacramente zu feiern; sie muß Glocken haben, um ihre Gläubigen zusammenzurufen zur Stunde der Anbetung; sie muß (wo sie's vermag) Orgeln haben, um die Feier ihrer Andachtsstunden zu erhöhen. Ja selbst für ihre Todten hat sie noch Bedürfnisse; weil sie dieselben nicht mehr heidnisch verbrennt, wie es unsre Vorfahren thaten, sondern christlich bestattet, so hat sie Gottesacker nöthig, wo ihre Todten ausruhen von aller Lebensarbeit.

Doch das ist noch nicht Alles: Sie muß auch Prediger haben, wie es der Herr bei seinem Abschiede Matth. 28, 19. 10. und der Apostel (2. Timoth. 4, 5) verordnet hat, und wie es nicht anders gehen mag, denn es heißt: „wie sollen sie hören ohne Predigt" (Röm. 10, 14), und aus der „Predigt kommt der Glaube" (Röm. 10, 17); sie muß auch Priester haben, welche die heiligen Sacramente unserer Kirche spenden.

Sie muß endlich auch Schulen haben, wo die Lämmer Christi nach seinem Befehle geweidet, für den Herrn erzogen und

vorgebildet werden zum Dienste des Höchsten. Es mußten also einst nicht bloß Gebäude hergerichtet, sondern auch Pfründen fundirt werden, zum Dank für diejenigen, welche als Christi Diener ihre Kräfte und Zeit zum Heil der Gemeinde verwenden wollten.

So zahlreiche und nachhaltige Anstalten und Vorrichtungen sind erforderlich, soll die Gemeinde des Herrn erbaut werden auf dem einen Grunde der da gelegt ist*)! Hat doch jede Religion, auch der Juden und Türken, ihre Schulen und Gotteshäuser, hat doch selbst der Heide seine silbernen Götzenbilder und Tempel (Apost. Gesch. 19, 24) um wie viel mehr sollte nicht der Christ zu dessen Dienste, Ehre und Anbetung Schulen und Kirchen haben, der da der allein wahre Gott und der uns Christen offenbaret ist durch den Sohn! — Hat doch der Mensch so viel nöthig, um den nichtigen Leib zu schmücken und zu pflegen, der doch nur Staub und Asche ist: wie sollte er nicht weit wichtigere Anstalten bedürfen, um seine arme Seele zu retten für das Reich des ewigen Friedens!

Doch so unentbehrlich und so herrlich alle diese Anstalten für das Reich Gottes auch sind: unsere jetzigen Gemeinden würden sie nach ihrer Mehrheit nicht herrichten können**). Unsere Vorfahren aber konnten es, und die Gemeinden haben jetzt den Vortheil von dem, was jene einst fundirten.

Wie ist das Alles zugegangen? So fragt wohl Mancher, und das gerade will ich (bei Gelegenheit dieses Jubelfestes) erzählen: sowol wie die Lehre und der Glaube verbreitet, als wie die Gotteshäuser zuerst erbauet und ausgesteuert (dotirt) sind.

Erster Abschnitt. Unsere Vorfahren als Heiden.

Capitel 4. Unserer Vorfahren Abkunft und Geschlecht. — Die Deutschen sind nicht ohne Stammvater und Stammbaum, wie viele Unwissende meinen, als ob sie wie Pilze aus der Erde geschossen wären. Wir kennen jetzt ihre Abkunft und ihr Geschlecht.

Als 2000 Jahre nach der Erschaffung der ersten Menschen verflossen waren, da kam jene große Fluth. Und das Gewässer nahm überhand auf Erden 150 Tage; Noah allein blieb über, und die mit ihm in der Arche waren. Seine Söhne waren Sem, Ham und Japhet. (1. Mos. 10.) Von diesen sind ausgebreitet die Leute auf Erden, denn sie zogen in verschiedene Gegenden, ausgehend vom Berge Ararat, mitten in Asien. (1. Mos. 8, 4.)

---

*) In Amerika, wo die neuen Ansiedler sich jetzt niederlassen, muß nach einer gesetzlichen Bestimmung jedesmal der 10. Morgen in jeder Feldflur zur Fundation der Kirchen, Pfarren und Schulen liegen bleiben (der Zehnte). Bei der Einführung des Christenthums in Deutschland waren aber Tausende solcher Anstalten in's Leben zu rufen! Und es geschah!

**) Man sieht es selbst bei volkreichen Gemeinden (Vorstadt Hannover), daß sie für sich nicht einmal die Kraft haben, eine Kirche zu bauen, geschweige denn Kirche, Pfarre und Schule zu dotiren.

Japhet, der Jüngere, hatte einen Sohn, der hieß Gomer (das heißt Mann). Und Gomer hatte 3 Söhne: Askenas, Rifath und Thog-arma (1. Mos. 10, 3). Diese zogen nach Westen, also nach den Weltgegenden hinzu, in welchen wir wohnen. Es heißt von ihnen V. 5: „Von diesen sind ausgebreitet die Inseln der Heiden in ihren Ländern, jegliche nach ihrer Sprache, Geschlechtern und Leuten." Von diesen stammen wir ab.

Eine alte deutsche Stammsage erzählt nämlich: Der erste Mann, welcher von Asien nach Europa kam, war vom Geschlechte Japhet. Alanus wird er genannt, das heißt auch so viel als Gomer, nämlich „Mann". Er hatte 3 Söhne, gleich wie Gomer. Diese Söhne hießen nach jener Stammsage Hiskion, Neugio und Amenor. An einer andern Stelle werden sie Iskus, Jagon und Hermino genannt.

In der Sprachweise der alten Völker fallen aber die Worte und Stammlaute Isk, Esk und Ask zusammen, so daß Askenas (welchen Mose nennt), mit Iskion und Iskus (welche die Stammsage nennt) auf denselben Namen hinweisen und bedeutungsvoll zusammenstimmen. Auch die Juden nannten in alter Zeit unser Deutschland Askenas. Und Askanius ist wirklich der Vater der alten Sachsen, welche einst in unsere Gegenden einwanderten.

Der Name des dritten Sohnes war Thog-arma. Arma weiset auf den alten deutschen Namen Armin, Ermin, Erman hin, und wirklich ist dies ja ein Völkername eines alten deutschen Stammes, der Arminier, und Herman ist ein altdeutscher Name.

Den Namen des zweiten Sohnes von Japhet, welchen Moses „Rifath," und den die alte Stammsage „Neugio" und ein Anderer „Jagon" nennt, weiß man nicht zu deuten.

Doch wir wissen schon genug, denn wir kennen nun des deutschen Volkes Geschlecht und Abkunft. Unsere deutsche Völkerfamilie hat Stamm und Wurzel; ja wir merken, daß unser Stamm hinaufreicht bis Vater Adam und Gott, der ihn geschaffen hatte.

Capitel 5. **Unserer Vorfahren Wanderzüge und große Kämpfe.** — Vom Berge Ararat her, in Asien, über die Inseln hin, nach Westen, also nach Europa ziehend, wanderte unser Volk weiter und immer weiter. Es war ein Wandervolk! Und wie das Volk zahlreicher wurde, trennten sich von ihm ab neue Stämme. Diese zogen wieder weiter mit ihren Kindern und Heerden, um neue Weideplätze zu suchen, und besetzten ein Land nach dem andern. Auf zweirädrigen Karren (nach Art unserer Schäferkarren) führten sie die Alten und Säuglinge und ihre geringe Habe.

Wir haben wenig Nachrichten von diesen Wanderungen, welche Jahrhunderte lang dauerten, doch 3mal kommen sie wieder zum Vorschein. Es gab nämlich vor alten Zeiten 3 Weltenstürmer,

welche alle Völker der Erde beunruhigten und dann auch auf die fernen Deutschen stießen (etwa 1500 Jahre nach der Sündfluth).

1. Der erste dieser Weltenstürmer hieß Kores oder Cyrus, König der Perser (550 vor Chr. Geburt), kein Volk konnte ihn aufhalten*). Er zog als Sieger von Land zu Land. Endlich stieß er auf ein wildes und tapferes Volk, die Massa-Geten, unter einem heldenmüthigen Anführer, Tomyris. Diese schlugen den Weltenstürmer auf's Haupt und machten mit seinem Tode dessen riesigen Eroberungen ein Ende. Diese Geten oder Gothen waren die Deutschen, welche auch Thracier genannt wurden, weil sie damals in Thracien wohnten. — Auf ihn folgte später ein anderer persischer König, Darius. Im Jahre 513 wurde er auch noch einmal mit den Deutschen handgemein, aber auch er konnte sie nicht niederwerfen.

2. Das obige große persische Weltreich wurde umgestürzt durch einen andern Weltenstürmer, Alexander den Großen, König von Macedonien, Philipp's Sohn (300 v. Chr.)**). Er starb schon nach 12 Jahren und drang nicht nach Westen so weit vor, daß er bis zu den Deutschen gelangte. Doch nach ihm stand auf unter denselben Macedoniern ein Feldherr, Lysimachus. Er kam bis an die fernen Sitze der Deutschen und wurde (292 vor Chr. Geb.) von den Deutschen (welche damals die Dacier hießen) auf's Haupt geschlagen. Sie waren inzwischen schon viele hundert Meilen weiter gezogen und wohnten in Dacien (Ungarn).

3. Die Herrschaft der Macedonier wurde gestürzt von den weltenstürmenden Römern. Die Deutschen waren nun schon bei der Donau angelangt, sie waren durch Ungarn, Oesterreich, Böhmen bis Baiern gezogen, bis an den Rhein, ja hinauf bis Holland, Friesland und bis an den Strand der Nordsee. — Hieraus erhellet, daß sie zur Zeit von Christi Geburt (also nach einer 2000jährigen Wanderung!) schon an diejenigen Wohnsitze gelangt waren, wo sie sich noch heute befinden. Von der Mitte Asiens, vom Gebirge Ararat herstammend, und nach Europa hineinziehend, hatten sie an den fernen Mündungen der Donau gehauset. Sie waren dann immer volkreicher und ihre Wohnplätze waren ihnen immer zu eng geworden. Jüngere Stämme hatten sich von ihnen abgesondert und zu einem Zuge sich angeschickt; von Osten aufbrechend, geraden Weges nach Westen ziehend, hatten sie fast 2 Erdtheile, Asien und Europa, durchwandert, bis an die Gestade des Meeres (da wo Holstein und Hamburg jetzt liegt). Das Meer hatte ihnen hier erst Halt geboten.

Inzwischen waren die Römer ein großes und mächtiges

---

*) Es war derselbe, welcher die Juden aus der babylonischen Gefangenschaft entließ. 2. Chron. 36, 22. Esra 1, 3. 7. Esra 5, 14. Dan. 6, 28. 10, 1.

**) 1. Macc. 1, 1. 5. 8. Nach 12jähriger Regierung starb er und vertheilte sein Reich unter seine Hauptleute (Feldherren). Macc. 1, 7. 9.

Volk geworden und hatten Kaiser (30 Jahre vor Chr. Geb.), deren erster Augustus hieß, der sich alle Länder und auch Palästina unterwarf, und der ein Gebot ausgehen ließ, daß alle Welt geschätzt würde (Anno 1). Die Römer auf ihren Eroberungszügen stießen zuletzt an der Donau und am Rhein auf ein Volk, welches die römischen Legionen vernichtete und ihren Siegeslauf aufhielt.

Etwa 500 Jahre lang griffen die Römer die Deutschen vergeblich in ihren Wohnsitzen an. Die Deutschen hießen damals Kimbern und Teutonen. — Doch jetzt wandte sich das Blatt. Der deutsche Stamm war wieder volkreicher und kräftiger geworden: jetzt griffen die deutschen Völkerschaften die Römer in ihrem Reiche an und überschwemmten das Reich. (375 nach Chr. Geb. Völkerwanderung.) Noch 100 Jahre später, nämlich 476 nach Chr. Geb., zog eine deutsche Völkerschaft, die Franken genannt, über den Rhein nach Gallien, welches römisches Gebiet war. Diese Franken unterwarfen sich die Römer in Gallien und stifteten daselbst ein großes Reich, das Frankenreich (jetzt Frankreich). Der Anführer der Franken hieß Chlodwig (Ludwig), dieser nahm von den besiegten Galliern das Christenthum an und ließ sich taufen mit seinem ganzen Volke. Doch die anderen deutschen Völkerstämme blieben noch Heiden.

Capitel 6. **Die Sachsen wandern ein in unser Land.** Die andern deutschen Völkerstämme, welche in Deutschland noch saßen, führten verschiedene Namen. Sie hießen: Sueven, Bojaren, Allemannen — Baiern, Schwaben, Sachsen ꝛc. Für uns ist besonders wichtig der sächsische Stamm, weil wir von ihm abstammen. Diese alten Sachsen waren sehr wild, aber auch sehr muthig und tapfer und sehr unruhig; sie suchten stets Abenteuer und Fehden. Selbst der Strand des Meeres, wo sie im Holsteinschen angekommen waren (wie wir oben gelesen haben), hielt ihre Wanderlust nicht mehr auf. Sie zogen jetzt bis nach Dänemark, Schweden und Norwegen.

Ein Theil schiffte sogar hinüber nach England (450) unter ihrem Anführer Hengst und dessen Bruder Horsa. Sie gründeten dort ein Reich, das angelsächsische. Von ihnen stammen die jetzigen Engländer ab. Als die Nachrichten von ihren Siegen zu ihren Stammgenossen in Deutschland gelangten, folgten ihnen noch andere Züge nach; so stifteten die Sachsen 7 angelsächsische Königreiche in England *).

---

*) Daher kommt es, daß nicht bloß das Aussehen und die Sprache der Engländer in so vielen Ausdrücken mit der deutschen übereinstimmt, sondern daß sie auch viele Staatseinrichtungen und Gewohnheiten mit den Deutschen gemein haben. — Auch die Aehnlichkeit, welche man in der schwedischen, dänischen, holländischen ꝛc. Sprache mit der unsrigen findet, kommt daher, daß alle diese Länder von dem deutschen Volke vor alter Zeit überzogen und besiegt wurden. Der deutsche Volksstamm ist auf diese Weise herrschend geworden über fast alle Völker und Länder Europa's.

Schon 100 Jahre früher, etwa 350, war ein anderer Zug der wanderlustigen Sachsen von Holstein weggezogen. Sie waren die Elbe hinaufgeschifft und hatten sich dann südwärts gewandt und waren hierher, wo wir jetzt wohnen, gekommen. Diese wenigen aber kühnen Abenteurer wollten sich ein neues Vaterland suchen, unsere uralten Wälder scheinen ihnen gefallen zu haben. Sie zogen von der Elbe über die Oker, Leine und Weser, bis Osnabrück und Paderborn und unterwarfen sich die Ureinwohner, welche sie hier vorfanden, oder verbanden sich mit ihnen. So kam es, daß unsere alten Sachsen sich in 3 Völkerschaften theilten: die Westfalen, welche im Osnabrückschen und Paderborn wohnten; die Ostfalen, welche zwischen Leine und Oker wohnten, und die, welche in der Mitte wohnten und welche die Engern hießen. Die Ostfalen sind unsere Stammeltern, wir sind ihr Fleisch und Blut. — Unser Volksstamm ist also etwa vor viertehalbtausend Jahren aufgebrochen vom Berge Ararat in Asien, und ist vor etwa anderthalbtausend Jahren (350 nach Chr. Geb.) in diese Gegend zwischen Oker und Leine (also zwischen Braunschweig, Hildesheim und Hannover — (welche Städte aber damals noch nicht vorhanden waren) eingewandert. Wir wollen nun hören, wie es damals hier aussah, damit wir merken, wie die Gegenwart geworden ist und zwar nach anderthalbtausendjähriger Arbeit.

Capitel 7. **Land und Leute.** — A. Will man sich eine Vorstellung machen, wie es in unserm Lande damals aussah, so darf man vor allem an keine einzige von allen Einrichtungen und Anlagen denken, welche jetzt der Staat getroffen hat. Es gab damals kein Königreich Hannover, kein Herzogthum Braunschweig und kein Fürstenthum Hildesheim, Calenberg und Lüneburg. Es gab keine Landdrostei und keinen Amtsbezirk, denn man hatte weder Landdrosten, noch Amtmänner, noch Amtsrichter. Nur die Geschwornen- und Schöffengerichte sind in Etwas dem ähnlich, was man in altdeutscher Zeit hatte. Auch gab es damals weder Soldaten noch Loosung, jeder Einzelne war ein Krieger. Es gab weder Heerstraßen noch Chausseen, weder Eisenbahnen noch Posten; dies wäre auch sehr überflüssig gewesen, denn Niemand war da, der Briefe hätte schreiben oder lesen können. Man hatte auch Wichtigeres und Nöthigeres zu thun: der Wald mußte bezwungen, Sümpfe ausgetrocknet, Boden gewonnen und wilde Thiere mußten bekämpft werden.

Das Ansehen des Landes war wild: überall Wald oder Morast (ohne eine Entwässerung, wie wir sie jetzt haben), dazwischen lagen weite Weideplätze für das Vieh, welches fast das ganze Jahr hindurch draußen lagerte.

Nicht bloß der Kronsberg war eine Waldstrecke, sondern von hier bis zum Harze konnte ein Eichhörnchen von Baum zu Baum hüpfen; das nächste Nachbarhaus war in Eichen gehüllt.

Man lebte zuerst hauptsächlich von Viehzucht und Jagd, aber trieb auch schon etwas Ackerbau, indessen war (gegen jetzige Zeit) erst wenig urbar gemacht*). Zur Jagd war man schon genöthigt, denn Bären und Wölfe und andere reißende Thiere durchzogen das Land und brachen nächtlich und täglich in die Hütten der Ansiedler ein. Man hatte dabei nicht Schießgewehr, noch Pulver und Blei, um aus der Ferne das Thier unschädlich zu machen, sondern mit Keule oder kurzem Messer (Sahs oder Sax genannt**) mußte man Brust an Brust mit der Bestie kämpfen.

Die Bevölkerung war nur dünn über das Land zerstreut, da bei der geringen Cultur das Land nur wenige Menschen ernähren konnte. Man kann heute noch annähernd nachrechnen (aus dem Königszinse), wie niedrig, selbst zu Carls des Großen Zeit (also 400 Jahre nach der Einwanderung), die Einwohnerzahl gewesen. Doch die Einwohnerzahl stieg und die Wälder lichteten sich immer mehr vor der wachsenden Menge der Bewohner.

Je weniger Ackerbau, desto mehr Waldungen und Weideplätze. Die letzteren waren gemeinschaftlich, meist für mehrere Dorfschaften. Erst später theilten die Ortschaften unter einander die großen Weideplätze, und in unseren Tagen theilten sich auch die einzelnen Dorfeinwohner in dem Wenigen, was von der alten Gemeinheit noch übrig war. Diese gemeinsamen Weidestrecken nannte man Meende (Meinte, Gemeinde) oder Allmeende. — Den Antheil am Walde nannte man Echtwart oder Echtword, und die Berechtigten nannte man Erben. Da die ersten Einwohner gemeinschaftlich die Waldungen niedergehauen und Ausrodungen gemacht hatten, so war auch das Ackerland gemeinschaftlich, und wechselte, der Reihe nach, die Benutzung der einzelnen Stücke. — Da wo die Ansiedelungen waren, ließ man etwas Wald stehen, so daß die Ansiedelungen alle im Holze versteckt und geschützt lagen. Geringe Ueberbleibsel davon findet man noch jetzt um einzelne Gehöfte.

Wegen des freien Umherlaufens des Viehes auf den Weidestrecken waren die wenigen urbar gemachten Ackertheile meist mit hohen Wällen und Gräben, oder mit einem Hägen umgeben. Man ließ bei Ausrodungen einen breiten Saum vom Walde stehen, so hatte man sogleich das Gehäge. Diese Befriedigungen haben sich auf mehreren Feldmarken bis auf unsere Tage erhalten jedoch waren sie immer schmäler geworden. Solche Strecken, welche befriedigt waren, nannte man auch Bünten (Beunten), vielleicht sind diese Plätze die ersten gewesen, welche in Cultur gesetzt

---

*) Später werden Beispiele, namentlich aus unserer Gegend vorkommen, wie viel erst später in Cultur gesetzt wurde. Erst nach Einführung des Christenthums und durch den Einfluß der Klöster wurde die Cultur des Bodens belebt.

**) Davon soll das Volk seinen Namen haben: die Sassen oder Sachsen.

wurden. Mit dem Wachsthum der Bevölkerung nahmen diese Ausrodungen zu, der Wald ward immer mehr zurückgedrängt. Besonders seit Einführung des Christenthums erfolgten riesenhafte Anstrengungen: mit jedem Jahrhundert wurde das äußere Ansehen der Feldmark freundlicher; doch konnte man lange Zeit noch nicht von einem Dorfe zum andern sehen*). Unsere jetzigen Waldparcellen sind nur unansehnliche Ueberbleibsel von dem, was vormals gewesen und was mit unsäglichen Mühen im Alterthume urbar gemacht ist.

B. Die Leute, welche damals auf diesem Boden verkehrten, waren nicht bloß muthig, kriegerisch und unstät, sondern auch wild und roh. Sie liebten vor allem ihre Freiheit und waren brav, treu und bieder. — Wie muthig zum Kampfe, so waren sie auch ohne Furcht vor den größten Anstrengungen und ausharrend bei den schwersten Arbeiten: sonst hätten sie nicht die Wildniß bewältigen können!

(Stände.) Ihrem Stande nach waren sie Freie und Unfreie (Hörige, Leibeigene). — Die Freien waren an Freiheit und an Rechten und vor dem Gesetze alle gleich, aber doch waren schon damals große Abstufungen und Unterschiede unter diesen Freien. Es ist eine Thorheit zu glauben, daß eine völlige Gleichheit je gewesen oder nur künftig möglich sei**).

Die drei Abstufungen unter den Freien waren diese:

1) Die Adalinge†), die an Macht und Grundbesitz, durch Muth und Einsicht und Rath als die Ersten vor Andern hervorleuchteten. Daher wurden sie meist zu Führern (Fürsten) gewählt. — Aus ihrer Mitte nahm Carl der Große später die Grafen und Herzoge und noch später entstanden aus ihnen die fürstlichen Geschlechter, Könige und Kaiser. Auch unser erhabenes Königshaus stammt von ihnen ab. Ihre großen Grundbesitzungen nennt man heute: „Domänen" 2c., das ist: Herrschaftliche Güter.

2) Die Frilinge oder Edel-Freien, den ersten nachstehend an Ansehen und Einfluß, aber doch reicher an Besitz und Macht als die

---

*) Vom Steinwedler Wald wurden etwa 10,000 Morgen bis zum Jahre 1565 verwüstet und wurden diese erst später getheilt; vom Köthenwalde sind 4,879 Morgen ausgerodet. 1836 ist der Köthenwald getheilt.

**) So lange die Welt steht, wird der Kluge dem Dummen, der Fleißige dem Faulen, der Betriebsame dem Gleichgültigen, Trägen und Langsamen stets zuvorkommen. Ebenso wird der Sparsame dem Verschwender, der Begüterte, Wohlhabende dem Unbegüterten, der Gebildete dem Rohen, der Starke dem Schwachen, der Muthige dem Feigen stets zuvorkommen, und so wird der Eine stets mehr Zutrauen oder Vermögen oder Einfluß oder Macht haben, als der Andere. Dies ist Gottes weiser Ordnung gemäß, dies entspricht allein seiner Gerechtigkeit. Daher der Herr mit Recht sagt: „Arme werdet ihr immer bei Euch haben", und auch schon Salomo sagte: „Reiche und Arme müssen sein". Wer würde sonst dem Bauer dienen und der Obrigkeit gehorchen?

†) Davon Adel, welches bedeutet vornehm an Geschlecht und groß an Grundbesitz.

nachfolgenden. Sie sind die Stammeltern unserer altadeligen Geschlechter. Ihre weitläuftigen Grundbesitzungen bebauten sie nicht selbst, sondern gaben sie später an „Meier“ (Pächter), gegen Korn als Pachtzins, denn Geld hatte man wenig oder gar nicht.

3) Die Gemein=Freien, nicht an Freiheit und Rechten den obigen nachstehend, aber durch geringeren Besitz, den sie wol selbst mit eigener Hand bebauten. — Dies sind die Vorfahren unserer „Freien“, welche im Amte Ilten und an andern Orten im Hildesheimischen bis heute zerstreut wohnen. Sie mußten später an Carl den Großen den Königszins (Königsgeld) entrichten; was nur die Freien zahlten, zugleich ein Zeichen ihrer Freiheit. (Daher auch wohl Freienzins genannt.) Sie sind unsere uralten deutschen Bauern (Gutsherrnfreie), frei an Person und frei an Gut*).

Neben diesen Freien standen die Unfreien (Leibeigne, Halseigne). Sie waren theils die Knechte und Diener der vorstehenden 3 Arten (der Freien), theils ihre Hörige. Dieses werden die Ureinwohner gewesen sein, welche die eindringenden Sachsen sich unterworfen hatten, und bei der Vertheilung des eroberten Landes den Eroberern zugefallen waren. Ihr Land und ihre Person war Eigen der Freien, denen sie zugefallen waren. Doch wurde ihnen ihr Land gelassen, daher etwa ihr Name: Laten (litones). Ihr Land wird die „Lathufe“ genannt. Sie durften als Hörige (Leibeigne) ihre Hufe nicht verlassen (Leibeigner Grundbesitz). — Sie standen etwa im gleichen Verhältnisse wie die „Meier“, die wir später, als das Volk sich mehrte, zahlreich hervortreten sehen. Diese waren wohl leibfrei, aber ohne Grundbesitz, daher suchten sie ihn von Andern zu erlangen (Leibfreier Grundbesitz). Auch Abkömmlinge von den Laten, also Unfreie von Person, finden sich unter den Meierbauern. Die Unfreien mußten Baulebung, Bedemund 2c. entrichten.

Die **Rechte** der Freien waren damals sehr groß: sie waren die Herren des Landes, Niemanden unterthan, weder ihr Leib noch ihr Gut, sie konnten das letztere frei verlassen (es folgte ihnen kein „Herr“ nach), oder vertauschen, oder verkaufen, denn es war ihr eigen. Sie konnten sich frei bewegen, ohne Jemanden zu fragen**), was die Unfreien (Hörige) nicht durften. Sie hatten auch das Recht Waffen zu tragen, welche die Freien stets mit in ihre Versammlungen brachten; ihre Beleidigungen durften sie selber rächen, wenn sie die Buße nicht annehmen wollten. Natürlich stand ihnen die Jagd frei in den eroberten Wäldern und Ländern. Sie mußten aber auch mit in den Krieg ziehen. Wurden

---

*) In dem Amte Ilten (14 Dörfer) zahlen nur 106 Stätten dies „Königsgeld“, und im ganzen Fürstenthum Hildesheim nur 900, zugleich ein Zeichen, wie dünn die damalige Bevölkerung gewesen sein muß.

**) Daher haben die „Freien“ im Amte Ilten jetzt noch die Freiheit, Handel u. Gewerbe zu treiben, ein Vorzug, worunter die Gemeinden, als Ganzes, oft leiden.

sie aufgeboten, so mußten sie dem Heerbann folgen, theils zur Volksversammlung, theils zur Vertheidigung des Landes*). Alle Abgaben, Lasten und Dienste, welche der „Hörige" hatte an seinen Leibherrn (als Baulebung, Bedemund, Halsgeld), oder an den Gutsherrn (Zinskorn 2c.), hatte natürlich der „Freie" nicht. Frei Mann und frei Gut**). Ein großer Vorzug des Freien war auch das lange Haar (S. Titelbild), das der Unfreie nicht tragen durfte. Nur ihre Töchter durften, später, als sie Christen geworden waren, wenn sie sich verheiratheten und zur Kirche gingen, die Haare auf dem Rücken hängen und fliegen lassen, welches sonst keiner Braut erlaubt war. Sie hatten auch ihr eigenes Gericht (das Freiding), wo sie nur vor ihres Gleichen Recht suchten***).

(Gau-Eintheilung.) Ostfalen war eingetheilt in Gaue (Districte), deren Grenzen durch Wald, oder Berg, oder Moor, oder Bach von der Natur bestimmt wurden, daher diese Gaugrenzen oft bis jetzt sich erhielten. Der Gau, in welchem wir wohnen, hieß Ostfala. Er scheint ursprünglich und zuerst von den Eroberern des Landes besetzt zu sein, so daß er vorzugsweise den Namen derselben trug. Erst später scheint man sich südlich (nach dem Harze hin) und nördlich (bis über Celle und Uetze hinaus) weiter ausgedehnt zu haben, denn die Provinz Ostfalen ging später vom Harze bis über Celle hin und bildete dann das „Stift" oder den Kirchsprengel des Bischofs von Hildesheim.

In Ostfalen war also unser „Gau Ostfala" der Mittelpunkt und hatte eine Größe, wie kein anderer Gau. Er ging von Hildesheim quer durch bis Wolfenbüttel, und von Hannover quer durch über Peine bis vor Braunschweig. An der nördlichen Schnede dieses Gaues lag unser Kirchspiel mit Bothfeld, Buchholz und Misburg, sowie Ahlten, Lehrte, Böhrum, Peine 2c. Westlich war die Leine die Grenze, so daß die Aegidien-Gartengemeinde, Döhren, Wülfel, Laazen, Grasdorf, Rethen, Gleidingen und Ruthe, gleichfalls zu diesem großen Gau Ostfala mit gehörten. In ihm lag auch der spätere Bischofssitz, Hiltenesheim. Da unser Gau so groß war, so war er wieder abgetheilt in kleinere Districte,

---

*) Daher mußten alle Iltener Freien bis in die jüngste Zeit in Person dienen und als Contingent zum Heere sich stellen; was freilich zu einem beschwerlichen und kostspieligen Vorrechte wurde. Ist jetzt ihnen abgenommen.

**) Nur mußten sie später, als sie Carl der Große unterworfen hatte, Königszins geben, welcher aber nur gering war; auch mußten sie zu den Kosten der Reichs-Kriegszüge steuern und den König und sein Gefolge beherbergen; doch von den späteren Landes-Lasten waren sie anfangs frei.

***) Bei den „Freien" (im Amte Ilten) haben sich seltsamer Weise diese Vorrechte zum Theil bis auf unsere Zeit erhalten. Nachdem aber jetzt die Leibeigenschaft überall im Lande aufgehört hat, und nachdem jetzt alle Unterthanen Freie sind, haben diese Vorrechte gar keinen Werth. Einige (wie die Kriegsdienste) waren so drückend, daß man sie ihnen abnahm. Die freie Jagd hat jetzt auch jedes Dorf. Dagegen lastet auf den „Freien" die Baulast ihres Amtshauses. Auch sind sie längst nicht mehr frei von den Landes-Abgaben.

welche „das Land“ hießen*). Das „Land“ in welchem wir wohnten, hieß das „Ortland“ (vielleicht ¼ des Gaus?). Das Ortland umfaßte den Bezirk, welchen später die Aemter Ilten, Ruthe und Coldingen einnahmen. Es ging bis an die Grafschaft (Amt) Peine, — bis an den Bruchgraben, — bis an die Leine und bis an die Moore hinter Misburg und Lehrte (Jagdbezirk).

(Gerichte.) Jeder Gau hatte seine Dingstätte (Gerichtstätte); doch in unserm Gau Ostfala waren wegen seiner Größe mehre Dingstätten: auf dem Hassel vor Lühnde, auf dem Klingeberge vor Hildesheim, zu Hohenhameln, und zu Schmedenstedt bei Peine.

Die Dingstätte für das „Ortland“, also für unsern District, war auf dem Hassel bei Lühnde. Daselbst war ein Freiding (Freigericht), welches bloß die Angelegenheiten der „Freien“ richtete, und ein „Goding“, welches die Angelegenheiten der übrigen Einwohner des Gaues schlichtete und ordnete.

Die Gerichte (Dinge) wurden stets nur unter freiem Himmel gehalten, auf Bergen und unter Bäumen. (Amthäuser hatte man nicht). Der Vorsteher des Gaues (Gogreve), zu welchem Amte wohl meist die Einflußreichsten, die Adalinge oder Frilinge, genommen wurden und welche zugleich das Amt der Priester versahen, war auch Vorsitzender des Gerichts (Dinggreve). Neben ihm saßen 1 oder 2 von den Ding-Genossen gewählte Beisitzer. Das Gericht wurde unangesagt („ungeboten“) 2 Mal im Jahre gehalten (im Frühling und Herbst). Um diese Zeiten fielen in der heidnischen Religion auch mehre religiöse Gebräuche und Feste, dann versammelten sich zu Opfer und Gericht auf der gewohnten Stätte Alle, welche zu dem „Lande“ gehörten. Jetzt wurden erst die heidnischen religiösen Gebräuche auf dem Berge verrichtet, dann wurde Gericht gehalten. Ehe dies geschah, wurde erst die Gerichtsstätte abgepfählt: man steckte Hasselnstöcker oder andere Stäbe in die Erde. In diesem Kreise war „Freede“ (Friede). Keine Gewaltthat durfte hier geübt werden! Die Schwerter wurden in die Erde gestoßen! Kein Unbefugter durfte diesem Kreise sich nahen! Bei den Freidingen mußte jeder Unfreie auf 63 Fuß von diesem Gehäge sich fern halten. — Nachdem die Gerichtsstätte „bedingpahlet“ oder „gehägt“ war, wurde das Gericht mit mehreren feierlichen Vorfragen eröffnet vom Vorsitzenden. Rings umher standen die

---

*) Gericht auf dem Hassel vom Jahre 1448: Ick Hinrik Hertmens Gogreve tho dem Haßle bekenne, dat ick in einem gehägeden frigen Richte seten hebbe darsulben up den haßle und dat des Kloster's Marienrode vorsprak vor dem Richte und dem ganzen „Lande“ gesproken hat: „et sie dem Kloster dorch Ackerfelt und Wisch ut der Leine in de Leine graben.“ — Dar bekannde dei mine Go (der gemeine Gau) und dat „lant“ darsulbest, dat Graventh were schein „von dem Lande“ um des „ganzen landes“ noth willen und nuth (Nutzen), van hetends wegen der overhern, einen orth to vergrabende, — — worauf sich das „Land“ schuldig bekennt, den Schaden zu ersetzen.

Auf dem Hassel wurde auch für Recht gefunden, daß „de Kerkherr tho Roden mit Stöbern und Winden jagen könne im ganzen Ortlande.“

Dinggenossen (der „Umstand"). Dieser „Umstand" suchte (schöpfte) und fand das Urtheil (Schöffen), er bestimmte das Recht und die Strafe. Zwischen den Umstehenden und den Gerichts-Vorsitzern fungirte der Vorsprach (welcher die Sachen vortrug und auseinandersetzte) und die Urtheilsträger. Diese mußten (nachdem die Sache erläutert war) auf Geheiß des Vorsitzenden unter den „Umstand" treten und von ihm das Urtheil einholen. Er trug das gefundene Urtheil dann zum Vorsitzenden und dieser verkündigte das gefundene Urtheil. Dadurch gewann es seine Kraft und Gültigkeit, und der Sache war der „Friede gewirket."

Diese Freidinge wurden nicht im Namen des „Landesherrn" (denn diese hatte man damals noch nicht), sondern im Namen des Freigrafen gehegt und gehalten. Außer dem Freidinge für die Freien hatte man auch Godinge, Latendinge, Holtdinge (Holzdinge, Holzgerichte). Später kamen die „Meierdinge" hinzu, in welchem Adel und Klöster Gericht hielten über ihre Meier, sowohl über deren Personen als deren eingethane Güter. (Zu diesen Meierdingen wurde später das Signal mit der Glocke gegeben, das hieß „Frieden machen".)

Immer aber waren es die zusammengehörenden Genossenschaften (d. h. die Genossenschaften der Freien, oder der Landsassen, oder der Laten, oder der Meier, oder der Holzerben), welche zusammentraten und welche den „Umstand" oder die Dinggenossen („Genoten", „Noten") bildeten und unter ihrem Vorstande sich selbst das Recht fanden, denn Jeder wurde stets von seines Gleichen gerichtet. So lange Treu und Glaube galt, genügten diese Volks-Gerichte und hatten ohne Zweifel eine große Kraft. Sie haben in den letzten 100 Jahren ihre Kraft und ihr Leben verloren*), nachdem sie über 1000 Jahre bestanden.

Geschrieben wurde ursprünglich nichts, weil man nicht schreiben konnte, dafür wurde alles öffentlich verhandelt und öffentlich abgeschlossen, so daß das ganze „Land" (Bezirk) sattsam Kunde erhielt von dem Verhandelten und von den Rechtsaussprüchen. Diese Kunde blieb dann im Gedächtnisse und im Munde des „Landes", d. h. der ganzen Genossenschaft. Diese Aussprüche bildeten, insofern sie Grundsätze und Regeln enthielten, für spätere Fälle die Anhaltspunkte, sie enthielten das Herkommen und gaben ihm die Kraft des Gesetzes („Weißthümer"). Da man keine gedruckten Gesetze hatte, so wurden sie jedes Mal vor der Hegung des Gerichts abgefragt. Auf diesem Wege hat sich deren Kenntniß von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahrhundert zu Jahrhundert fortgepflanzt.

Bemerkung. Ueber das Gericht auf dem Hassel vor Lühnde, dessen Bezirk unser „Ortland" war, haben wir aus der uralten heidnischen Zeit,

*) Nur das Klostergericht zu Kirchrode (dessen „Besitzer" ich bin) besteht noch (das Meierding), wahrscheinlich das einzige im Lande! Es entspricht weder dem Geiste der Zeit noch unserer Verfassung und sollte längst aufgehoben sein.

das heißt vor Carl dem Großen († 814) und auch aus den ersten fünf Jahrhunderten der christlichen Zeit (also von 800—1200) gar keine Nachrichten. Aus den spätern Jahren (nach 1300) ersehen wir aber, daß daselbst von Dinggenossen und über Gegenstände aus den Ortschaften zu Lühnde, Bledeln, Gödringen (1325), Sarstedt (1363), Anecampe (1384), Evern (1386), Bolzum (1386), Rode (Kirchrode, 1386), Regenborn (1386), Coldingen (1386), Grasdorf (1391), Laatzen (1392), Bolzum, Oesselse, Byllem, Seynde und Gleidingen (1419) und über Sachen aus der Leinegegend (bei Döhren oder Laatzen, 1448) verhandelt wurde.— Im Jahre 1395 hatte der Bischof von Hildesheim (welcher als Zehnt- und Lehnsherr im Gau Ostfala auftrat und also auch im „Ortlande" Oberherr war), einen Theil dieses Ortlandes, nämlich die „Freien vor dem Nord-Walde", an die Herzöge Heinrich und Bernhard von Braunschweig-Lüneburg abgegeben; die Folge davon war, daß sich schon 25 Jahre später (1419) der Lühnder Gogrefe nennt: „Eck Jordan, Gogreve tho deme Hassle des Stichtes tho Hildensem und unsen gnädyghen Herrn van Luneborg." Um jene Zeit geschah es nämlich, daß diejenigen, welche das Herzogs-Amt und das Grafen-Amt im Reiche verwalteten und welche in diesen Aemtern erblich geworden waren, neben dem Kaiser (welcher allein Regent im ganzen Reiche war) die Rechte von Landesherren ausübten. Daher traten auch die Braunschweig-Lüneburgschen Herzöge, so wie auch die Bischöfe und andere Reichsfürsten immer mehr als „Landesherren" hervor. Um nun von dem obengenannten Bezirke der „Freien" den Einfluß des Stifts oder des Bischofs von Hildesheim immer mehr zurückzudrängen, so wurde für diese 14 Dörfer („die Freien" genannt) das Gericht vom Hassel bei Lühnde (welches hildesheimisch blieb) ganz nach Ilten verlegt. Zuerst finden wir darüber eine Nachricht aus dem Jahre 1501, wo der Dinggreve das Lühnder Gericht zu Ilten hält und zwar nur im Namen des Herzogs von Lüneburg *).

Im Jahre 1518 werden erwähnt „die Männer, so der Freien Ding zu setzen und zu halten pflegen, sie sollen bei Eyden und Pflichten ermahnet werden, die Wahrheit zu sagen und befraget werden über das Geleyde und die Straße durch den Billmer Schlag und fürder durch Wyringen."

Im Jahre 1574 kommt noch einmal vor ein „Dinggreve des Freiendings zu Lühnde binnen Ilten."

Später ging dies Freien-Gericht in ein Landesherrliches über. Es wurde ein Landgericht. Nach 100 Jahren (1657) heißt es aber doch noch das „freie" Landgericht; später aber bloß „Landgericht." Der Dinggreve wurde nun (1672) nicht mehr von der „Genossenschaft der Freien" gewählt, sondern wurde vom Landesherrn ernannt, und wurde zuletzt zum Unterbedienten des „Voigts in den Freien", so hieß nämlich der landesherrliche Beamte zu Ilten. (cf. Heise's vortreffliche Schrift S. 18.)

Capitel 8. Der Sachsen Sprache und Religion. Die Sprache, welche die Sachsen redeten, war unsere nieder- oder plattdeutsche, wenn auch etwas anders in Klange und Aussprache. Als Hengst und Horsa nach England hinübergeschifft waren (450), brachte Hengst's Tochter, die schöne und liebreizende Rowe, dem brittischen König Vortinger einen goldenen Becher und mit Kniebeugen einen Glückwunsch dar und sprach die holde Prinzessin dabei die Worte: „Wäs häl, hlaford Kyning!" *)
d. i. Sei gesund, Herr König.

---

*) Hieraus ist dann später das jetzige königl. Amt Ilten entstanden. Weil ursprünglich die „Freien" ihre Dingkosten auf dem Hassel stehen mußten, so müssen nun auch heute noch die „Freien" die Gerichtskosten des Amts Ilten stehen, z. B. das Amthaus zu Ilten bauen. — Auch ein kostspieliges Vorrecht der „Freien," um welches die anderen freien Unterthanen sie nicht beneiden.

**) „Du mußt artig wesen," oder „wese artig" — sei artig; sagt man noch jetzt; man hört auch noch das Wort heel, heil, d. i. gesund, Heil u. Glück.

Der brittische König verstand das nicht, da sagte ihm der Dolmetscher, er müsse der schönen Sachsin in ihrer Sprache antworten: „Drynck häl!“ d. i. „Trink Gesundheit!“

In der alten angelsächsischen Bibel ist auch der Gruß (Marc. 15, 18) übersetzt: „häl wäs thu judaea Kyning!“
Sei gegrüßt du Juden=König.

Also waren die Worte wäs häl ein Gruß, womit die alten Sachsen sich anredeten. Statt „Prosit“ sagten sie „id bate“, oder „it bate“, „es helfe dir“ *).

Später schiffte auch der Sachse Ethelred mit einer Schaar Abenteurer hinüber, und redete ihn der Angelsachse Wulfar an: „Ik Wulfaru bidde minnen leofan hläford**) Ethelred Kyning.“ „Ich Wulfar bitte meinen (leven) lieben Herrn Ethelred König.“

Beim Empfange sagte der Sachse: Syd wilkamen (Sid wilkomen); der Holländer sagte Wel-kom zyt ghy (Willkomen sid ji, Willkommen seid ihr). — Die Engländer haben auch das Wort welcome noch. Der Altsachse sagte Wilkamen syn; der Holländer Welkom zyn. — Der Altsachse sagte Wilkamen heten, der Holländer Welkom heeten. — Die Schweden sagen Wael kommen. — Die Sprache der alten Sachsen war also unser Platt= oder Niederdeutsch. Erst durch Luther's Bibelübersetzung ist es von dem Obersächsischen oder Hochdeutschen als Schriftsprache verdrängt.

Die Religion der alten Sachsen war die heidnische. Sie kannten nicht den lebendigen allein wahren Gott, der Himmel und Erde gemacht hat und den wir in unserm ersten Glaubens=Artikel bekennen. Sie glaubten an Götzen, an todte und stumme Götter. Ihren höchsten Gott nannten sie Wodan, den Allvater, von dem sie glaubten, daß er alles hervorbringe. Einen andern Gott nannten sie Odin; einen andern Krodo (den Großen).

Auf der Liftinensischen Kirchen=Versammlung wurde im Jahre 743 folgende Entsagungs=Formel für die Taufhandlung der alten Sachsen vorgeschrieben, durch welche sie ihren Götzen Wodan und Odin ꝛc. entsagen mußten.

Frage. Forsachistu diabolae?
Versagest du dem Diabel (Dübel)?
Antw. Ec forsacho diabolae!
Ich versage dem Diabel.
Frage. En allum diabel-Gelde?
Und allem Dübels Wesen?
Antw. End ek forsacho allem diabol-Gelde!
Und ich versage allem Dübels Wesen.
Frage. End allum diaboles-Wercum?
Und allem Diabels Werken?

*) „Bate,“ d. i. Hülfe, ist noch jetzt gebräuchlich: „komm mir zu Bate.“
**) Das Wort hläford (Herr) hat sich bei uns verloren; aber bei den Engländern hat es sich erhalten, und ist Loverd, später Lord daraus geworden, d. i. vornehmer Herr.

Antw. End ek forsacho allum diaboles-werkum,
thuna eren de Woden end Saxen-Ote,
ende allem them Unholden, the him genotes sint.
Und ich versage ꝛc. dem Wodan und dem Odin der Sachsen und allen den Unholden, die ihre Genossen sind.

Sie glaubten auch, daß viele Geister in der Luft umherschweiften*). Die Stätten, wo sie anbeteten, waren Anhöhen und Berge, waren Flüsse und heilige Haine (Heinhölzer). Die Ersten des Volks waren Richter und Heerführer, und auch ihre Priester. Ehe auf den Bergen oder unter den Bäumen Gericht gehalten wurde, wurden zuvor ihre religiösen Gebräuche vollbracht und dadurch Versammlung und Gericht geheiligt. Sonntag und Alltag hatten sie nicht, aber Festtage, von dem Wechsel des Mondes oder der Jahreszeiten bestimmt. Sie empfingen Frühling und Herbst (Tag- und Nachtgleiche) mit großen Festen (Oster- und Johannisfeuer).

Man rühmt mit Recht an den alten Sachsen ihre Treue und auch ihren Muth und ihre Kühnheit; — doch diese verleitete sie leider auch zum Trotz und zur Selbstrache gegen ihre Gegner. Den, von dem sie sich beleidigt glaubten, todt zu schlagen, galt nicht für Unrecht, ja für Pflicht und Ehre. Man nahm dem erschlagenen Feinde den Knöchelchen des Halswirbels und zog ihn auf eine Schnur, welche am Halse getragen wurde. Je mehr dergleichen Knöchelchen, desto größer war die Zahl der erschlagenen Feinde, desto größer die Ehre des Muthigen.

Ihr Charakter war unruhig und unstät. Sie waren ein Wandervolk, und es mochte sehr schwer halten, sie an die Scholle zu fesseln. Noch viele Jahrhunderte nach ihrer Bekehrung sehen wir sie fehde- und kampflustig, im Lande und bei den Nachbarn umherziehen, den Gegner aufsuchend und zur Rache und Fehde stets gewärtig. Diese kleinen Kriegszüge und diese Fehdelust hörten erst auf gegen die Zeit der Reformation (um 1500), also viele hundert Jahre nach ihrer Bekehrung.

Capitel 9. **Unterwerfung der Sachsen durch Carl den Großen, König der Franken.** Der Leser erinnert sich, daß ein deutscher Volksstamm, dessen Besitzungen am Rheine lagen, das große Land jenseits des Rheins (das heutige Frankreich) eroberte, dort ein Reich stiftete und das Christenthum von den Besiegten annahm (476 nach Chr. Geb.). Dieser deutsche Stamm wurde immer mächtiger und hatte in den letzten Jahren große Regenten gehabt. Seit 768 herrschte über sie Carl, mit Recht der Große genannt. Nur wenige Fürsten gleichen ihm an Einsicht, Weisheit und Thätigkeit, die stets auf die Wohlfahrt und die Weiterführung der Völker gerichtet war. Er eroberte auch Spanien

*) Daher schreibt sich noch der Aberglaube von der wilden Jagd oder dem wilden Jäger, der durch die Luft zieht, vom feurigen Hunde (Schleppeteben), von Unholden, die im Schornsteine herniederfahren ꝛc.

und Italien und wurde in Rom gekrönt als Nachfolger der frühern römischen Kaiser. Daher er nicht bloß König der Franken, sondern auch römischer Kaiser genannt wurde.

Mit den unruhigen und muthigen Sachsen hatte schon sein Sohn und Vorfahr manche Streitigkeiten gehabt. Die Sachsen liebten sehr, immer plündernd umherzuziehen und die friedlichen Gewerbe zu stören. Da sie wieder in sein Reich eingefallen waren, (772), so beschloß Carl der Große, deren Uebermuth einmal zu zügeln: er beschloß deren Unterwerfung; doch dies kostete einen 32jährigen Kampf (von 772—804).

Im Jahre 775 brach Carl mit gesammter Macht auf, kämpfte mit ihnen in der Gegend von Höxter an der Weser und errang sich den Uebergang über die Weser. Einer Abtheilung seines Heeres übergab er die Bewachung dieses Ueberganges, damit ihm die Rückkehr nicht abgeschnitten würde, mit dem andern Theile des Heeres zog er gen Ostfalen. Er kam glücklich quer durch das ganze Sachsenland bis an die Oker. Hier lagerte er bei Ohrum (unweit Wolfenbüttel). Die Ostfalen und ihr Fürst Hassi verhandelten hier mit Carl; sie gelobten Frieden zu halten und Geißeln zu stellen. Dann zog Carl über die Leine zurück, nach dem Bückeburgschen; hier huldigten die Mittelsachsen, „Engern" genannt. Dann zog er weiter, nach Westfalen, und nachdem sie besiegt waren, huldigten auch sie*).

Doch die Sachsen konnten diese Schmach nicht tragen. Schon im folgenden Jahre (776) griffen sie wieder zum Schwerte, aber — sie wurden von Carl dem Großen wieder gedemüthigt. Im Jahre 777 huldigten sie wieder zu Paderborn und versprachen, sie wollten Christen werden und die Taufe annehmen.

Doch als der Frühling kam, zogen sie 778 schon wieder los, gelangten bis an den Rhein, fielen in das Gebiet der Franken und verwüsteten dasselbe, mußten sich aber wieder zurückziehen und erlitten von dem erzürnten Carl eine große Niederlage im Hessischen. Im Jahre 779 wurden die Westfalen besiegt und auch die Ostfalen unterwarfen sich an der Weser dem Könige der Franken.

Nun schien das Ziel erreicht! denn im folgenden Jahr 780 durchzog Carl, der große Frankenkönig, die ganze Breite der sächsischen Lande; es war ein friedlicher Zug. Er war an der Quelle der Lippe, und an der Oker bei Ohrum, und unten an der Elbe (im Lüneburgschen). Das Lüneburgsche hieß damals der Bardengau. Abgeordnete dieses Gaues erschienen zu Ohrum und nahmen die Taufe an. Es waren wohl nur wenige, und nur Männer; — es mochte wenig von der Taufe sitzen bleiben.

*) Unter den Anführern der alten Sachsen finden wir schon die Ahnen unsers Königshauses: Wittekind war 777 Herzog der Westfalen; Theoderich 743 bis 748 war Herzog der Ostfalen, sein Schwiegersohn Bruno war Herzog der Engern 775. „Herzog" bedeutet so viel als Heerführer.

Doch mochte Carl schon glauben, daß diese Taufe in der Oker auch die alte Feindschaft hinwegspülen werde.

Indessen kostete es abermals noch einen 24jährigen Kampf, ehe die Sachsen sich an den Verlust ihrer alten rauhen Freiheit und Wildheit gewöhnen konnten. Die steten Unruhen dauerten fort und erst 804 einigte man sich im Frieden zu Seelze.

Es war keine Unterjochung, welche jetzt erfolgte, sondern eine ehrenvolle Einigung. Die Sachsen blieben frei von Tribut und schlossen einen Bund, — mit den Franken künftig ein Volk und ein Reich. Sie behielten ihr altes Recht und ihre alten Gewohnheiten und Volksgerichte. Nur mußten sie ein Doppeltes versprechen:

1) von Carl dem Großen „Grafen" (Oberbeamte) anzunehmen, welche „im Namen des Königs Carl" im Lande die Angelegenheiten des Reichs besorgten; jeder Sachse (d. i. alle Freien) mußte sich zugleich verpflichten, als Beisteuer zu den allgemeinen Reichslasten an den König eine kleine Abgabe zu geben, welche Königszins hieß;

2) mußten sie sich verpflichten, die christliche Religion und einen christlichen Bischof anzunehmen, welchen Carl zu ihrer Belehrung und Gesittung ihnen senden wolle, und mußten versprechen, zu ihrem Antheile als Beisteuer zu den kirchlichen Lasten, zur Unterhaltung des Bischofs und seiner Gehülfen, zur Erbauung von Gotteshäusern und Unterhaltung des Gottesdienstes an die Kirche (das Stift zu Hildesheim) den Zehnten zu geben. Schon im alten Bunde hieß es (3. Mos. 27, 30): „Alle Zehnten im Lande sind des Herrn!" Schon Abraham gab ihn (1 Mos. 14, 20) und ganz Juda (Nehemia 13, 12). — Vom Grund und Boden, meist in dem Besitz der Adalinge und Edeln, war übrigens damals erst wenig urbar und dies Wenige gab nur geringen Ertrag. Eine große Beihülfe war also zunächst aus dieser Quelle nicht zu erwarten.

Somit konnte nun das schwere und langdauernde Werk der Belehrung und Bekehrung der Ostfalen begonnen werden. Die Ernte war groß und der Arbeit war viel, aber der Arbeiter waren nur wenige! Wir wollen jetzt das große Werk der Gesittung dieses wilden und ungestümen Volkes betrachten. Ein 32jähriger Kampf war vorhergegangen. Ein freundliches Entgegenkommen der Sachsen hatte also nicht stattgefunden, als der Ruf: „Kommt, es ist alles bereit!" zuerst durch Carl den Großen an sie ergangen war. Von unserm Volke also gilt in Wahrheit, was der heilige Apostel Paulus den Ephesern sagte (Eph. 2, 8. 9): „Nicht um der Werke willen, sondern aus Gnade seid ihr selig worden." Die Sachsen hatten ja im Gegentheil Alles gethan, was sie in ihrer Finsterniß thun konnten, um das Licht des Lebens von sich fern zu halten. Lasset uns solche Gnade und Barmherzigkeit Gottes heute noch demuthsvoll anerkennen; wenn ein Volk, so ward unser-Volk von solcher Gnade gesucht! —

Zweiter Abschnitt. Bekehrung unserer heidnischen Vorfahren.

Capitel 10. **Stiftung eines Bischofssitzes zu Hiltenesheim.** Wie schwer das heilige Werk der Mission, d. h. der Heidenbekehrung ist, kann der Leser jetzt wahrnehmen. Denn was mußte jetzt geschehen? Zuerst die Belehrung; es mußte die Religion des Glaubens, der Demuth und der Liebe den Sachsen gelehrt, also ihnen Ansichten und Grundsätze beigebracht werden, welche das gerade Gegentheil von dem waren, das sie bisher geglaubt und gethan. War die Belehrung vollendet, so mußte das Herz bekehrt werden zu Gott und Jesu und mußten sie willig gemacht werden, die Werke der Finsterniß abzulegen (Röm. 13, 12) und zu wandeln als Kinder des Lichts.

Doch ganz abgesehen von dieser Arbeit im Innern, welche äußere Mittel und Einrichtungen waren erforderlich! Es heißt doch: „Der Glaube kommt durch die Predigt." Es waren also vor Allem jetzt Apostel nöthig, welche die Predigt des Evangelii begannen. Aber woher Brod nehmen in dieser Wüste. Rings umher war Heidenthum! — Und hatte man einen Geistlichen, — was war Einer gegen die Riesenarbeit, die hier an einem wilden und trotzigen Volke zu vollbringen war, das in seinen undurchdringlichen Wäldern und zwischen seinen Sümpfen und Morästen, vom Fuße des Harzes bis nach Uelzen hinzu, in der weiten Strecke zwischen Oker und Leine im Dickicht hausete.

Und woher die Mittel nehmen, den Dienern Jesu, welche diese Arbeit in Gottes und Jesu Namen beginnen sollten, nur Unterkommen und Unterhalt zu verschaffen, woher die Mittel nehmen zum Aufbau der Gotteshäuser und zur Unterhaltung des Gottesdienstes?

Und wo und bei wem sollte man anfangen? Man hatte ja keine Schulen wie jetzt. Und hätte man Schulen gehabt, man hatte keine Lehrer. Und hätte man Lehrer gehabt, man hatte keinen Catechismus und keine Schüler, und hätte man Schüler gehabt, weder die Alten noch die Jungen konnten lesen und beten!

Diese großen Schwierigkeiten, die zuvor zu überwinden waren, ehe mal das Werk der Bekehrung angefangen werden konnte, hielten die Ausführung, ja selbst den Anfang zur Ausführung noch Jahrelang auf.

Für die andern deutschen Völkerschaften hatte Carl der Große schon Bischofssitze angelegt, so in Hamburg, Bremen (788), Magdeburg und Halberstadt. Die dortigen Geistlichen arbeiteten schon mit Hingebung und Begeisterung an dem ihnen aufgetragenen Werke.

Für die 3 sächsischen Völkerschaften wurden jetzt auch Bis-

thümer angelegt. Carl wählte für die Westfalen Paderborn und Osnabrück, für die Engern Minden (der Sprengel dieses Stifts ging bis an die Leine) und dann für unsere Vorfahren, für die Ostfalen, zwischen Leine und Oker.

Wo nun aber für diese? Carl der Große hatte auf seinen Zügen gegen die Sachsen oft zu Elze sein Lager aufgeschlagen. Er hatte auch schon seit 796 beschlossen, hier das Bisthum für die Ostfalen zu stiften. Aber man wußte nicht Rath zu schaffen; es unterblieb. Vor allem fehlten die Mittel! Denn der fränkische König hatte hier in Sachsen keine Güter und Besitzungen, die er zur Aussteuer des Stifts hätte verwenden können, und auf die erst zu bekehrenden Sachsen war noch gar nicht zu rechnen. So starb Carl der Große darüber hin († 814), ehe er sein Gott wohlgefälliges Werk ausführen konnte, mochte er auch schon Vorbereitungen dazu getroffen haben. — Seinem Sohne und Nachfolger Ludwig dem Frommen war es also vorbehalten, die Erbauung einer Kirche und eines Sitzes für den Bischof anzugreifen, und die Stiftung zu dotiren. Er hatte einen Haupthof erworben in der fruchtbarsten und daher wohl am meisten bevölkerten Gegend Ostfalens, an der Innerste, und mehr in der Mitte des Landes gelegen. In der Nähe befand sich zugleich die wichtigste Mahlstatt des Landes (auf dem Klingenberge vor Hildesheim), wohin das Sachsenvolk sich zahlreich zu versammeln pflegte. Dieser Haupthof hieß Hiltenes-hem, wahrscheinlich von Hiltene so genannt, der dort zuerst ausgerodet und seine Heimath, seine Niederlassung hatte. König Ludwig schenkte und bestimmte diesen Hof zum Sitz und zum Unterhalte des Bischofs und seiner Geistlichen. Er berief dann aus seinem Frankenreiche, von Rheims, den ehrwürdigen Mann, der nun das große Werk an den wilden Ostfalen beginnen sollte. Gunthar hieß dieser fromme Mann, den der Kaiser dazu auserkor (814) und der den Muth hatte, sich unter den hiesigen Heiden niederzulassen. In Gottes Namen erschien Gunthar auf dem angewiesenen Hofe. Mit den geringen Mitteln, welche ihm der König nur darreichen konnte, und mit den wenigen und oft ungeschickten und unerfahrenen Arbeitern, welche ihm nur zu Gebote standen, erbauete er sich vor allem eine kleine Kapelle zu seinem Privatgottesdienste, das erste christliche Gotteshaus in Ostfalen. Dies geschah im Jahre 818 nach der Geburt unsers hochgelobten Herrn *). Der Bischof widmete diese Kapelle der Mutter Maria. (Sie steht jetzt noch unter dem hohen Chore des Domes zu Hildesheim.) Wie groß mochte die Freude des Bischofs und seiner Gehülfen sein, als er dies erste Gotteshaus einweihen konnte, und wie tief mochte seine Frömmigkeit an diesem Tage ergriffen

*) Im Jahre 1818 hatte also zu Hildesheim eine christliche Kirche 1000 Jahre gestanden und wurde deshalb deren 1000jähriges Jubelfest gefeiert. Leider feierte man es nur in der Stadt Hildesheim, es hätte sollen im ganzen Lande mitgefeiert werden.

werden! Aber auch welches Staunen und welche Andacht mochte die Heiden umher ergreifen, als sie einen christlichen Bischof mit seinen Geistlichen zur Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit hier zum ersten Male versammelt sahen, und als sie hörten: Ehre sei Gott in der Höhe!

Doch diese kleine Capelle war kaum einmal der Anfang zu dem, was geschehen mußte. Aber trotz der hohen Gedanken und der großen Aufgabe, die ihm gestellt war, mußte der Bischof daneben noch die andern, wenn auch niedern, aber auch wichtigen und unerläßlichen Arbeiten vollbringen. Er mußte, um zur Unterhaltung des Gottesdienstes und seiner Geistlichen und der Gebäude die Mittel spärlich zu gewinnen, den vom Kaiser überwiesenen Haupt-Hof mit seinen Feldern bewirthschaften; er mußte ferner bedacht sein, sich Handwerker zuzuziehen (denn Jeder mußte damals sich selbst Rath schaffen), er mußte vor Allem Arbeiter gewinnen, die sich dazu hergaben. Er mußte dann mit seinen Geistlichen in eigner Person sie unterweisen. Zimmerleute, Steinhauer, Schmiede, Schlosser, Bäcker und Brauer, — an alles mußte gedacht werden. Er mußte die Anordnungen und Einrichtungen unter seinen Geistlichen, welche nach einer bestimmten Regel lebten, treffen, und mußte daneben stets seine Sachsen im Auge behalten, um sie zur Gesittung und zum Christenthume hinzuführen.

Zunächst nach Errichtung der ersten kleinen Capelle, welche auf dem Kirchhofe stand, mußte daran gedacht werden, eine bischöfliche Hauptkirche (Kathedrale) zu errichten. Der fromme König und Kaiser Ludwig war ihm nach Kräften auch dazu behülflich. Jedoch ging sie anfänglich nur langsam ihrer Vollendung entgegen; sie konnte 825 geweihet werden. Diese bischöfliche Kirche, zur Abwartung des Chordienstes für den Bischof und seine Geistlichen bestimmt, lag südlich an der Capelle. Sie war mit 2 hohen Thürmen geschmückt, deren Spitzen die Ostfalen zum Himmel wiesen, unserer wahren Heimath. Ehrfurcht gebietend stand sie auf der Anhöhe (dem jetzigen Domplatze in Hildesheim), von der sie auf das Land hinabschaute. Sie wurde der heiligen Cäcilie gewidmet.

Dies ist die Mutter aller übrigen Kirchen in Ostfalen geworden, vom Harze bis über Celle hinaus, von der Leine bis zur Oker! — Der Kaiser sprach dieses geistliche Stift von aller weltlichen Belastung frei. Ein späterer Gnadenbrief des Kaisers entnahm auch alle Angehörige und Grundstücke des Stifts dem weltlichen Richter, und unterstellte das gesammte Stiftsgut, Grundstücke und Menschen, der Leitung ihres Oberhirten, des Bischofs *).

So hatte Günther, gewiß unter unsäglichen Opfern und Entbehrungen und wohl nicht ohne Gefahren (die Lage des Platzes

*) Daher kam es, daß die Bischöfe später auch Landesherren wurden.

war indeß sicher) den ersten Bau zur Bekehrung der Sachsen vollendet. Man darf gewiß annehmen, daß mit diesem großen Werke seine ganze Kraft und Zeit erschöpft wurde und daß er über seine nächste Umgebung hinaus schwerlich viel wirken konnte. Dieser erste Bischof der für Ostfalen gegründeten christlichen Stiftung starb am 5. Juli 834.

Der folgende Bischof Rembert starb schon nach 7 Monaten 835. — Sein Nachfolger Ebbo, von Geburt ein Sachse, (und vielleicht deshalb gerade vom Kaiser hierher gesandt, vielleicht auch, weil er sich früher ausgezeichnet hatte durch die Bekehrung der Heiden, jenseits der Elbe), wurde leider in die Streitigkeiten verwickelt, welche unter den kaiserlichen Söhnen, denen er nahe stand, ausbrachen. Trotz seines strebenden und regen Geistes wurde ihm dadurch ein Leben voller Unruhe zu Theil, so daß er unter so vielen Hindernissen wohl nur wenig für die fortgehende Bekehrung Ostfalens thun konnte. Er starb 847.

Wir nennen hier nur noch den vierten Bischof, Altfried (Alfred), von hoher und vornehmer Geburt, früher Mönch zu Fulda und Schüler Raban's, dann Lehrer der Klosterschule zu Corwey, reich begütert und ein Vertrauter des damaligen Königs, Ludwig des Deutschen.

Er ward ein großer Segen für Ostfalen: seine hohe Geburt, sein Geschlecht und seine steten Verbindungen mit dem Kaiser erleichterten ohne Zweifel seinen Einfluß, wenn auch zunächst nur auf die Edlen des Landes. Er hatte und gewann die Mittel, um ein zweites großes Bauwerk zu beginnen, den Bau der Münster-Kirche oder des Doms, welcher über die zuerst gebaute Capelle emporsteigen sollte. Durch seine große Gelehrsamkeit wirkte er auch auf die Domschule ein, welche ihm die Werkzeuge erst langsam heranbilden mußte, das Evangelium weiter zu tragen.

In dem südlichen Theile des Bisthums, vielleicht am meisten bevölkert, zeigten sich jetzt schon Spuren des neuen Glaubens. Zwei edle Familien stifteten dort Klöster: 852 zu Brunshausen, das 856 nach Gandersheim verlegt wurde, und 872 zu Lamspringe, für die damalige Zeit von unersetzlicher Wichtigkeit, denn die Klöster waren damals die festen Burgen, von welchen aus die Verbreitung des christlichen Glaubens und der christlichen Gesittung sich Bahn brach. — Im Jahre 872 wurde auch der Dom, von Altfried erbauet, vollendet und geweiht. Eine furchtbare Seuche, welche 874 viele Theile Deutschlands verheerte, hielt dagegen die fröhliche Fortentwickelung vieler Verhältnisse auf, welche an sich schon mit tausend Hindernissen zu kämpfen hatte.

Wir verlassen jetzt die Aufzählung unserer Bischöfe. Mit der Einweihung der bischöflichen Cathedrale und des Doms war zunächst am Bischofssitze dem Bedürfnisse genügt und durch die erste Stiftung von 2 Klöstern, die aus der Mitte des Sachsen-Volks hervorgingen, wenn auch nur von 2 edeln Familien, schien hier der

Fortbestand schon gesichert. Altfried führte die bischöfliche Würde bis 874.

Schon unter seinem Nachfolger Marquard wird man aber gewahr, welche ungeahnte Schwierigkeiten damals zu überwinden waren. Nachdem erst ein harter und langer Winter (880) alles Volk schwer geprüft und überall gehemmt hatte, fielen die räuberischen und heidnischen Normänner in den Kirchsprengel plündernd ein. So mußte denn der christliche Bischof, mit Harnisch und Schwert gerüstet, mit seinen Mannen ihnen entgegen ziehen und mußte im Kampfe für seine Kirche sein Leben lassen. Er wurde von den Heiden erschlagen in der Schlacht bei Ebstorf (880). Die Gefallnen hatten den Tod gefunden im Kampfe für den christlichen Glauben und wurden als Märtyrer (Blutzeugen) von den Ihrigen tief betrauert und verehrt. Wer ahnet heute noch, welche Anfechtungen damals zu dulden und welche Kämpfe damals zu bestehen waren?

Capitel 11. **Bekehrung der Sachsen. Zweiter Schritt: Stiftung der Archidiaconat- oder Taufkirchen.** Nachdem der Bischofssitz gegründet, auch wohl in nächster Nähe das Volk belehrt und bekehrt war, (vielleicht ging das erste Jahrhundert darüber hin); gedachte man nun in das dunkele Dickicht des unwirthbaren Landes hinein Boten des Evangelii zu senden, welche man in der Domschule zu Hildesheim inzwischen zahlreicher herangezogen hatte. Man mußte sich indessen zunächst nur auf diejenigen Hauptplätze beschränken, welche in der Mitte der Gaue oder „Lande" lagen und wo eine Malstatt war. Das Volk war ja gewohnt, sich dort zu versammeln und dort seine Anbetung zu verrichten. Von diesen Mittelpunkten aus konnte dann der Gau weiter bearbeitet werden. So entstanden an den uralten berühmten Ding- und Malstätten die ersten Tochterkirchen. Ueberall natürlich mit denselben Schwierigkeiten kämpfend, welche mit der Erbauung dieser Gotteshäuser und mit der Fundirung dieser Kirchen (für den Gottesdienst und die Unterhaltung der Priester) verbunden waren. Meist werden die Bischöfe auch diese Kirchen erbauet und fundirt haben, da weder die Klöster noch die Edelen des Landes wohl schon so früh die Beihülfe geleistet haben, mit der sie später das Werk unterstützten und förderten.

Solche Archidiaconats-Kirchen entstanden in Lühnde, Sarstedt, Hohenhameln, Gr. Solschen, Schmedenstedt bei Peine, zu Sieversshausen, Leifferde, Wienhausen bei Zelle, zu Müden &c. Sollte wohl bis zum Jahre 900 oder 1000 an dem Hauptorte jedes Gaues schon eine Kirche gestanden haben?

Diese Kirchen wurden mit einem höheren Geistlichen besetzt, der anfangs den Namen Presbyter (Aeltester) und später den Namen Archidiaconus (erster Gehülfe des Bischofs) führte. Diese Geistlichen waren die Vertreter des Bischofs, und daher ihm zunächst stehend an Würde, und auch an Macht. Frü-

her hatte jeder, der getauft und christlich begraben werden wollte, nach Hildesheim müssen; bei der Vermehrung der bischöflichen Heerde und bei der Ausbreitung des Christenthums ließ sich dies nicht mehr ausführen. Daher gab jetzt der Bischof diesen Archidiaconat-Kirchen das Recht der Taufe und des Begräbnisses. Außerdem erhielten sie auch einen Theil der kirchlichen Gerichtsbarkeit, welche unter den damaligen Zuständen der ersten Entwicklung aller Verhältnisse nicht bloß sehr mannichfaltig, sondern auch sehr schwierig war. — Noch später, als die Bischöfe immer überladener wurden durch die wachsende Macht der Verhältnisse, konnten sie ihre Sprengel nicht mehr jährlich bereisen und visitiren. Daher wurde den Archidiaconen aufgegeben, in ihren Sprengeln diese Synoden (Senden) zu halten, d. h. sie mußten im Namen des Bischofs die Gemeinden des Gaues alljährlich besuchen, um zu lehren, zu ordnen, zu visitiren und Recht zu sprechen.

Für unsere Gegend war die Dingstätte zu Lühnde; es wird daher dort auch der Sammelplatz der Gläubigen und Getauften gewesen sein. (Indessen gehörte Kirchrode schon im J. 1349 zum Archidiaconat Sarstedt, auch Rethen, Oesselse, Gravestorp, Dörende, Bothfeld, Hesede, Roßingen, Nordstemmen, Burgstemmen und Heiersen gehörten später nach Sarstedt. Ob von Anfang an dies Verhältniß stattgefunden hat oder ob Sarstedt erst später die Archidiaconatrechte bekam, weiß ich nicht.)

In den nächsten 200 Jahren war nun noch der dritte Schritt zur Bekehrung der Sachsen zu thun: diese Kirchen an dem Hauptorte eines jeden Gaues, welche die Töchter der früher einzigen Mutterkirche zu Hildesheim waren, mußten nun wiederum Töchterkirchen um sich her begründen, so daß in allen Orten des Gaues sich Gotteshäuser als „Kirchspiels-Kirchen" erhoben.

Capitel 12. **Bekehrung der Sachsen; dritter Schritt: Stiftung der Parochialkirchen.** Der Bau und die Aussteuer dieser Kirchen, obgleich deren viele waren, ging wahrscheinlich rascher von statten, als man glauben möchte. Dies große Werk mag in den 200 Jahren von 1000—1200 meist vollendet gewesen sein.

Diese Riesenarbeit, zu welcher die Gegenwart nicht die Kraft haben würde, wurde damals durch drei mächtige Hebel bewirkt:

1) wirkten unsere Bischöfe dazu, denen die Vollendung des großen Werkes zunächst übertragen war*); — in unserer Gegend finden wir später (um 1500) die Bischöfe als Patrone der Kirchen zu Ilten, Rosenthal, Berkum, Haddendorp,

*) In diese Zeit fiel die Amtsführung der beiden ausgezeichnetsten Oberhirten, welche auf dem bischöflichen Stuhle zu Hildesheim gesessen haben, nämlich die Regierung des Bischofs Bernward (seit 993) und seines Nachfolgers Godehard (von 1022—1038).

Sievershausen, Uetze, Burgdorf, Steinwedel, Wethmar, Edemissen 2c.; — der Dompropst zu Hildesheim war Patron zu Algermissen, Lopke, Vaßle und Sehnde; — der bischöfliche Oblegiarius zu Hildesheim war Patron zu Gleidingen, Rethem und Osleveſſen (Oeſſelſe);

2) die Klöster, welche zum Theil zu großen Reichthümern gelangten, aber ihre ganze Kraft auf die Belehrung des Volkes, die Ausbreitung des christlichen Glaubens und auf die Erbauung und Aussteuerung neuer Kirchen und Kapellen verwandten;

3) der Adel, besonders die Grafen, aber auch andere Edle*). Sie waren mächtig ergriffen von dem höheren Funken, den das Christenthum in ihre deutschen Herzen gelegt hatte. Ihr ausgebreiteter Landbesitz (so ausgebreitet, daß es unsere Vorstellung fast übersteigt) in allen Gegenden des Landes, ja über die Grenzen des Landes hinaus, gab ihnen die reichen Mittel, um die Fundirung von Klöstern und Kirchen entweder selbstständig vorzunehmen oder doch dazu freigebig mitzuwirken.

Gegen das Jahr 1200 sehen wir auch aus dem Stande der Gemein-Freien, wenn auch wenige aber doch einige, die Gründung von Kirchen und Kapellen durch dargebrachte Opfer unterstützen. Da nur ein sehr kleiner Theil des Grundbesitzes in der Hand der Gemein-Freien (freie Bauern) war, und da die Hörigen und Meierbauern (welche die bei weitem überwiegende Mehrzahl ausmachten) kein Eigen hatten, was sie hätten verwenden können, so erklärt es sich leicht (was sonst auffallend sein möchte), daß von dieser Seite so wenig geschah. Es wird aber, trotz dieses Mangels, bei dem Bauer (für den die Einführung des Christenthums gerade den meisten Segen verbreitete und dessen Emporblühen es erst bewirkte) nicht an Erkenntlichkeit für die empfangenen geistigen und irdischen Güter gefehlt haben. Freilich würde eine geringere Werthschätzung des Höheren und eine geringere Bereitwilligkeit dafür etwas hinzugeben, bei dem damaligen niedrigen Stande der Gesittung auch nicht auffallend sein.

Nachdem die Parochialkirchen sich von den Archidiaconatkirchen abgetrennt hatten, erfolgte dann wiederum die Zerlegung dieser großen Kirchspiele in kleinere Sprengel. Wir werden dies bei unserem Kirchspiele (zu welchem anfänglich auch Bothfeld mit Groß- und Klein-Buchholz, so wie auch die Gartenkirche vor Hannover gehörten) zu beobachten Gelegenheit haben. Bothfeld trennte sich ab im Jahre 1295, die Gartenkirche 1349. Außerdem

---

*) Als Patrone finden wir 1500 angeführt in unserer Gegend: die von Alten zu Gravestorp, die von Boltzum zu Boltzum, Hottelen und Dörenden, die von Rossing zu Rössingen und Nordstemmen, die von Rutenberg zu Rethmar, die von Berner zu Bledelen und Göderingen 2c.

hat unser Kirchspiel das (untergegangene) Dorf Debberode an Grasdorf und wahrscheinlich auch die Dörfer Ahlten und Höfer an Ilten abgegeben, so daß jetzt 3 Kirchspiele aus dem geworden, was früher nur eins war. (Eben so trennten sich Evern im Jahre 1117, Lopke, Sehnde, Bolzum, Bledeln, Wiringen von Lühnde ab.)

Capitel 13. **Mithülfe der Klöster. Verzeichniß und Stifter derselben.** Wir erwähnten so eben der Klöster als der Hauptbeförderer bei Pflanzung des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte. Sie sind so wichtig, besonders für unsere Gegend geworden*), daß wir in dankbarer Erinnerung darüber Einiges sagen müssen.

Viele sind jetzt gewohnt, die Klöster anzusehen nur mit dem Blicke des Bedauerns, als die Stätten des Müssigganges, der Schwelgerei und selbst sittlicher Unordnung. Es ist ja auch historisch gewiß, daß sie in späterer Zeit an vielen Orten dies wurden, so daß die Bischöfe, in Verbindung mit dem Landesherrn, diesem Unwesen entgegentraten und die Klöster reformirten. Der Widerstand und das Verderbniß in mehreren Klöstern war so arg, daß selbst das hohe Ansehen und das Gebot des Bischofs und Landesherrn öfters nicht hinreichte, um die entarteten Brüder und Schwestern zur Ordnung und Zucht zurückzuführen. Die Nonnenklöster waren nicht selten die, welche den entschiedensten Widerstand leisteten.

Diese spätere Entartung der Klöster war aber eine Erscheinung, welche man bei allen menschlichen Instituten wahrnimmt. Alles verliert zuletzt seine Kraft und stirbt ab, zumal wenn die früheren Verhältnisse und Zeiten sich umgestaltet haben. Ist doch auch das göttliche Christenthum und die Kirche unsres Herrn leider oft gemißbraucht, ja sie hat sich sogar in die Sümpfe menschlicher Satzungen, Irrthümer und Unordnungen verloren.

Jedoch ganz anders zeigen sich die Klöster zu Anfang ihrer Stiftung. Sie waren die Stätten, von welchen die Bewegung ausging und der Fortschritt zum Besseren. Mit ihrer unermüdlichen Thätigkeit und zähen Beharrlichkeit, mit ihrer hingebenden Bereitwilligkeit zu den größten Opfern und mit der Glut ihrer frischen Begeisterung traten sie, die Söhne des Volkes, unter das Volk hin, um es zu unterweisen, nicht bloß im Lesen, Beten und Singen, sondern auch in Ackerbau, Gartenbau und Viehzucht und in allen Gewerben und Künsten. So haben einst die Klöster für die Belehrung und Gesittung des Volkes mehr gethan, als irgend eine andere Stiftung.

Sie konnten es aber auch! Die Klosterbrüder hatten der Welt und allen ihren Freuden, Bequemlichkeiten und Gütern

*) Was das Kloster Marienrode für unser Kirchspiel Außerordentliches geleistet, das that das Kloster zur Sülte vor Hildesheim für Lühnde und die umliegenden Kirchen, sowie das Michaeliskloster für Lehrte und Heiersum.

entsagt, hatten das Vaterhaus verlassen und von Bruder und Schwester für immer Abschied genommen, um sich in frommer Hingebung allein dem Dienste Gottes und der christlichen Kirche zu widmen*). Fürsten, Grafen und Herren, die Edelsten des Volkes, hatten bei uns den Anfang gemacht; sie schwärmten für die Erbauung von Klöstern und führten ihre eigenen Kinder denselben zu. Als das Christenthum auch im niedern Volke erst Platz gegriffen, erzeugte es in den empfänglichen und unverdorbenen, kräftigen Söhnen der sächsischen Wälder eine gleiche warme Begeisterung für die mit Welt-Entsagung Gott dienenden Klöster; Freie und Unfreie aus der Mitte des Volkes folgten jenen nach, in dem frommen Glauben dadurch ihre Seelen für den Himmel zu retten.

Durch die fest geregelte Ordnung und die strenge Zucht (welche damals noch in den neugestifteten Klöstern herrschte) gestärkt; durch die Gaben der Wissenschaft und der Kunst (welche damals in den Klöstern allein ihre Zuflucht und ihre Pflege fanden) ausgerüstet und versehen mit den reichen Mitteln der Klöster; zugleich gestählt durch die Kraft der Entsagung und durch die Gewöhnung zu Arbeit und zu Gebet, mußte eine Schaar von 30 bis 40 Klosterbrüdern mit ihrer zähen und bewunderungswürdigen Beharrlichkeit auch die größten Schwierigkeiten zuletzt überwinden. Selbst die dichten Urwälder Ostfalens wichen machtlos zurück von ihrem freudigen Muthe.

Und welchen Eindruck mußten jene Gotteshäuser (so nannte man damals die Klöster, zum Unterschiede von den Kirchen) und ihre in den Augen der Menge doppelt geehrten Bewohner auf das Volk machen, bloß durch ihr Entstehen und durch ihr Bestehen! Wie mochten die alten wilden Sachsen staunen, wenn sie dieses fromme und willige Hingeben an das Höhere gewahr wurden! Wie mußte schon das bloße Läuten der Klosterglöcklein (wenn sie des Nachts, des Morgens früh und den Tag hindurch, alle 3 Stunden, durch die Wälder erklangen und zum Gebete und Dienste Gottes die Klosterbrüder oder -Schwestern einluden) eine mächtige Mahnung sein für die aufhorchenden Neubekehrten! Wie mußte dieses Feuer der Kloster-Andachten, welche lediglich zur Ehre und Anbetung und zum Dienste des Höchsten angestellt wurden (denn es war Niemand anders gegenwärtig als nur die Klosterbrüder oder

*) Die Nonnen nannten sich die Bräute Christi. — Wer in ein Kloster trat, mußte drei Gelübde ablegen: des unbedingten Gehorsams gegen die Befehle der Obern und Vorgesetzten; der Armuth (der Einzelne konnte nichts Eigenes besitzen) und der Keuschheit, daher sie auch stets unverheirathet blieben. Es gab und gibt noch verschiedene Orden, z. B. der Augustiner (zu denen Luther gehörte), Dominikaner, Benediktiner, Kapuziner u. s. w. Jeder Orden hatte eine vorgeschriebene Kleidung und lebte in seinen Klöstern nach bestimmten Vorschriften (welche man die Ordensregel nannte), in welchen nicht bloß die Lebensweise, sondern auch die tägliche Beschäftigung, sowie die Zahl der täglichen Gottesdienste und Betstunden mit großer Strenge vorgeschrieben war.

Schwestern), auch in den Seelen des freilich rohen und wilden, aber doch nicht entarteten Sachsenvolkes eine fromme Glut der Andacht erwecken!

Ich muß hier besonders noch diejenige Eigenschaft der Klöster hervorheben, welche gerade damals für unsere Vorfahren so wichtig war. Die Sachsen waren nicht ein cultivirtes Volk (wie die Griechen und Römer, als das Christenthum unter sie trat), sondern die alten Sachsen standen in jeglicher Kunst und in jeglichem Wissen und Gewerbe noch auf niedriger Stufe. In jedem Kloster (sowohl bei Mönchen als bei Nonnen) war daher planmäßig dafür gesorgt, daß nicht bloß die gelehrte Thätigkeit und die Kunst ihre Befriedigungen fanden, in jedem Kloster waren auch die Werkstätten für alle möglichen Gewerbe, denn sie waren ja auf sich beschränkt und abgeschlossen. — Noch wichtiger war für unsere Sachsen, daß die Klosterbrüder besonders auf Pflanzenkost angewiesen waren. Jedes Kloster wurde dadurch zu einer wahren Pflanzschule für Landwirthschaft und Viehzucht, für Ackerbau und Gartenbau*).

Durch den engen Zusammenhang und den starken Verkehr unter den Klöstern aller Länder waren sie zugleich im Stande, die Erfahrungen anderer Länder zu erhalten und rasch zu verbreiten. So sehen wir die Klöster auftreten als die Hauptbeförderer nicht bloß der Gelehrsamkeit und der Kunst, sondern auch der Gewerbe und der Landwirthschaft. — Einzelne Mönchsorden hatten daneben gesetzlich die Bestimmung, für die Urbarmachung des Bodens und die Cultur des Ackers zu sorgen. Wie mächtig wurden durch sie die Ausrodungen, von deren raschem Fortschritt damals alles abhing, in jener Zeit befördert! Die Klosterbrüder, mit eigner Hand oder durch die Kräfte, welche sie in Bewegung setzten, und mit den reichen Mitteln, welche sie hatten, haben einen großen Theil der dichten Waldungen, welche Ostfalen bedeckten, gelichtet und an deren Stelle die blühenden Ansiedelungen, Felder und Gärten gebracht, welche jetzt unser Vaterland schmücken. Besonders ausgezeichnet war in dieser Hinsicht der ehrwürdige Orden der Cisterziensermönche, welche zu Marienrode bei Hildesheim (seit 1259) und zu Amelungsborn (1122), sowie in der Mindenschen Diöcese zu Isenhagen und zu Loccum wirkten. Sie wurden die Wohlthäter aller derer, in deren Mitte sie erschienen.

Bei diesem großen und unschätzbaren Antheile, welchen die Klöster auf die Bekehrung, Gesittung und Belehrung unserer Vorfahren, der Ostfalen, gehabt haben, will ich hier die wichtig-

*) Ich erinnere mich noch aus meiner Jugend, daß die Patres zu Peine die ganze Umgegend mit Gartensämereien und Pflanzen aller Arten von Gemüse versorgten und daß man mit besonderer Vorliebe „aus dem Kloster" sich mit diesen Sachen versorgte.

sten Stiftungen dieser Art anführen, welche in den ersten 500 Jahren in dem Sprengel des Stifts Hildesheim entstanden sind:

nach 800: das Kloster zu Gandersheim, erbauet und dotirt von Graf Ludolf, Herzog in Sachsen 856,
zu Lamspringe, erbauet und dotirt von Graf Ricdagus 872,

nach 900: das Kloster zu Ringelheim, erbauet und dotirt von Graf Immat. 940,

nach 1000: das Mannskloster zu Oelsburg bei Peine, gestiftet von Graf Altmann 1003,
das Nonnenkloster zu Stederburg bei Wolfenbüttel, gestiftet von demselben. . . . 1007,
das Kloster zu Heiningen bei Wolfenbüttel, gestiftet 1013,
das Michaeliskloster zu Hildesheim, von Bischof Bernward 1022,
das Moritzstift vor Hildesheim, von Bischof Godehard. 1028,

nach 1100: das Kloster zu Amelungsborn, vom Grafen zu Homburg. 1122,
das Kloster zur Clus bei Gandersheim, bestätigt von Kaiser Lothar 1124,
das Kloster zu Marienrode, gestiftet von Bischof Berthold. 1125,
[Kloster Loccum, gestiftet vom Grafen von Halremund im mindenschen Sprengel 1163],

nach 1200: das Kloster Escherde, gestiftet vom Bischof Hartbert 1216,
das Kloster zu Wienhausen bei Celle, gestiftet von Bischof Conrad 1224,
das Kloster Wülfinghausen bei Elze, gestiftet von demselben Bischofe 1224,
[die Cisterzienser-Mönche nach Marienrode versetzt von Bischof Johann . . 1259].

Jetzt noch einige nähere Nachrichten über diese Klöster:

1. Das Kloster zu Gandersheim (früher zu Brunshausen, gestiftet 852), wurde dahin verlegt 856 und reichlich dotirt vom Grafen Ludolf, Herzog in Sachsen, Großvater des Kaisers Heinrich I. und Ahnherr unsers königlichen Hauses. Mit seiner frommen Gemahlin Oda übergab er einen Theil seiner ansehnlichen Güter den zu Gandersheim „Gott dienenden geistlichen Schwestern." Es waren Grundstücke vor 5 Dörfern. Zugleich brachten die Eltern ihre geliebte Tochter Hathumoda, daß sie als Nonne dort den Schleier nahm. — Die ansehnlichen Schenkungen dauerten fort wegen des hohen Geschlechtes des Stifters und seiner Familie. Kaiser Otto III., Bruder der Aebtissin Sophie, schenkte diesem Kloster im J. 990 60 Hufen und im J. 994 das Gut Eschwege.

2. Das Kloster Lamspringe erbaute der Graf Ricdagus mit seiner frommen Gemahlin Imhilde. Sie hatten ein einziges Kind, eine liebreizende Tochter, die fromme Ricburgis. Aus Liebe zu ihr und zur Ehre Gottes beschlossen die Eltern, ein Kloster zu bauen. Ihre Tochter wurde die erste Aebtissin dieses Klosters. Der Graf schenkte ihm seine ansehnlichen Güter, nämlich 3 Dörfer, dazu seine Besitzungen vor Hildesheim.

3. Das Kloster zu Ringelheim baute und dotirte Graf Immat zur Ehre des Heilandes und seiner göttlichen Mutter, und schenkte zur Aussteuer dem Kloster und seiner Tochter Eimehold (der ersten Aebtissin des Klosters) und den dort „Gott dienenden Jungfrauen" den Ort Ringelheim und seine bedeutenden Erbgüter vor 9 Dörfern (am 17. Januar 940). Der Graf Immat war aus dem Geschlechte des Herzogs Wittekind in Westfalen, auch Ahnherr unsers königlichen Hauses. Einer von Wittekinds Nachkommen, Kaiser Heinrich II., schenkte 1021 dem Kloster sein Gut Hahausen mit allen Zubehörungen.

4. Das Mannskloster zu Oelsburg bei Peine und das Nonnenkloster

5. Stederburg bei Wolfenbüttel wurden vom Grafen Altmann gestiftet, der Letzte im Mannsstamme dieses edlen Geschlechts, ein Anverwandter des Bischofs Bernward zu Hildesheim. Graf Altmann hatte an jenen Orten 2 Schlösser und schon bei Lebzeiten bestimmt, daß diese in geistliche Stiftungen sollten umgewandelt werden. Das Mannsstift zu Oelsburg sollte zwei Drittel seiner Erbgüter (622 Hufen) und das dortige Gericht haben, und Stederburg das Uebrige erhalten, 311 Hufen vor 36 Dörfern. Seine Gattin Hedewig brachte diese Stiftungen zu Stande, und ihre einzige liebreizende Tochter Frederun wurde die erste Priorin zu Stederburg.

6. Das Kloster Heiningen, gestiftet 1013. Die Sage erzählt: Als Kaiser Otto III. auf dem Throne saß, erließ der Papst die Aufforderung zu einer allgemeinen Wallfahrt nach dem heiligen Lande (Kreuzzug). Ihr schloß sich der König Alfred an. Seine Gemahlin war Hildeswit, eine Tochter des Herzogs von Sachsen, von hohem Adel des Geschlechts und der Seele. Ihre Tochter hieß Alburg, an sittlicher Bildung ihren Jahren vorausgeeilt. Als Alfred seiner Gattin und Tochter Lebewohl gesagt, ließ er sich mit dem rothen Kreuze (das Zeichen der Kreuzfahrer) bezeichnen. Alle Anverwandte und Freunde sahen ihn mit Trauer scheiden. Nicht lange hernach bringen Boten die Kunde von seinem Tode. Die Königin und ihre Tochter werden in tiefe Betrübniß versenkt, und Alburg beschließt, der Welt und deren Pracht zu entsagen. Freudig giebt ihre Mutter die Zustimmung. Alburg legt das königliche Diadem nieder und so weiht sich die edle Jungfrau dem Dienste des unsterblichen Bräutigams und ihr gesammtes Vermögen dem Dienste Gottes; sie erbaut zu Ehren der

Mutter Maria und des Apostelfürsten Petrus zu Heiningen a. d. Oker ein stattliches Gotteshaus und errichtet daselbst außerdem ein Jungfrauenkloster, beide Stiftungen reichlich aussteuernd mit ihren Gütern, vor 11 Dörfern gelegen; sie schenkt denselben auch die ihr gehörenden Familien der Bebauer (Hörige, Leibeigene) auf diesen Gütern, so wie auch den „Zöllner" nebst sämmtlichen Nutzungen und Waldungen.

7. Das Michaeliskloster zu Hildesheim stiftete der fromme und ausgezeichnete Bischof Bernward, von hoher Geburt und reichem Geschlechte. In der Stiftungsurkunde (vom Jahre 1022) schenkte er, der durch die Gnadenerweisungen zweier Kaiser hochgeehrt war, sein ererbtes väterliches und sein erworbenes Vermögen dem Kloster, nämlich 19 Haupthöfe (Güter) mit 402 Hufen Landes und außerdem noch 466 Hufen bäuerliche Höfe. Jene Haupthöfe waren alle mit Laten (hörige Bauern) besetzt, welche er gleichfalls dem Kloster schenkte. Die übrigen Grundstücke waren an Pächter (Meier) ausgethan. Im Ganzen legte er dem Kloster zu: 10 Mühlen, 9 Kirchen und 1 Kapelle, 2 Lehnhufen, 169 Lat- oder Zinshufen, 488 Meierhufen, 333 Morgen einzeln liegend, 118 Höfe, 201 Kothstätten, im Ganzen 868 Hufen und eine Menge Zehnten u. s. w., vor 141 Dörfern belegen*). Ein großer Theil dieser Grundstücke ging dem Kloster verloren, ein Geschick, welches viele andere Klöster und Kirchen im Laufe der Zeit auch hatten. Aus hiesiger Gegend werden in der Stiftungsurkunde genannt: Oesselse, 5 Hufen mit 1 Meierhofe und 3 Kothstellen; Hotteln, 1 Meierhof mit 3 Hufen; Mülli und Würi, 3 Lathufen mit 3 Kothhöfen; Hesede (Heisede), 1 Hof mit 4 Hufen, 1 Kothhof mit 1 Hufe, von der Abtwisch 30 Schillinge, von 3 Kothhöfen je 4 Mariengroschen, 30 Eier, ferner die von Campen von 2 und mehreren Hufen 30 Groschen, bei Verlust der Güter auf Michaelis zu zahlen.

8. Bernwards Nachfolger, der gleich ehrwürdige Bischof Godehard, stiftete auf dem Zierenberge vor Hildesheim das Moritzstift 1028, ein Nonnenkloster. Er stattete es aus mit 5 Vorwerken (Haupthöfe), 102 Lathufen und 6 Zehnten.

9. Das Kloster zu Amelungsborn stiftete und dotirte Graf Siegfried zu Homburg 1122. Er besetzte es mit Cisterziensermönchen, welche damals, neu reformirt, die ausgezeichnetsten waren. Sie wurden nicht bloß die Wohlthäter dieser Gegend, sondern sie wurden später auch zu kräftigen Verbreitern des Christenthums in den fernen Slavenlanden. 3 Jahre nachher entstand auch

---

*) Hundert Jahre später, nämlich um 1120, wurde der jährliche Ertrag einer Hufe vor Dötebergen auf 2 Schillinge veranschlagt; mithin war der Kaufpreis einer Hufe schwerlich mehr als 30—40 Schillinge. — Hiernach kann man den Kaufwerth einer Hufe zu Bernwards Zeiten (also 100 Jahre früher) zu etwa 20 Schillingen annehmen.

10. das Kloster Marienrode vor Hildesheim (1125), dem wir wegen seines Einflusses auf unser Kirchspiel und die ganze Umgegend jetzt eine besondere Erzählung widmen wollen.

Capitel 14. **Das Gotteshaus zu Backerode, auch Bentzingerode, später aber Marienrode genannt***). Der Bischof Berthold setzte am 31. Mai 1125 in einer mit dichten Waldungen besetzten Gegend, wo ein gewisser Backo einen Neubruch angelegt hatte, also zu Backenrode, eine Genossenschaft von Augustinermönchen ein, unter dem Schutze der heiligen Jungfrau Maria.

Er übertrug dem Gotteshause folgende Güter: das Dorf Backenrode mit dem Zehnten und 18 Hörigen, auch die Holznutzungen; ferner in Diekholzen 5 Hufen, den Zehnten und die neue Mühle daselbst; einen Neubruch in Ellerinkhusen (ein bei Diekholzen untergegangenes Dorf); in Söhre 1 Hufe mit der Wohnung; in Dierse 3 Hufen mit 3 Wohnungen, den Zehnten daselbst und die Holznutzungen; in Quikborn (ehemals bei Eldagsen belegen) 1 Zehnten; in Eigasem (Eldagsen?) 1 Hof mit aller Zubehör und den Zehnten von 3 Hufen; vor Bekehem (bei Gronau untergegangen) den Zehnten; ferner den halben Zehnten in Anekampe**); den halben Zehnten von dem Neubruche in Hüpen (Hüpede).

Hiezu erwarben die geistlichen Brüder noch 3 Hufen und 2 Hofplätze in Haverlah und 1 Panstell (Pfannenstelle = 1 Salzantheil) in Salzgitter. — Später fügte der Bischof noch die Kirche zu Beteln hinzu, mit allem Zubehör und 2 Hufen mit 2 Hofstätten in Wehrstedt. Der Bischof verbot zugleich alle Beeinträchtigung des neuen Klosters und gebot, daß Niemand, welcher im Kloster das Gelübde abgelegt hätte, das Kloster wieder verlassen oder eine andere Kleidung als die Mönchskleidung tragen dürfe. Auch gestattete er dem Kloster die freie Wahl seines Abtes, mit Vorbehalt der bischöflichen Rechte.

Der Bischof Bernard bestätigte dies Kloster am 5. Mai 1131 und fügte neue Schenkungen hinzu, nämlich 8 Hufen mit 5 Hörigen und 4 Wohngebäude in Swegelten (Schwichelte) und 1 Zehnten in Vörthen.

Bischof Adelog schenkte dem Kloster die Kirche zu Großen-Freden, bestätigte 1 Hufe in Bekum und 1 Hufe mit der Hofstätte in Lobeke und in Sutherim 5 Hufen mit 5 Wohnstätten und 1 Mühle.

Im Jahre 1190 tauschte der Probst des Klosters 4 Hufen (welche 19 Schillinge Zins gaben) zu Quikborn ein und gab

---

*) Der Bischof Magnus bestimmte am 22. Februar 1439 und 1440: „dat dat Kloster Beßingerode na düsser Tytt den namen nicht mehr hebben, sunder dat man dat „Marienrode" nämen schall."

**) Andere lesen in der alten Handschrift: „Unikamp". — Anekamp war ein Dorf unsers Kirchspiels. — Quikborn lag unweit Eldagsen (untergegangen).

dafür hin 1 Zehnten und 4 Mark. Das Kloster hatte nämlich zu Quikborn 1 Zehnten, aber keine Grundstücke zur Einscheuerung desselben. Die verfallenen Gebäude, welche zu den eingetauschten 4 Hufen gehörten, stellte das Kloster wieder her.

Laut Urkunde vom 11. August 1202 machte das Kloster eine bedeutende Erwerbung: es kaufte für 100 Mark von den Brüdern Oethelrich und Konrad 100 Morgen, eine dazu gehörige Hofstätte, 1 Wiese, den Zehnten dieser Grundstücke und 1 Mühle, alles zu Eitzum gelegen.

Der neue Bischof Konrad II. bestätigte 1224 (nachdem das Kloster 100 Jahre bestanden hatte) die Privilegien des Klosters und seine Güter. Diese werden aufgezählt und befindet sich unter denselben 1 Kothhof mit 5 Joch (Morgen) Land zu Dolgen *) und die 3 Kirchen zu Bethenem, Fredenen und Ammenhusen. Am October 1239 wurde dem Kloster auch noch der Zehnten zu Eitzum vom Bischof Konrad übertragen **). Das Kloster hatte um diese Zeit von den Waldungen um Backerode bereits 24 Hufen (720 Morgen) in Cultur gesetzt, und besaß daselbst Weiden, Wasser und Wälder.

Indessen scheint bei alle dem der Zustand des Klosters nicht blühend gewesen zu sein, vielmehr hatte dasselbe durch allerlei Unordnungen das Mißfallen des Bischofs Johann auf sich gezogen; er beschloß sogar, die Augustinermönche aus dem Kloster zu entfernen und übergab am 24. März 1259 das Kloster mit allen seinen Besitzungen und Rechten den Mönchen vom Cisterzienserorden, welche er von Isenhagen dorthin berief. †) Das Kloster besaß damals im Ganzen 104 Hufen Landes (3120 Morgen), 3 Kirchen und mehrere Zehnten. Der Bischof Johann überwies nun dem neubegründeten Kloster und seinen Mönchen (welche auf die Landwirthschaft recht eigentlich hingewiesen waren) noch 32 Hufen „im großen Walde“ (Westerholz) zum Umbruch ††). — Papst Alexander IV. bestätigte am 16. März 1260 die Versetzung der Cisterziensermönche nach Marienrode und erklärte, daß die vertriebenen Augustiner den Zorn des Bischofs *verdient* hätten.

---

*) Diesen Hof werden wir später unter den Grundstücken, welche zu der Pfarre von Kirchrode gelegt sind, wiederfinden. Die Pfarre besitzt ihn heute noch und giebt er auch heute noch denselben alten Zins, nämlich jährlich 1 Gulden (20 Mariengroschen) Hofzins. Es sind aber seitdem durch häufige Theilungen noch bedeutende Ackerländereien diesem Hofe hinzugekommen.

**) In demselben Jahre lösete dieser Bischof *Konrad* II. von Hildesheim „*die kleinen Freien*“ (Döhren, Wülfel, Lazen), welche ihm gehörten und mit welchen er die Grafen von Lauenrode belehnt hatte, wieder ein, weil der Graf diese bischöflichen Dörfer zu sehr bedrückte. Der Bischof zahlte dafür 380 Pfund Hildesheimisches Geld. — „*Die großen Freien*“ (die 14 Dörfer des jetzigen Amts Ilten), welche gleichfalls dem Bischof gehörten, verlieh er an des Grafen Frau und Brüder als Lehen.

†) Vor 600 Jahren! Diese Veränderung wurde für unser Kirchspiel sehr wichtig.

††) Auf dieser Stelle entstand später das Dorf und die Feldmark Neuhof.

Die Cisterziensermönche waren der reformirte Orden der Benediktiner. Der durch viele Verdienste so ehrwürdige Orden der Benediktiner war nämlich im Laufe der Zeit in Verfall gerathen und hatte sich von der Einfachheit, Strenge und Sittenreinheit Benedikts weit entfernt. Man suchte also den Orden zu seiner alten Strenge zurückzuführen. Zu dem Ende vereinigte man sich im Jahre 1098 zu Cisterz, einer Stadt in Burgund, und erreichte glücklich seinen Zweck. Deshalb hieß dieser reformirte Benediktinerorden die „Cisterzienser". Er war in damaliger Zeit der am höchsten geehrte und genoß allgemeines Vertrauen bei Fürsten, Geistlichen und Laien. Er war recht eigentlich ein ackerbauender Orden und der Landwirthschaft gewidmet. Sein Wahlspruch war: Bete und arbeite! sein Schmuck Einfachheit und Sittenreinheit, verbunden mit größter Strenge. — Man merkte bald das neue Leben, das mit diesen Mönchen in Backenrode eingezogen war. Zwölf Jahre nach seiner Einführung kaufte das Kloster von den Grafen Gerhard und Johann von Holstein und Lauenburg 16 Hufen mit 1 Meierhofe und 1 Kothhofe zu Jeinsen, für 250 Mark Bremisch Silber, und 48 Jahre nach seiner Niederlassung in Marienrode erwarb es das Eigenthum unserer Kirche mit allen Zubehörungen. Wir wollen nun jetzt sehen, wie diese gestiftet ist.

Dritter Abschnitt. Stiftung und Geschichte des Kirchspiels Kirchrode und der Umgegend.

Capitel 15. **Stiftung der Kirche zu Rode. Zeit der Stiftung.** Die Kirche zu Rode ist erbaut und dotirt von dem Bischofe zu Hildesheim; er tritt als Eigenthümer derselben auf, als er sie im Jahre 1296 an das Kloster Marienrode vertauschte.

Der Sprengel des Hildesheimschen Bischofs (das Stift) ging an der Leine hinauf, welche die südliche Grenze bildete. — Jenseits der Leine lag der Sprengel des Bischofs zu Minden. Ihm gehörte das Archidiaconat Pattensen, unter welchem Hannover, Linden und Limmer, so wie die Vordörfer von Hannover, Hainholz, Vahrenwald, List, Burg, Steinthorfeld, Langenhagen, Engelbostel u. s. w. standen. Der Zehnten im Steinthorfelde, so wie der Zehnten vor Herrenhausen, Vahrenwald und Hainholz ging auch vom Bischof zu Minden zu Lehen. — Hildesheimisch dagegen waren die Dörfer diesseit der Leine: Gleidingen, Rethem, Grasdorf, Lazen, Wülfel, Döhren und das (untergegangene) Dorf Embere auf dem Emmerberge, so wie der Zehnten vor dem Egidien-Thore und die Gartengemeinde. — Der Ember Zehnten erstreckte sich über die Egidien-Feldmark: zwischen dem Schep-Graben*), Pferdethurm, Bischofshohl und der Döhrener Landwehr.

*) Hier führt heute noch eine Ortschaft den Namen „Kirchwende", dies scheint auf die Grenze der beiden bischöflichen Sprengel hinzudeuten. Die Grenzlinie für Ostfalen in dieser Gegend bildete der Falen-Graben, unweit des Schiffgrabens.

Vom Egidienthor=Felde und Embere ab verließ der Hildesheimsche Sprengel den Leinefluß, welcher sich nach Limmer links abbog; von hier an ging die Grenze an dem Falen=Graben (welcher die Grenze von Ostfalen bildete und in der Nähe des jetzigen Schiffgrabens lag) hinunter, schloß die Eilenriede, die Feldmarken Bothfeld und Buchholz (welche auch hildesheimisch waren) in sich, ging dann an der Wietze hinauf (welche wiederum die Schnede bildete) bis nach Westercelle über Celle hinaus, welches auch noch zum Hildesheimschen Sprengel gehörte*). Die Leine war also nicht bloß die Grenze zwischen zwei Völkerschaften: jenseits wohnten die Engern (jetzt die Calenberger), diesseits wohnten die Ostfalen; sondern sie war auch die Grenze zwischen zwei bischöflichen Sprengeln: dort gebot der Bischof von Minden, hier regierte der von Hildesheim.

Auch nördlich lag unser Kirchspiel an einer Grenze; der große Gau Ostfala lief mit seiner Schnede hinter Bothfeld und Buchholz, Misburg, Ahlten und Lehrte hin, quer durch bis Böhrum bei Peine gen Braunschweig. — In diesem Gau wohnten wir, so daß unser Kirchspiel gerade die äußerste Ecke dieses Gaues (in welchem auch der Bischofssitz Hildesheim lag) bildete. — Diese nördliche Grenzlinie hat sich durch 1000 Jahre und länger bis heute erhalten, denn sie bildet heute noch die Schnede theils zwischen Amtsbezirken, theils zwischen den jetzigen Fürstenthümern.

Die älteste Nachricht, welche wir über unsere Gegend haben, ist vom Jahre 993. Der berühmte und ehrwürdige Bischof Bernward, einer der vorzüglichsten Männer, welche auf dem bischöflichen Stuhl zu Hildesheim gesessen haben, empor ragend über sein Zeitalter, hochgeehrt als Lehrer und Erzieher des Kaisers Otto III. (regierte vom Jahre 983—996), dessen Vertrauter, Freund und Rathgeber er später war**), der Erbauer und Stifter des Michaelis=Klosters zu Hildesheim, von vornehmem Geschlecht, ein Freund der Wissenschaften und Beförderer der Künste und Gewerbe***), und noch ausgezeichneter durch die Reinheit seiner

---

*) Der bischöfliche Sprengel von Hildesheim hatte im Lüneburgschen noch vier Archidiaconate, nämlich 1) den Bann Sievershausen mit Burgdorf, Steinwedel, Uetze, Edemissen ꝛc.; 2) den Bann Leiferde mit Meinersen ꝛc.; 3) den Bann Wienhausen mit Celle, Watlingen, Steinhorst, Horkensbüttel und Sprakensehl; 4) den Bann Müden mit Oesingen ꝛc. Er ging also bis nach Holdenstedt, diesseits Uelzen. — Die weltliche Herrschaft des Fürstbischofs als Landesherrn hat sich indessen über diesen 4 Districten nicht erhalten können; dagegen behauptete sie sich in dem Gau Ostfala, in welchem unser Kirchspiel lag, bis (1395) „die Freien vor dem Nordwalde" (A. Ilten) an den Herz. v. Lüneburg übergingen. Hiedurch verlor sich dort nach und nach die Hoheit des Bischofs.

**) Auch Kaiser Heinrich zeichnete unsern Bischof aus und besuchte ihn am Palmsonntage 1003 in Hildesheim, nachdem er die Zweifel überwunden hatte, ob er wohl würdig sei, in Hildesheim einzureiten.

***) Der Bischof hatte auf seinem Hofe zu Hildesheim für die verschiedensten Künstler Werkstätten eingerichtet, und suchte durch seine täglichen Besuche in denselben deren Eifer anzufeuern; er selber war sehr geschickt; von

Sitten, durch die Frömmigkeit seines Glaubens und durch die Treue, mit welcher er seinen Kirchsprengel verwaltete, war am 15. Januar 993 zum Bischof eingeweiht und hatte den bischöflichen Stuhl bestiegen *).

Seiue thätige Sorgfalt, welche er für die Verwaltung der ihm anvertrauten Kirche bewies, zeigte sich sogleich in der Regulirung einer Streitfrage über die Stifts-Grenze, welche unterhalb Hannover (wie wir oben erzählten) die Leine verließ, so daß diese nicht mehr die Schnede bildete. Hier hatten sich die Grenzmale zwischen dem Hildesheimschen und Mindenschen Sprengel (also zwischen Engern und Ostfalen) verwischt.

Bereitwillig ging Kaiser Otto III. auf den Wunsch seines treuen und hochgeehrten Lehrers ein und bestellte eine Commission behuf Regulirung dieser Grenze**). Es wird wohl nie wieder eine Commission auf unseren Marken erscheinen, welche aus so hohen Personen zusammengesetzt ist, als diese war. Auf Befehl des Kaisers Otto waren erschienen: der Bischof Erpo von Verden, der Bischof Dodo von Münster, der Bischof Friedrich von Mainz; ferner als weltliche Commissarien: Bernhard I. von Braunschweig-Lüneburg, Herzog in Sachsen (starb 9. Februar 1011) und dessen Bruder Lütger, der Pfalzgraf Diederich und dessen Bruder Siegebert und zehn Grafen. Ueber die verwischte Grenzscheide vernahmen sie eidlich 16 Zeugen aus der Umgegend. Das Protocoll findet sich noch im königlichen Archive zu Hannover. Man wählte diese Zeugen von beiden Seiten:

von den Ostfalen: 2 Brüder aus Wennerde (bei Sarstedt untergegangen), 1 Zeugen aus Ruthe, 1 aus Fastlingbostel (unbekannt), 1 aus Anderten, 2 aus Döhren und 1 aus Gleidingen;

von den Engern, also aus Mindenscher Diöcese, wurden abgehört: 2 Zeugen aus Basse, 2 aus Stöcken-Drebber, 4 aus Mandelsloh und Weindorf (unbekannt);

also von jeder Seite 8 Zeugen. Man kann annehmen, daß diejenigen Ortschaften, welche heutzutage dem streitigen Grenzpunkte näher liegen, aber damals nicht zum Zeugnisse aufgerufen wurden, auch damals noch nicht bestanden haben.

---

ihm soll die eherne Säule, auf dem Domhofe zu Hildesheim stehend, gegossen sein; von ihm rühren auch die beiden eisernen gegossenen Thüren her, welche im Dome zu Hildesheim im Jahre 1015 von ihm aufgehängt wurden; sie sind 16 Fuß 2 Zoll hoch, 7 Fuß 8 Zoll breit und stellen Begebenheiten aus der biblischen Geschichte dar. Bernward ließ auch die ersten Ziegelsteine in Hildesheim brennen.

*) Er wurde im Jahre 1193 vom Papste Cölestin unter die Zahl der Heiligen aufgenommen, daher er der „heilige" Bernward genannt wird.

**) Herr Justizrath Lüntzel, ein competenter Zeuge, glaubt, daß diese Grenzregulirung vielleicht schon 991 stattgefunden hätte, bei Gelegenheit der Einweihung des Domes zu Halberstadt. In diesem Falle wäre sie noch vor dem Regierungsantritte des Bischofs Bernward vorgenommen.

Doch mag nun kurz vor dem Antritte der Regierung des Bischofs Bernward oder kurz nachher diese Sache geregelt sein, so viel ist klar: man wandte in jener Zeit auf unsere Gegend den Blick und war hier beschäftigt. Der Bau der Archidiaconat- oder Taufkirchen war damals freilich noch nicht vollendet; man dachte aber auch schon an die Stiftung von Parochialkirchen. Ob nun in dieser Zeit und bei dieser Veranlassung hier die Stätte zu einem Gotteshause auserkoren, ob vielleicht gar schon der Grundstein zu einem Kirchlein gelegt wurde; oder ob wenigstens damals der Bischof hier die erste Ausrodung beginnen ließ, welcher dann bald ein Kirchbau folgte — das sind Fragen, welche ich bis heute nicht beantworten kann. Jedoch die erste Thätigkeit des Bischofs in dieser Gegend weiset etwa auf das Jahr 1000 und den ehrwürdigen Bischof Bernward hin; ein Näheres läßt sich bis jetzt nicht enthüllen.

Eine andere wichtige Nachricht über unsere Gegend finde ich im Jahre 1022. Bischof Bernward hatte nämlich seit seinem Antritte den sehnlichsten Wunsch, von seinen bedeutenden Erbgütern (er war von hohem Geschlechte und ritterlichem Adel) zur Ehre Gottes eine bedeutende Stiftung zu errichten. Schon am 10. September 996, 3 Jahre nach seiner Einweihung, hatte er zu Hildesheim eine Kapelle „zum heil. Kreuze" gebaut und ein Stück vom Kreuze Christi, das ihm der Kaiser verehrt, als eine heilige Reliquie in deren Altare niedergelegt. Er vergrößerte dann diese Stiftung und Gebäude und so entstand daraus das prachtvolle Baudenkmal, welches heute noch eine Zierde Hildesheims ist, das Michaeliskloster, dessen Einweihung er am 29. September 1022, also wenige Wochen vor seinem Tode vornahm. In der Stiftungsurkunde zählt er (wie ich schon S. 33 berichtet habe) die Güter, Kirchen, Höfe, Mühlen und Zehnten auf, welche er zur Aussteuer dieses herrlichen Gotteshauses schenkte. In dieser Urkunde werden erwähnt aus dem Gau Ostfala und unserer Gegend: Osleveshem (Oesselse), Hottenem (Hotteln), Wiringi (Wieringen), Hesithe (Heisede), Lutea villa (Lademühle bei Hildesheim), Biscopesroth (Bischofsrode) und Throte (bei Ruthe). — Ob nun dieses „Bischofsrode" unser Rode ist, was allerdings dem Bischof gehörte, wo er die erste Ausrodung vorgenommen und worüber er verfügen konnte, scheint freilich sehr nahe zu liegen, läßt sich jedoch nicht bestimmen, da jede nähere Bezeichnung in der alten Urkunde fehlt*). Indessen steht nichts entgegen, dies „Bischofsrode" für unser Rode anzunehmen. Bernward starb am 20. November 1022 **).

---

*) Ich habe noch nicht aufgefunden, ob von den hiesigen bedeutenden bischöflichen Gütern einiges einst zum Michaeliskloster gehörte. Sollte sich dies nachweisen lassen, so würde dadurch schon mehr Licht in das Dunkel kommen.

**) Herr Justizrath Lüntzel, der das „Leben des heiligen Bernward" beschrieb, erzählt dessen Ende folgendermaßen: „Schnell nahte das Lebensende

Ihm folgte Bischof Godehard, gleichfalls über seine Zeitgenossen hervorragend, der fromme Erbauer des Moritzstiftes auf dem Zierenberge zu Hildesheim, und einem Orden angehörend, welcher die Colonisirung des Landes als eine seiner Hauptaufgaben mit großer Beharrlichkeit und Weisheit verfolgte. Die unter seinem Vorgänger im Jahre 1013 abgebrannte hohe Domkirche in Hildesheim baute er wieder auf und entwickelte außerdem eine sehr reich gesegnete, bewunderungswürdige Thätigkeit zum Wohle des ihm vertrauten Kirchsprengels, so daß er in den 15 Jahren seiner Regierung 30 Kirchen erbaute und einweihte!! Ob vielleicht unter diesen unser Bischofsrode gewesen ist? Auch auf diese Frage habe ich bis heute keine Antwort. Er starb schon am 5. Mai 1038. Die Kirche ehrte seine hohen Verdienste, indem sie ihn nach 100 Jahren (1131) unter die Zahl der Heiligen erhob, und die Stadt Hildesheim glaubte das dankbare Andenken an ihn nicht höher ehren zu können, als daß sie sein Bildniß in das große Stadtsiegel aufnahm.

Werfe ich einen Blick in die Regierungszeit der folgenden Bischöfe, so weiß ich in den drangsalsvollen Tagen derselben kaum eine passendere Zeit herauszufinden, wohin ich die Stiftung unserer Kirche versetzen dürfte.

Unter Godehards Nachfolger Azelin brannte der noch neue Dom abermals ab (1044). Der Bischof begann sogleich den Neubau, der ihn hinlänglich beschäftigt haben wird. Er starb den 8. März 1053.

Sein Nachfolger Hezilo vollendete erst 1061 den Dombau.

---

des würdigen Hirten, nachdem er die ihm so theure Stiftung zur Vollendung geführt und durch seine Gaben gesichert hatte. Er ließ sich in der Martinuskapelle als Mönch des Benediktinerordens einkleiden, und sich, als er den Tod nahe fühlte, in dieselbe Kapelle tragen, indem er meinte, es sei billig, daß er da sein Leben beschließe, wo er der Welt entsagt habe. Er starb am 20. Nov. 1022, nachdem er 29 Jahre und 10 Monate sein Amt segensreich verwaltet hatte. Durch seinen Tod schien die Hildesheimische Geistlichkeit verwaiset, die Kirche zur Wittwe geworden zu sein. Doch nicht weniger klagte das Volk; den, welchen bei ihnen verweilend, sie mit gemeinsamer Liebe umfaßt hatten, geleiteten sie bei seinem Scheiden nicht ohne Grund mit gemeinsamer Klage. Die Armen, die Wittwen und Waisen bejammerten den Verlust ihres Vaters; die Edlen aber wie das Volk betrauerten den Verlust des Vertheidigers des Vaterlandes, des Förderers des Friedens, des scharfsinnigen Berathers des Reichs; denn auf eine merkwürdige Weise war jener Mann Allen Alles geworden, und zwischen den Reichen und Armen, zwischen Aufgeblasenen und Demüthigen mit einer Achtung gebietenden Bescheidenheit hindurch geschritten, so daß er allenthalben bedachtsam, weder den Sanften zurückstoßend, noch den Anmaßenden verächtlich erschien. Die Feier seines Festes wird noch jetzt in der Kathedrale mit großer Andacht und Pracht begangen, und wer Bernward als „Heiligen" nicht verehren kann, wird ihm als ausgezeichnetem und edlen Mann, als einem Wohlthäter unseres Vaterlandes ein dankbares Andenken weihen." — Und dieser ehrwürdige Bischof ist wahrscheinlich der Gründer und Stifter unserer Kirche gewesen. Für eine schon frühe Stiftung unserer Kirche spricht auch, daß man das Jahr derselben nicht aufzeichnete. Von denjenigen Kirchen, welche erst nach 1100 gestiftet wurden, hat man häufig noch ihr Stiftungsjahr.

Er stellte 50 Geistliche (Domherren) bei demselben an, welche täglich die Dienste zur Ehre und Verherrlichung Gottes verrichten sollten. — Während seiner Regierung kamen große Verwüstungen über das Sachsenland, veranlaßt durch die Raubzüge Kaisers Heinrich IV. Die Sachsen waren von ihm abgefallen, als der Papst ihn in den Bann gethan, dafür wollte er sie züchtigen. Jedoch unser Bischof Hezilo war dem Kaiser treu geblieben; deshalb verschonte der Kaiser sein Stift (Ostfalen), so daß wir von jenen Raubzügen nichts zu leiden hatten. Hezilo starb 1079.

Sein Nachfolger Udo blieb auch ein Freund und Anhänger Kaisers Heinrich IV. Der Kaiser vergalt dankbar diese Treue: er schenkte im Jahre 1086 der Hildesheimischen Kirche 200 Hufen (6000 Morgen). Indessen hatten die Feinde des Kaisers inzwischen die Ueberhand erhalten; sie fielen in das Stift unsers Bischofs, um diesen für die Anhänglichkeit an den gebannten Kaiser zu züchtigen. Auch Hildesheim wurde belagert, es widerstand aber (1089); dagegen wurden nun verheerende Streif- und Raubzüge durch das Stift gemacht. Udo starb am 28. Juni 1114. (Kaiser Heinrich IV. war schon 1106 verstorben.)

Ihm folgte der fromme Bischof Berthold (von 1114—1130), derselbe, welcher am 30. Mai 1125 das Kloster Marienrode zu Backenrode stiftete und aussteuerte. Er legte dem Kloster auch den Zehnten zu Anecamp bei, welches in unserm Kirchspiele lag, was gleichfalls darauf hinweiset, daß auch dieser Bischof hier schon thätig war. Sollte dieser Stifter von Marienrode zufällig auch der Stifter der hiesigen Kirche gewesen sein *)?

Ihm folgte der thätige Bischof Bernhard (von 1130—1153). Kurz vor seinem Tode vergrößerte sich das Stift durch den Anfall einer bedeutenden Grafschaft. Der letzte Graf von Winzenburg, Hermann, wurde am 29. Januar 1152 ermordet. Der Bischof zog dessen Grafschaft ein und starb im folgenden Jahre.

Nach seinem Tode begann abermals eine trübsalvolle Zeit, herbeigeführt durch den Streit Kaisers Friedrich I. des Rothbart (1152—1190) mit Heinrich dem Löwen, dem mächtigsten seiner Vasallen, vielleicht mächtiger als der Kaiser selbst, denn der Löwe gebot als Herzog (welches Amt ihm der Kaiser vertraut hatte) über ganz Sachsen und Bayern. Wer wäre ihm also gleich gewesen an Macht, da außerdem seine Erbgüter, welche im Lüneburgschen, Braunschweigschen, am Elme, (Süplingenburg), im Göttingenschen

---

*) Um die Zeit dieses Bischofs oder seines Nachfolgers mag die Burg Lauenrode „auf dem Berge", auf deren Erbauer, Grafen von Rode, wir schon hingewiesen, erbaut sein. Aus den Ansiedlungen vor dieser Burg, auf den hohen Ufern der Leine (Burgstraße) entstand später die Stadt Honovere (Hannover).

(Nordheim) und in Westfalen lagen, ihn zu dem mächtigsten und reichsten Fürsten jener Zeit machten *).

Das Stift Hildesheim war rings umgeben von Heinrichs des Löwen Besitzungen: so wurde es zum Tummelplatze eines lange dauernden Krieges, welcher aus der Zwietracht des Löwen mit dem Kaiser entstand. Der Kaiser hatte nämlich den Löwen um Zuzug gegen die empörten Italiener (wie man sagt zuletzt fußfällig) gebeten. Doch der Löwe, aus altem Groll, wollte sich dem Kaiser nicht fügen, der nun den Herzog in die Reichsacht erklärte (1180), weil er ihn gegen die Reichsfeinde im Stiche gelassen hatte. Der Kaiser nahm ihm seine sämmtlichen Reichslehne (Bayern) und beide Herzogs-Aemter und überzog mit gesammter Macht die Braunschweig-Lüneburgischen Erbbesitzungen. Er eroberte sie, sowie auch die starken Burgen und Schlösser des Löwen zu Blankenburg, Lewenburg (Liebenburg), Lichtenberg (bei Salder) und Lauenrode mit Hannover 1182 **). Bei diesen Kriegeszügen wurde auch das Stift Hildesheim geplündert und wird auch unsere Gegend in jenen Tagen viel gelitten haben.

Im Jahre 1189 wiederholte sich die Trübsal: der Reichsverweser Heinrich durchzog abermals plündernd das Stift, um nach Hannover zu kommen, und verbrannte Hannover. — 1192 wird Hannover abermals erobert, denn Graf Conrad v. Roden auf Lauenrode hielt getreulich zum Löwen und war ein Liebling desselben. Der Löwe stirbt am 6. August 1195.

Bei dem Rückblicke auf diese Jahre voll Zwietracht und Verheerung wissen wir kaum eine Zeit zu finden, wo wir die Stiftung unserer Kirche aufsuchen dürften. Vielleicht werden weitere Nachforschungen das Dunkel aufhellen ***). Bis dahin mag man die Gründung der Kirche zu Rode **um das Jahr 1000** ansetzen, und würde alsdann **Bischof Bernward**, der berühmte

---

*) Er war geboren 1129, zum Herzog über Sachsen ernannt 1142 und über Bayern 1156. Am 13. Januar 1180 nahm ihm der Kaiser beide Herzogs-Aemter, so daß er jetzt nur noch seine Erbgüter behielt. — Der Löwe ist bekanntlich der Stammvater des braunschweigschen, also auch unsers königlichen Hauses. Er starb 1195. Sein Sohn Otto IV. wurde deutscher Kaiser und sein Sohn Wilhelm wurde der erste „Herzog von Lüneburg", wozu damals alle obengenannten braunschweigischen Besitzungen gerechnet wurden. (Erst später trennten sie sich in die 5 Fürstenthümer: Braunschweig, Lüneburg, Calenberg, Grubenhagen und Göttingen; — die letztern 4 wurden 1634 vereinigt und 1692 zum „Churfürstenthume", und 1814 zum „Königreiche" erhoben.)

**) Der Anbau um Lauenrode muß sich rasch vergrößert haben, denn 1156 soll Hannover schon Stadtrechte erhalten haben und 1163 ward daselbst von Heinrich dem Löwen schon eine Versammlung von Bischöfen, Aebten und Grafen gehalten. In diesem Jahre (19. März 1163) wurde das Kloster Loccum gestiftet, als Werner Bischof von Minden und Friedrich I. der Rothbart, Kaiser war.

***) Durch die wiederholten Brandverluste des Domes und bischöflichen Archives sind viele der ältesten und werthvollsten Urkunden leider ein Raub der Flammen geworden.

Gründer des Michaelisklosters zu Hildesheim, ihr Stifter sein. Die neue Kirche wurde vom Bischofe dem heiligen Apostel Jacobus gewidmet, daher sie Jakobikirche genannt wurde*).

Capitel 16. **Ort der Stiftung.** Wir haben Gründe anzunehmen, daß die Gegend, wo die Dörfer des jetzigen Amtes Ilten liegen, und wo die „Freien vor dem Nordwalde" hauseten, schon früh bewohnt war. Jedoch hier, wo unser Kirchspiel jetzt liegt, und wo der wichtige Grenzpunkt gegen das anstoßende Engern und die benachbarte Mindensche Diöcese war, mußte ein fester Punkt vom Bischofe um so mehr besetzt werden, da die Leine von hier ab nicht ferner die Grenzlinie bestimmte und daher eine abermalige Verdunkelung für die Zukunft verhütet werden mußte.

Ein Anbau fand sich hier noch nicht, sonst würde die Ausrodung des Bischofes dessen Namen bekommen haben. Nur Anderten und Döhren standen schon. Auf jener Seite der Leine stand weder Lauenrode noch Hannover, noch Linden, Limmer und Hainholz &c., sonst würde man aus diesen Orten die Zeugen bei dem Grenzstreite genommen haben. Von Anderten bis zur Leine und von Döhren bis zur Wietze (welche hinter Bothfeld die nördliche Gaugrenze bildet und hinter welcher ausgedehnte Moore und Seen lagen) war ein großes leeres Viereck zu besetzen, um diese scharfe Ecke oberhirtlich zu schützen.

In der Mitte jenes Viereckes liegt ein Vorsprung des Kronsbergs, der sich hier in die „breite Wiese" gegen Bothfeld und Misburg herab senkt. Auf diesem Hügel**), (jetzt noch von uns der Hillen genannt), ringsum mit dichter Waldung bedeckt, stand der Bischof Bernward (vielleicht als er das erste Mal im Jahre 993 seine Diöcese bereisete!)***), als er den Ort wählte, wo er eine Ausrodung anordnete und wo er beschloß eine Kirche zu gründen, zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der ringsumher hausenden Sachsen. Die Niederung („Siek") zwischen Bemerode und Kirchrode war damals ohne Zweifel noch Sumpf, die breite Wiese und die Eilenriede waren wohl noch Morast; und die Moore hinter Bothfeld und Misburg waren wohl noch Seeen. Jener trockene Hügel empfahl sich also wie von selbst.

Ohnedem scheint dieser Hügel†) eine heilige Stätte aus der heidnischen Zeit her gewesen zu sein. Auch hieß die dichte Waldung ringsumher „Heinholz". Es ist aber bekannt, daß die alten Sachsen an Quellen, Bäumen und Wäldern ihre heidnischen Gottesdienste und ihre Opfer hielten, so daß Carl der

*) Die Unkunde über die hiesigen kirchlichen Verhältnisse war seit Jahrhunderten so groß, daß man nicht einmal den Namen unserer Kirche kannte!!

**) „hill" heißt im Altsächsischen und jetzt noch im Englischen der Hügel.

***) Die Bischöfe mußten alljährlich ihre Kirchsprengel bereisen und Synoden halten, das Volk zu belehren, Streite zu schlichten und Recht zu sprechen.

†) In seiner Nähe liegt auch der „Osterbrink" (jetzt Pracherkamp), wo bis in jüngere Zeit die Osterfeuer angezündet wurden; sie waren ursprünglich eine altheidnische religiöse Feier zu Frühlings-Anfang.

Große, als er sie besiegt hatte, befahl: „So Jemand an Quellen oder Bäumen oder Wäldern Gelübde (Gebete) thut, oder nach heidnischer Sitte ein Opfer darbringt oder zur Ehre seiner Dämonen (Götzen) Mahlzeiten anstellt, so soll derselbe eine Buße (Strafe) bezahlen: ist's ein Edler = 60 Solidi, ist's ein Gemeinfreier = 30 Solidi, ist's ein Late (Unfreier, Leibeigner) = 15 Solidi. Haben sie nichts, womit sie bezahlen können, so sollen sie der Kirche als Leibeigne verfallen, bis sie die bestimmten Solidi bezahlt haben." Capitulares Saxon. c. 20.

Diese heiligen Stätten, mochten es nun Quellen oder Bäume oder Wälder sein, wurden mit einem „Hein" das heißt Befriedigung oder Zaun umgeben*). Heinholz ist also ein Holz, worin ein Hein, ein heiliger umzäunter Ort sich findet. In einem solchen Holze wurde die Kirche angelegt**). Es war nämlich ein allgemein beobachteter verständiger Grundsatz bei Anlegung der christlichen Gotteshäuser, solche Plätze zu wählen, wo man bis dahin pflegte anzubeten. Vielleicht mochte dieser Grund von überwiegender Bedeutung sein für die Auswahl des Platzes. Die Stätte, wo jetzt unser Altar steht und wo wir jetzt anbeten „im Geist und in der Wahrheit", ist also wohl schon seit anderthalb Tausend Jahren die Stätte der Anbetung gewesen!

Der Neubruch wurde das Rod, „Rode" genannt, oder Bischofs-Rode, — weil der Bischof den Umbruch angeordnet und ausgeführt hatte.

Der Bischof ließ zunächst 1 Hufe ausroden und bestimmte diesen Raum für die kirchlichen Institute, nämlich das Gotteshaus, den Kirchhof, die Pfarre und Opferei. Er dachte auch wohl schon an Bauplätze für Ansiedler, welche er aus den Schlupfwinkeln, in welchen sie in der Umgegend hauseten, herbeizuziehen und zur Gesittung zu führen wünschte***). S. 46 zeigt die uralte Ausrodung.

Diese Räume sind heute noch, so weit sie nicht abgelöset oder verkoppelt sind, in Besitz der Kirche oder Pfarre. Das erste Gotteshaus (in dem vielleicht anfangs der Priester mit wohnte und das bei der geringen Bevölkerung gewiß nur klein war) ist längst nicht mehr. Das jetzige Gotteshaus wird der dritte Bau sein. Das Gotteshaus lag in der Mitte des Kirchhofs, welcher etwa 2 Morgen

*) Zäunen, einhägen hieß heimen; — ohne Zweifel verwandt mit Hem oder Heimath, welche wohl stets eingehägt, eingezäunt und umfriedigt waren. — Der Name Heinholz (nicht Hainholz) kommt sehr häufig vor; es waren die umzäunten heiligen Hölzer der alten heidnischen Sachsen. Die alten Urkunden schreiben auch Heinholz, Heynholz oder Henholz, nicht Hainholz.

**) Diesen Namen führt heute noch die Gegend, welche den hiesigen Pfarrgarten und Kirchhof umgiebt. Die geringen Ueberbleibsel von dem alten „Heinholze" sind erst 1850 (bei der Verkopplung) weggehauen.

***) Daß unsere Gegend schon in heidnischer Zeit bewohnt war, zeigen die Aschenkrüge von verbrannten Todten, welche man in den Sandbrinken bei Bemerode, bei Wülfel ꝛc. gefunden. In der „breiten Wiese" ist heute noch ein „Hünenbrink", d. h. heidnisches Grabmal (man nennt es hier „Hühnerbrink"). Auch im Holze bei Anderten war ein Hünenbrink; er ist — verkoppelt u. umgebrochen.

(jetzt 1 Morgen 20 Ruthen) groß war. Daneben die Pfarre, — vielleicht Jahrhunderte lang die einzigen Gebäude in diesem Dickicht auf dem Hillen. Raum war genug vorhanden: über und unter dem Pfarrgarten lag sogleich Ackerländerei zum Unterhalt für den Geistlichen. Das Ganze gehörte der Kirche oder Pfarre.

Was im Laufe von 800 Jahren aus diesem weiten Raum geworden, zeigt der zweite Riß, S. 47. Die Pfarre hat von ihren Grundstücken später für 5 Pfarr-Meier die Hof- und Baustätten hergegeben (Rathing, Grove (seit 1815 die Küsterei), Volker, W. Bähre und Fr. Bähre). Auf der Kirche Grund und Boden steht Borchers und Markfeld, welcher seine Baustätte für 1/4 Gülden (5 Mgr.) jährlicher Zinsen bekam. — Nach der Verkopplung ist auch das Armenhaus und der neue Kirchhof auf den frühern Pfarr-Grundstücken angelegt und eine Gemeinde-Sandgrube. — Im Pfarr-Garten (Ostseite) standen vor 200 Jahren noch uralte Eichen. Sie wurden ausgerodet und für 30 ₰ verkauft an die Vorwirthe der Halbmeier Grete und Prüße, welche das Geld damals nicht bezahlten, daher es von diesen Höfen noch heute mit jährlich 1 Gülden (Holzgeld genannt) als Pfarr-Capital verzinset wird. Auf dem Kampe vor dem Pfarrhofe (jetzt Hüpper-Kamp genannt) standen Kreuze, daher dieser Kamp „by den Krüzen" hieß*); von diesem Kampe wurden für 4 Pfarrmeier die Baustätten genommen. Dem Augenschein nach haben auch die Hofstätten der 3 Lentheschen Meier: Grete (zugleich Kirchen-Meier) (Prüsse u. Gärtner-Prüsse), ursprünglich zu den Pfarr- oder Kirchen-Grundstücken gehört, da sie innerhalb derselben liegen. — Der Wittwen-Garten wurde erst nach der Reformation vom Pfarr-Grunde abgetrennt. So liegen denn jetzt, mit Kirche und Pfarre, über 20 Gebäude auf diesen weiten Räumen.

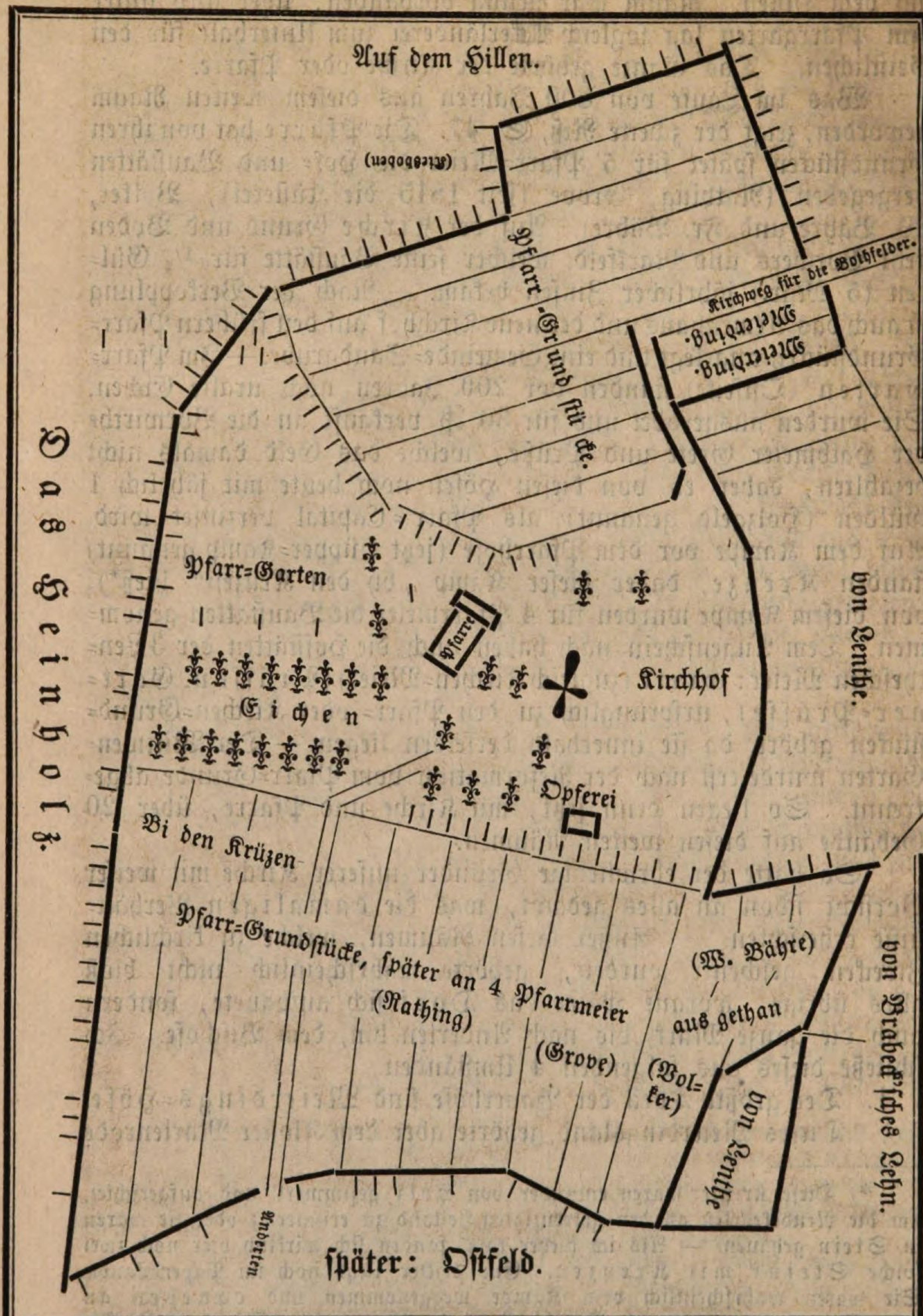
So hatte der ehrwürdige Gründer unserer Kirche mit weiser Vorsicht schon an alles gedacht, was die damaligen Verhältnisse erheischten. — Außer diesen Räumen, welche zu kirchlichen Zwecken geschenkt wurden, gehörte wahrscheinlich nicht bloß alles übrige, worauf später das Dorf sich aufbauete, sondern auch die ganze Mark, bis nach Anderten hin, dem Bischofe. Ich schließe dieses aus folgenden 4 Umständen.

1. Der größte Theil der Bauerhöfe sind Meierdings-Höfe. Dieses Meierdingsland gehörte aber dem Kloster Marienrode

---

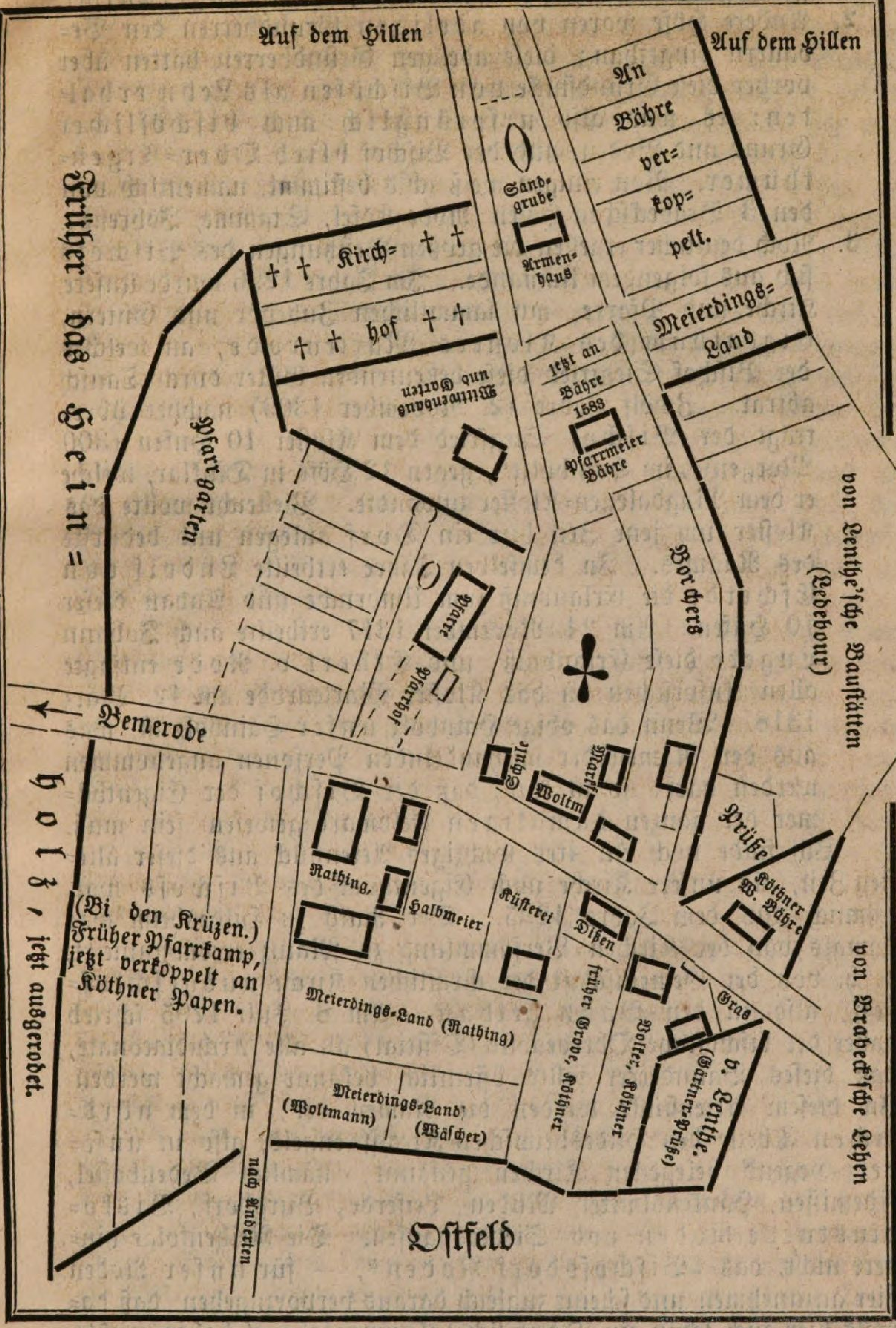
*) Diese Kreuze waren entweder von Holz gezimmert und aufgerichtet, um die Neubekehrten an den gekreuzigten Heiland zu erinnern; oder sie waren in Stein gehauen. — Als ich hieher kam, fanden sich wirklich hier noch zwei solche Steine mit Kreuzen. Ein dritter liegt noch im Papen-Lande. Sie waren wahrscheinlich vom Kampe weggenommen und daneben an den Weg gelegt, daher die Dorfschaft Kirchrode vermeinte, sie wären ihr Eigenthum. Sie hat sie neuerdings auf eine Brücke gelegt!! — Im Kirchen-Vorstande ist schon davon geredet, diese 3 ehrwürdigen Denkmale aus altchristlicher Zeit zu reclamiren und sie achtungsvoller zu behandeln. Auch unsern alten und werthvollen Taufstein.

Die Kirche (nebst Pfarre) zu Roden und ihre Grundstücke auf dem Hillen anno 1000 nach Christi Geburt.



Erste Ansiedelung zu Roden, im „Ortlande", Gau Ostfalen, Stift Hildesheim.

Die Kirche und Pfarre und ihre Umgebung, wie sie jetzt ist.



Die Kirche zu Kirchrode, Inspection Hainholz, im Königreich Hannover. 1850.

und hat dieses das Land (wenn es dasselbe nicht erst später erwarb) wohl schon mit der Kirche eingetauscht.

2. Andere Höfe waren von adeligen Grundherren den Bebauern eingethan; diese adeligen Grundherren hatten aber vorher diese Grundstücke von Bischöfen als Lehn erhalten: es war also ursprünglich auch bischöflicher Grund und Boden, und der Bischof blieb Ober=Eigenthümer. Von einigen weiß ich's bestimmt, namentlich von den 3 Brabeckschen Höfen (Rode=Kösel, Stamme, Jöhrens).

3. Noch deutlicher ergeben die großen Besitzungen des Bischofs sich aus folgendem Umstande. Im Jahre 1296 wurde unsere Kirche und Pfarre, mit sämmtlichen Zubehör und Gütern, Eigenthum des Klosters Marienrode, an welches der Bischof Siegfried diese bedeutenden Güter durch Tausch abtrat. Zwölf Jahre (2. November 1309) nachher überträgt der Bischof Siegfried dem Kloster 10 Hufen (300 Morgen) „im Hainholze", gegen 12 Höfe in Dinklar, welche er dem Magdalenen=Kloster zuwandte. Vielleicht wollte das Kloster um jene Zeit hier ein Dorf anlegen und bedurfte des Raumes. In demselben Jahre ertheilte Ludolf von Escherde die Erlaubniß zum Umbruche und Anbau dieser 10 Hufen. Am 24. November 1317 ertheilte auch Johann Lugeke diese Erlaubniß, und Ekbert v. Rode entsagte allen Ansprüchen an das Kloster Marienrode am 12. März 1318. Wenn das obige Hainholz unser Hainholz ist, was aus den Namen der mithandelnden Personen angenommen werden darf: so ist klar, daß der Bischof der Eigenthümer der ganzen damaligen Feldmark gewesen sein muß.

Ich finde noch ein 4tes wichtiges Actenstück aus dieser ältesten Zeit, als unsere Kirche noch Eigenthum des Bischofs war, nämlich aus dem Jahre 1295. Der Rath zu Hildesheim war damals von der Kirchen=Versammlung zu Mainz excommunicirt, d. h. von der Gemeinschaft der christlichen Kirche ausgeschlossen, also in den Bann gethan. Am 8. Juli 1295 schrieb daher der bischöfliche Oberbeamte (Official) an alle Archidiaconate, daß dieses Banndecret sollte öffentlich bekannt gemacht werden. In diesem Actenstücke werden die Namen der, in dem nördlichen Theile des Hildesheimschen Kirchsprengels, also in unserer Gegend belegenen Kirchen genannt, nämlich Bedenbostel, Edemissen, Hankensbüttel, Müden, Leiferde, Burgdorf, Biskopiustorpe Roden und Sievershausen. Die Reihenfolge hindert nicht, das „Bischofsdorf Roden", — für unser Roden hier anzunehmen und scheint zugleich daraus hervorzugehen, daß damals hier auch schon ein Dorf sich zusammengebauet haben mußte, das dem Bischofe gehörte, von dem er dann (vielleicht bei Gelegenheit des Kirchentausches?) einige Höfe vorweg nahm, um sie an die von Lenthe, von Hahnensee ꝛc. als Lehn zu übertragen.

Wann und wie der Sundern (so nennt man einen sumpfigen Waldtheil) Eigenthum des Königs geworden und von wem ihn dessen Vorfahren erworben haben, und einen Thiergarten darin anlegten, kann ich heute noch nicht angeben. Der Sundern hat ohne Zweifel auch dem Bischofe und zum Heinholze gehört.

Wir sehen also, daß die bischöflichen Grundstücke sich nicht bloß von der Kirche bis an den Thiergarten, sondern über die ganze Mark einst erstreckten. Von den ältesten Höfen mit ihren großen Gartenräumen (der Grund und Boden war ja im Ueberfluß da) läßt sich der Antheil des Bischofs an ihnen nachweisen. Diese ältesten Höfe lagen aber nicht, wie heute, durch Staket und Planken genau abgegrenzt. Es kam auf ein Paar Ruthen mehr oder minder nicht an. Diese Hofstätten schwammen vielmehr in einander und zwischen jeder und rings um jede lag ohne Zweifel ein dichter Wald von Bäumen. Man darf auch nicht an unsere jetzigen graden und ebenen Dorfwege denken. Jeder suchte sich seine Auf- und Abfahrt wo und wie es eben am bequemsten gehen wollte, es ging aber wohl kein Weg grade in das Dorf oder auf den Hof, sondern sicherlich durch versteckte Krümmungen: die Rücksicht auf Sicherheit erheischte diese Vorsicht.

Wie lange der Bischof der einzige Grundbesitzer auf seinem Neubruch gewesen und wann er an jene adeligen Familien einen Theil seiner Besitzungen als Obereigenthümer lehnsweise abgab und wann diese ihr Lehngut wieder an Bauern vermeierten (verpachteten): weiß ich nicht anzugeben. War schon, so lange Rode dem Bischofe gehörte (also bis 1296) ein Dorf vorhanden, so war es gewiß klein. Gewiß ist (wie wir später hören werden) daß durch den Untergang der beiden größten Dörfer des Kirchspiels (Anekamp und Sosingerode) unser Kirchdorf einen bedeutenden Zuwachs erhielt. — Man kann also sicher annehmen, daß lange Zeit auf dem Hillen im heiligen Heinholze das Gotteshaus allein stand und neben ihm einsam die Pfarre! Lange lange Zeit, vielleicht Jahrhunderte lang, rief das Glöcklein dieses Gotteshauses aus der Ferne und aus den Wäldern diejenigen herbei, welche dort hauseten, wenn die Stunde gekommen war, wo der Diener des Herrn, der „Kirchherr", diesen halb oder ganz Wilden das Wort verkündete, die Sacramente verwaltete, den Segen spendete oder am Altare anbetete und diente dem Herrn aller Herrn, indem er nicht mehr (wie es wohl früher auf diesem Hügel im Heinholze gewesen war), den todten und stummen Götzen, sondern dem lebendigen Gotte des Himmels und der Erde die Ehre gab, wenn er sang das Gloria in excelsis Deo,

d. h. Ehre sei Gott in der Höhe!

oder: „Ehre sei dem Vater, und dem Sohne, und dem heiligen Geist!

„Wie es war vom Anfang, jetzt und immerdar!

„Von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!"

Von diesem Gotte hatte wohl mancher Sachse noch nie gehört. Oder wenn er das Sanctus anstimmte:

Heilig, heilig, heilig ist **unser** Gott,
Und alle Lande, und alle Lande
Sind **seiner** Ehre voll.

Es mochte doch das Gewissen der alten Sachsen etwas durchbeben, wenn sie hörten, daß der Christen Gott ein heiliger Gott sei, und daß, wer böse, nicht bleibe vor ihm. Oder wenn er den hohen Lobgesang, das Te Deum laudamus sang:

„Herr Gott, dich loben wir;
„Herr Gott, wir danken dir;
„Dich, Gott Vater von Ewigkeit!"

Wie mochte vor solcher Herrlichkeit manchem alten Heiden das Herz weit werden! Oder wenn der Priester am Altare das Christe eleyson sang, um Gnade, Hülfe und Erbarmen flehend:

„Herr! — Erbarme dich unser!
„Christe — Erbarme dich unser!
„Herr! — Erbarme dich unser!"

Schließlich bemerke ich noch, daß eine Fundations-Urkunde nicht vorhanden ist, ich weiß daher auch nicht anzugeben, welche und wie viele Güter der Bischof dieser Kirche ursprünglich überwiesen hat und welche später durch das Kloster hinzugekommen sind. Auch habe ich keine Nachricht über das Datum der Einweihung dieses ersten Gotteshauses. Da es dem heiligen Apostel Jacobus geweihet wurde, so läßt sich vielleicht annehmen, daß die erste Kirche am 25. Juli einst vom Bischof selber, denen dies oblag, eingeweihet ist.

Capitel 17. **Umfang des Kirchspiels Rode.** Der Sprengel dieser neuen Kirche war ziemlich bedeutend*).

1. Es gehörte dazu Bothfeld mit Gr. und Kl. Buchholz. Es hat sich im Munde des Volkes noch die Nachricht erhalten, daß sie über den Osterbrink (jetzt Pracherkamp) den Fußsteig gegangen seien, der jetzt noch, neben dem Hause des Halbmeier Prüßen auf dem Hillen vorbei, nach der Kirche führt.

2. Dann gehörte hierher die Gemeinde vor dem Aegidienthore, die jetzige Gartengemeinde. Die Aegidien-Neustadt entstand bekanntlich erst vor 100 Jahren (1751). Die alte Stadtmauer und der Stadtgraben gingen bis dicht an die Osterstraße heran. Bis dahin reichte der hiesige Sprengel, so daß der Raum, auf welchem jetzt die Aegidien-Neustadt steht, noch zu unserem Kirchspiel gehörte. 1349 lösete sich dieser Theil vom hiesigen Sprengel ab. Damals ertheilte Bischof Heinrich zu Hildesheim dem Rathe zu Hannover die Erlaubniß, vor dem Aegidienthore, also

*) Das Kirchspiel schob sich mitten zwischen die sogenannten „großen Freien" (Amt Ilten) und die „kleinen Freien" (Döhren, Wülfel und Latzen) und trennte diese einst zusammenliegenden Genossenschaften von einander. Vor uralter Zeit ging also das „Freie" bis an die Leine und Hannover. Das Amt Ilten erließ noch in später Zeit Gebote an die vor dem Aegidienthore.

in der hildesheimschen Diöcese, eine Capelle „Beatae Mariae Virginis“ oder „unserer lieben Frauen=Capelle“ zu errichten. Er befreite diese Capelle zugleich von der Verpflichtung gegen den Pfarrherrn zu Roden. Hermann v. Hardenberg, Archidiacon zu Zarstide (Sarstedt), gab seine Genehmigung und der Pfarrer zu Roden Johann von Gleidingen ertheilte seine Einwilligung. Bürgermeister und Rath steuerten diese Capelle aus mit drei Höfen nebst zwölf Hufen und dem Zehnten vor Bemerode. Der eine Hof war ausgethan an Joh. Heime, der andere an Leinemann, der dritte an Borstelmann in Bemerode. Der Rath kaufte diese Grundstücke von dem Abt Robert und Convent des Klosters zu Marienrode um 200 Mark feinen Silbers und 25 Mark Bremer Silber, hannoversches Gewicht und Währung. In der Capelle waren 3 Altäre und wurde jedem derselben 1 Hof mit je 4 Hufen beigelegt. Die Aufkünfte davon erhielten die 3 Vicare, welche die Gottesdienste an diesen Altären versahen. — Im J. 1411 wurden noch 2 Commenden in dieser Capelle gegründet.

Im Jahre 1490 bei Erweiterung der Festungswerke wurde diese Capelle wieder abgebrochen und im Jahre 1554 wiederum aufgebauet, jedoch im Jahre 1661 bei einer abermaligen Erweiterung der Festungswerke abermals abgebrochen, worauf dann 1749 die jetzige Gartenkirche gebauet wurde, welche daher 1849 ihr hundertjähriges Jubelfest feierte, unter großer Theilnahme der Gemeinde.

3. Dann gehörte nach Kirchrode das Dorf Embere, woran jetzt noch der „Emmerberg“ und das „Emmerthor“ erinnert. Im Jahre 1240 kaufte der Bischof zu Hildesheim von den Grafen Conrad und Heinrich zu Lauenrode einige Hufen Landes zu Embere.

Der Zehnten daselbst erstreckte sich über die Aegidienfeldmark, zwischen dem Schep=Graben, Pferdethurm, Bischofs=Hohl und der Dörender Landwehr. Dieser Zehnten gehörte dem Bischofe zu Hildesheim. Den vierten Theil dieses Zehnts hatte der Bürger Johannes von der Nienstadt vom Bischofe zu Lehn, welcher ihn an das Kloster Marienrode 1349 verkaufte für 100 Mark. Mit der Hälfte des Zehnts waren die Gebrüder von Oberg vom Bischofe belehnt, von welchen das Kloster Marienrode diesen Zehntantheil ankaufte, welches der Bischof am Tage Sieben Brüder 1355 bestätigte und dem Kloster übertrug. Das vierte Viertel kaufte das Kloster Marienrode 1463, Montags vor Urbani für 300 rh. Gulden und ein Fuder Rocken, so daß nun dieser ganze Zehnten dem Kloster gehörte. (Zuletzt ist er, glaube ich, in die Hand der Stadt Hannover gekommen.)

Die meiste Zehnt=Länderei war inzwischen in Gärten umgewandelt. Ueber diesen Gartenzehnt traf der Abt Hinrick und der Convent des Klosters Marienrode im Jahre 1449 eine Vereinbarung, daß „van denen meten (gemessenen) Morghen briddehalben hannoversche Schillingk alle Jar twysschen Sunte Michae=

lis Dage unde Sunte Martens Daghe" entrichtet werden sollten. „Dat Land schal meten weren mit eyner lantghengigen Roden (landgängigen Ruthe) Achte Elen lanck."

In dem Marienröder Lagerbuch vom Jahre 1493 befindet sich ein Verzeichniß: „de Garden vor Hannover uppe Sünte Illiens Felde"; doch ersehe ich nicht, ob dies Alles, was das lange Verzeichniß enthält, des Klosters Eigenthum ist, oder ob es nur die Gärten sind, von welchen das Kloster den Zehnten bezog. In diesem Verzeichnisse steht auch:

de kerkherren tho Roden

item 1 Morgen older Garden by der Eylenriede, darvon 5 Witte, und hefft (in Benutzung) Borchert kern

item Marcus Borewoldt hefft 1 Morgen un 28 roden uppe dem Emmerbarge, davon 2 Scheppels Korns.

[Ich bemerke hier nur noch, daß als Andenken an diese klösterlichen Besitzungen zu Embere die kirchröder Pfarre noch ½ Hufe Landes aufzuweisen und bis heute conservirt hat.]

Vor Embere hatten auch die von Reden einen Mühlenhof mit einer Wiese, welcher 1383 verkauft wurde. Es war daselbst auch eine Mühle an der (alten) Leine und ein Mühlenkolk.

4—17. Ferner lag im kirchröder Sprengel der Dörender Thurm, ferner Eddingerode (welches 1449 schon wüste war), Brüninghausen (untergegangen), ferner Wenderode, Sosingerode, so wie auch Bewingerode, dann Bemirode und Anecamp (zwischen Bemerode und Anderten untergegangen), Wülfingerode (Wülferode) und Debberode (Detbergheroden, zwischen Wülferode und Grasdorf), ferner Anderten. — Auch heißt es in einer alten Güterbeschreibung: in Ahlten und Höver gift man den Kerkherrn tho Roden seine „Plicht" (Pflicht). Es scheint also, daß auch diese beiden Dörfer eine Zeitlang hieher gelegt oder gegangen sind. Endlich Misburg. Ueber diese 17 Kirchspiels-Dörfer werde ich die alte Geschichte dem Leser später mittheilen.

Hier bemerke ich nur noch über Bortfeld (Bothfeld), welches später erfreulicher Weise sich zu einem eigenen Kirchspiele bilden konnte, Folgendes.

Im J. 1288 schenkte Graf Joh. v. Wunstorf der Nicolai-Kirche zu Botvelde eine Hufe Landes zu „den Lichtern, dem Weine und anderem Gebrauche der Kirchen".

Im Jahre 1295 am Tage der heil. Gertrud schenkten Gerhard, Vater und Sohn, Grafen von Hallremund der Kirche zu Bothvelde, zur Loslösung von der Kirche St. Jacobi zu Roden, zwei Hufen Land vor Bemirode gelegen. Das Kirchspiel Bothfeld wurde an diesem Tage abgetrennt vom Kirchspiele Roden, jedoch behielt es noch die Verpflichtung, zur Reparatur „der Kirche zu Roden" beizutragen. (Noch andere Nachrichten über Bothfeld folgen später.)

Jene Abtrennung geschah also kurz vor der wichtigen Ver-

änderung, welche im folgenden Jahre (1296) mit dem Kirchspiele Roden vor sich ging, es kam an das Kloster Marienrode*).

Capitel 18. **Die Kirche zu Roden wird Eigenthum des Klosters Marienrode am 1. Juli 1296.** Wir haben S. 34 schon erzählt, daß Bischof Johann im Jahre 1259 den reformirten Orden der Benedictiner, die Cisterzienser, von Isenhagen nach Marienrode versetzt hatte.

Auf Bischof Johann († 15. Sept. 1260) folgte Bischof Otto I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, von 1261—1279, welcher Sarstedt an seinen Bruder, Herzog Albrecht überließ.

Ihm folgte als 33. Bischof der vortreffliche Siegfried II. von 1279—1310. Seine segensreiche Regierung des Stifts dauerte also 31 Jahre. Er ist der Erbauer von Ruthe (1280). Er erwarb sogar auch das Eigenthum der Stadt Hannover und des Schlosses Lauenrode, welches Eigenthum Herzog Otto der Strenge von Braunschweig-Lüneburg († 1330) ihm am 16. December 1283 übertrug; worauf der Bischof dem genannten Herzoge Stadt und Burg als Lehn zurückgab. So geschah es, daß in einer lateinischen Urkunde 1291 dieser Bischof Siegfried mit Recht sagen konnte: „In der Stadt Honovere, welche liegt in der mindenschen Diöcese, und deren Eigenthum uns und unserer Kirche zusteht.“ Dagegen war es ein nicht geringer Verdruß für ihn, daß sich der Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg erlaubte, das Schloß Calenberg auf bischöflichem Grund und Boden an der Leine anzulegen (1292), worauf sich der Krieg mit Herzog Heinrich dem Wunderlichen († 1322) entwickelte, der viele Zerstörungen in den diesseitigen Stiftstheilen nach sich zog.

Unter diesem Bischof Siegfried ereignete sich auch die so eben erwähnte Abtrennung des Kirchspiels Bothfeld von Kirchrode (1295) und im Jahre darauf der Tausch, den ich jetzt erzählen will.

Das Kloster Marienrode hatte bereits in hiesiger Gegend viele Güter erworben und es mußte ihm daran liegen, hier eine festere Stellung zu gewinnen, von welcher aus es nicht bloß seine Güter besser verwalten, sondern auch die Bedürfnisse der mit vielen Bitten nach Grundeigenthum herantretenden Einwohner besser bemessen konnte. Da nun der Bischof wünschte, die Kirche zu Beteln für Escherte zu erwerben, welche Eigenthum des Klosters war, so ging er gegen Gr. Freden einen Tausch ein, und so gelangte Kirchrode, das seit etwa 300 Jahren Eigenthum des Bischofs gewesen war, in den Besitz des Klosters Marienrode. Am 1. Juli 1296. wurde die Tausch-Urkunde

---

*) Die Aegidien-Gartengemeinde und Embere blieben aber noch über 50 Jahre bei dem Kirchspiele, nämlich bis 1349. Die Ablösung der Baupflicht, welche noch auf Bothfeld lag, wurde um diese Zeit auch vollzogen, nämlich 1359.

unterzeichnet. Schon im folgenden Jahre (am 6. Juli 1297) bestätigte Papst Bonifacius diesen Tausch und genehmigte, daß die Kirche zu Roden mit allen ihren Dörfern dem Vermögen des Klosters einverleibt werde, — unter der Bedingung indessen, daß das Kloster soviel von den Kirchgütern ausweisen solle, als zur anständigen und hinreichenden Unterhaltung des jedesmaligen Geistlichen, der dieser Kirche als Kirchherr vorstehe, erforderlich sei. Eine weise Maßregel, offenbar zu Gunsten der Gemeinde.

Bei der Wichtigkeit dieser Begebenheit für Kirche und Kirchspiel will ich beide Urkunden, welche in lateinischer Sprache abgefaßt sind und vor mir liegen, den Lesern in deutscher Uebersetzung mittheilen.

Abtretungs- und Tausch-Urkunde des Bischofs Siegfried vom 1. Juli 1296.

Im Namen des Herrn, Amen!

Das, was auf Erden verhandelt wird, schwindet aus der Erinnerung der Menschen, wenn es nicht erhalten würde durch schriftliche Urkunden oder durch das Gedächtniß der Zeugen. Daher mögen Alle für immer wissen, daß wir, von Gottes Gnaden Siegfriedus, Bischof der Hildesheimschen Kirche, das Patronat-Recht über die Kirche zu Rode, mit allen Zubehörungen derselben, nämlich mit den Dörfern, Höfen und Stellen, mit Wiesen, Weiden und Holzungen, und endlich mit allen Rechten der Kirche, mit welchen wir dieselbe besessen und gehabt haben, mit vollem Rechte, nach reiflicher Verhandlung mit unserm Capitel und Andern, die es angeht, und in Erwägung des Nutzens der Kirchen und in Betracht der Vortheile der Gemeinden und Alles, was bei dieser Sache zu überlegen war, — den in Christo geliebten frommen Männern, dem Abte und Convente des Klosters der heiligen Jungfrau Maria, welches gewöhnlich Benzingerode genannt wird, vom Orden der Cisterzienser, in unserer Diöcese gelegen, mit der vollen und klaren Zustimmung unsers Capitels, für das Recht des Patronats über die Kirche zu Großen-Freden vertauscht haben, und auf den Grund dieses Tausches durch diese Urkunde übergeben.

Es ist dabei unser Wille und verordnen wir zu Gunsten der genannten Kirchen hiermit, daß wir und unsere Nachfolger das Patronat-Recht über die Kirche in Freden haben und mit vollem Rechte für immer behalten, wie bisher der Abt und Convent des genannten Klosters dasselbe Recht bisher hatten und besaßen; — und daß dagegen jene frommen Männer das Patronat-Recht in Rode haben und erhalten sollen, wie wir und unsere Vorgänger dasselbe bisher besessen haben. Zugleich bestimmen wir, daß sie die Macht haben sollen zu verfügen über die zeitlichen Einkünfte der Kirche zu Rode nach ihrem Gefallen.

Zu diesem gnädigen Tausche hat uns vorzüglich bewogen, daß jene frommen Männer die Kirche zu Betenem (Betheln) an unser Kloster zu Escherte auf unser bittlichs Anhalten, abgetreten haben.

Dessen allen zum Zeugniß und zu ewiger Bestätigung haben wir unser Siegel, zugleich mit dem Siegel unsers Capitels dieser Urkunde angehängt. — Und wir, der obengenannte Abt und Convent, erkennen an, daß Alles und jedes, was vorstehend gesagt, wahr ist, und indem wir es in allen Theilen vollständig billigen, haben wir, neben dem Siegel unsers Visitators, von dessen Einwilligung dieser Tausch-Contract abhängt, zugleich mit unserm Siegel die gegenwärtige Urkunde zum Zeugniß besiegeln lassen.

So geschehen zu Hildensen im Jahre unsers Herrn 1296, am ersten Tage des July. Unterschriften.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Die oberhirtliche Bestätigung des Papstes Bonifacius VIII. vom Jahre 1297.

Bonifacius, Bischof, der Knecht aller Knechte Gottes, unsern geliebten Söhnen, dem Abte und Convente des Klosters der heiligen Maria, vom Orden der Cisterzienser, im Hildesheimschen Sprengel belegen, unsern Gruß und apostolischen Segen.

Wenn von uns etwas begehrt wird, was Recht ist und was Gut ist, so erfordert es sowohl die Billigkeit als die Ordnung, daß wir, nach der Sorge unseres Amts, dasselbe mit schuldiger Aufmerksamkeit erwägen.

Eure Bitte aber, welche uns vorgetragen ist, besteht darin: daß unser ehrwürdiger Bruder, der Bischof zu Hildensen, welcher bisher Herr der Kirche und Pfarre zu Roden war, in dem Hildesheimschen Sprengel belegen; und daß Ihr, bisher Patrone über groß. Freden, gleichfalls in dem genannten Sprengel belegen, das Patronat, was Euch bisher über diese Kirchen zustand, gegenseitig vertauscht habt, — nachdem Ihr hierbei die Vortheile der beiden Kirchen erwogen habt, und nachdem die Einwilligung unserer geliebten Söhne, des Decans und des Capitels der Kirche zu Hildensen, so wie des Pfarrgeistlichen Volkmar an der genannten Kirche zu Roden zu diesem Tausche erfolgt ist. Nach sorgfältiger Erwägung der Lasten und des Aufwandes, welche Ihr nach Recht mit übernehmen müsset, und um Euch vor Nachtheilen zu schützen, habt Ihr die genannte Kirche zu Roden mit allen Zubehörungen (über welche Niemandem anders als Euch allein das Patronatrecht nunmehro zustehet), unter Beistimmung des Decans und Capitels, so wie des genannten Pfarrgeistlichen, nach der Macht, die Euch zusteht, mit Eurem Kloster vereinigt und habt sie für Euch und Eure Nachfolger für immer abgeschieden, — vorbehältlich jedoch eines entsprechenden Antheils von den Aufkünften der Kirche für den genannten Pfarrgeistlichen und seine Nachfolger, welche im Laufe der Jahrhunderte an jener Kirche sein werden, von welchem die Pfarrgeistlichen anständig können unterhalten werden*), auch daß die bischöflichen Abgaben können entrichtet werden**), wie es in den offenen Briefen, welche darüber ausgestellt und mit dem Siegel des genannten Bischofs, Decans und Capitels beglaubigt und befestiget sind, des Weiteren enthalten ist.

Daher confirmiren wir, auf Euer bittliches Ansuchen (indem wir dasjenige, was über diesen Gegenstand von dem genannten Bischof weislich bestimmt ist, für recht und angemessen erachten), hiermit in Kraft unserer apostolischen Macht und befestigen es durch diese Urkunde.

Es soll daher Niemandem erlaubt sein, diese unsere Bestätigung zu brechen oder ihr mit verwegenem Unternehmen entgegen zu handeln. Sollte aber Jemand sich erdreisten, dieses anzugreifen oder zu verletzen, so möge er wissen, daß er den Zorn des Allmächtigen und der seligen Apostel Petrus und Paulus auf sich zieht. Gegeben in unserer alten Stadt Rom am Tage des sechsten July, im dritten Jahre unsers hohenpriesterlichen Amtes.

[Diese so wie die übrigen Urkunden, welche ich angeführt, befinden sich in dem königlichen Archive zu Hannover, von woher sie mir geneigtest mitgetheilt sind.]

So hatte unsere Kirche also einen neuen Eigenthümer, Patron und Herrn erhalten: den Abt und Convent des Klosters zu Marienrode. Sie sind es geblieben über 500 Jahre lang.

---

*) Siehe die Bemerkung am Schlusse dieses Capitels über die Abzweigung und die rechtliche Natur des Pfarrguts und dessen Behandlung.

**) Jede Kirche mußte an den Bischof und den Archidiaconus jährlich eine festgestellte Abgabe entrichten, als kleinen Beitrag zu den Verwaltungskosten der Diöcese. Es lag in der Natur der Sache und besteht Aehnliches bei uns jetzt noch.

Der selige Pastor Elbe ist von diesem noch angestellt und mit den Pfarrgütern belehnt worden. So kam es, daß hier seit dem Jahre 1000 stets Hildesheimsche Geistliche als „Kerkherren und Parner" (Pfarrherren) die Pfarre und Kirche verwalteten und zwar gerade in denjenigen Jahrhunderten, wo die rechtlichen Verhältnisse und Volksgewohnheiten sich feststellten. Daher findet sich hier in den gottesdienstlichen und kirchlichen Gebräuchen, in den Sitten des Volkes und in den Gemeinde=Verhältnissen so große Uebereinstimmung mit dem Herkommen im Hildesheimschen. Selbst mit dem Kirchen= und Pfarrgute und auch mit dem Wittwengute bestehen hier Hildesheimsche Gewohnheiten, welche die hochwürdigste Oberbehörde auch achtet. (Als ich 1850 als Prediger aus dem Hildesheimschen hierher kam, fand ich in dem, was die **alten** Anordnungen und Gebräuche betraf, gar keine Abweichung.) Ich bitte daher meine Nachfolger im Amte, wenn sie das rechtliche Verhältniß einer Sache untersuchen wollen, stets auf diese Lage der Dinge Rücksicht zu nehmen.

Bekanntlich wurden die Klöster in unserm Lande im Jahre 1804 aufgehoben. Indessen (gleichsam, um die Verhältnisse noch bunter zu machen) blieb das einzige Kloster Marienrode bestehen. Es hatte 27 Mönche. Erst später ist es aufgelöset. Das Patronat ging nun an den König über, der es durch das hochwürdigste Consistorium ausüben läßt. Hochdasselbe berief zuerst Herrn Pastor Deichmann, der erste und einzige Nicht=Hildesheimer, der das hiesige Pfarr=Amt verwaltete.

Da die Aemter Lauenrode und Coldingen, auch Ilten bald hildesheimisch bald braunschweigisch und ein wahrer Streit= und Zankapfel waren, so ist bei der Beurtheilung auch der weltlichen Ordnungen und Beziehungen dies nie aus den Augen zu verlieren.

Bemerkung: **Ueber die Theilung des Kirchengutes.**

Hier sah der Leser dasjenige vor seinen Augen rechtlich entstehen, was Mancher heut zu Tage nicht fassen konnte, nämlich: das Pfarrgut ist Kirchengut. — Vor allen Zeiten wurde alles der „Kirche" beigelegt. Davon wurden nicht bloß die Ausgaben, welche zur Abhaltung der Gottesdienste nöthig waren und nöthig sind („zur Unterhaltung des Altars" — nannte man es), bestritten, sondern auch die Ausgaben, welche zur Unterhaltung Derer nöthig waren, welche dem Altare dienten (Kirchendiener: Priester und Opfermann). (In der ersten Zeit wird der Priester mit seinem Opfermann auch wohl auf der Kirche gewohnt haben, wie ja auch bei den Klöstern Gotteshaus und Wohnhaus in Eins gebaut waren.) Was nun, nach Ablauf des Jahres, von der Kirche und vom Kirchherrn nicht verbraucht war, das verblieb der Kirche, und was fehlte, fehlte der Kirche. — Wie alle Güter=Gemeinschaften nichts taugen und man daher zweckmäßig sie theilte, so ging es auch hier. Man theilte das Gesammt=Kirchengut und bestimmte einen Theil desselben für die Unterhaltung des Altar=Dienstes rc., und einen Theil für die Unterhaltung der Altar=Diener (Priester und Opfermann). Dies war offenbar eine zweckmäßige Anordnung; — doch durch diese Anordnung wurde die Natur des Gutes und der Rechtspunkt nicht verändert: alles war und blieb Kirchen=Gut. Daher kommt es auch, daß bis zum heutigen Tage bei etwaigen Pfarr=Vacanzen, die Pfarr=Vacanz=Gelder (wenn nicht eine andere Verwendung sich empfiehlt) nicht an die Pfarr=Capitale fallen, sondern

wiederum in das Kirchen=Aerarium (wie man es jetzt nennt) fließen. Oder sollte etwa einstmal eine Pfarre, vielleicht durch Vereinigung mit andern oder Auswanderung oder Seuche aufgehoben werden, so würde das Pfarr=Gut, weil Kirchen=Gut, auch immer an die Kirche zurückfallen.

In neuerer Zeit kam dies Rechts=Verhältniß (was Vielen, welche die alte Geschichte nicht kennen, unbekannt ist) in Betracht, als man die Exemtionen von den Gemeinde=Lasten bei den adeligen Gütern aufhob, und dies auch auf die geistlichen Güter erstrecken wollte. Viele Gemeinden und selbst einige der jüngern Behörden, welche das alte Rechts=Verhältniß nicht kannten, glaubten nun, die Pfarrer müßten diese Lasten für das Kirchengut übernehmen. Dies war ein offenbares Unrecht. Denn sollte das Kirchengut belastet werden, so mußte diese Last entweder zunächst auf das Kirchen=Aerarium, oder falls dies zu schwach war, auf die Kirchen=Gemeinde (das Kirchspiel) fallen. Denn das Pfarrgut ist Kirchengut oder „geistliches Gemeindegut." Daher ist ihr jetzt auch sogar ein Antheil an der Verwaltung dieses geistlichen Gemeindeguts (in dem Kirchen=Vorsteher=Gesetze vom Jahre 1848) übertragen. Wer die Güter erbt, muß auch die Lasten übernehmen, und wer Rechte übt, muß auch die damit verbundenen Pflichten leisten. — Der Pfarrer ist offenbar nicht Eigenthümer, sondern nur Nutznießer und kann also nicht wie ein Eigenthümer behandelt werden, da er dies nicht ist. — Das Pfarrgut ist Kirchengut, bestimmt zu seiner Besoldung, und diese darf, ohne Ersatz, nicht gemindert werden.

Als sich jene Fehlgriffe der Gemeinden und einiger Behörden rücksichtlich der Vertheilung der Lasten gezeigt hatten und dadurch leidige Uneinigkeiten mit den Pfarrern (welche sich natürlich gegen das angesonnene Unrecht sträubten) entstanden waren, wurde diese Sache von der Gesetzgebung geordnet. Die hohe Regierung legte den Ständen ein Gesetz vor und hielt sich natürlich an das rechtliche Verhältniß. Sie schlug also den Landständen vor: „jene Lasten auf die Kirchspiels=Gemeinden zu vertheilen." Jedoch da dies dann wieder die Quelle zu neuen Streitigkeiten zwischen den einzelnen Kirchspiels=Gemeinden geworden wäre, auch der Gegenstand nur geringfügig und der Worte nicht werth war, die schon darüber verloren waren, so beschlossen die Landstände: die auf das Pfarr=Gut fallenden Gemeinde=Lasten sollten künftig lieber gar nicht verrechnet u. nicht liquidirt werden. Dies ist nun auch in dem Gesetze vom 5. Juli 1856 (Gesetz über die Heranziehung der Geistlichen und Lehrer zu Staats= und Gemeinde=Lasten betreffend) festgestellt.

Es ist daher jetzt wiederum ein neuer Irrthum, wenn einige Gemeinden glauben, „jetzt müsse das Kirchdorf die Lasten für das Pfarr=Gut tragen;" denn es werden ja gar keine Lasten, also keine Kriegsfuhren, keine Einquartierungen ꝛc. auf das Pfarr=Gut verrechnet, also braucht sie auch Niemand im Kirchdorfe für die Pfarre zu tragen.

Aus diesem geschichtlich erwiesenen, rechtlichen Verhältnisse des Pfarrguts, welches der Kirche gehört, ergiebt sich nun auch die Beurtheilung rücksichtlich der Steuern, welche die Geistlichen an den Staat zu bezahlen haben. Diese Steuern sind doppelter Art:

1) persönliche, Kopf= oder Personen=Steuer, Besoldungs= oder Gehalts=Steuer, Einkommen= oder Vermögens=Steuer. Alle diese persönlichen Steuern muß (da jetzt eine gleiche Behandlung vor dem Gesetze und bei Tragung der Staatslasten stattfinden soll) auch der Geistliche tragen, und sie tragen sie auch gern.
2) die Steuern, welche auf liegenden Gütern ruhen, nämlich die Grundsteuer und die Häuserſteuer.
   a. bei der Häuser=Steuer bestimmt schon das darüber lautende Gesetz: daß die Häuser=Steuer von dem Eigenthümer soll getragen werden, und nur in dem Falle, wenn der Eigenthümer abwesend ist, soll der zeitige Bewohner des Hauses diese Steuer auslegen. — Da nun die Geistlichen und Lehrer nicht Eigenthümer der Pfarrhäuser und Schulhäuser sind, und da der Eigenthümer

dieser Häuser anwesend und allgemein bekannt ist, so muß die Kirche (d. h. die geistliche Gemeinde) diese Steuer entrichten. Sie fällt also zunächst auf das Kirchen-Aerarium (von welchem sie im hiesigen Kirchspiele laut Beschlusses des Kirchen-Vorstandes auch bezahlt wird), und wo das Kirchen-Aerarium es nicht vermöchte, auf die geistliche oder Kirchen-Gemeinde.

b. Eben so sollte es auch mit der Grundsteuer von dem Pfarrgute (welches seiner rechtlichen Natur nach Kirchengut ist) gehalten werden. Sie ist aber den Geistlichen aufgelegt, doch fließt sie nicht in die Staats-Casse, wohin sie doch gehört, sondern wird zur Verbesserung schlechter Pfarrstellen verwandt! — War es recht, daß man für Grundstücke, die dem Pfarrer nicht gehören, ihm Grundsteuer abforderte: so mußte sie auch in die Staats-Casse fließen; war es nicht recht, daß man dies Geld in die Staats-Casse legte, so mußte man es auch dem Geistlichen nicht abnehmen, denn durch jede anderweitige noch so wohlthätige Verwendung wurde das Unrecht nicht gerechtfertigt. Aus fremdem Leder darf man ja keine Schuhe schneiden, auch nicht für Arme.

Capitel 19. **Reiche Erwerbungen des Klosters Marienrode in dieser Gegend.** Die Gesittung des früher unstäten und wilden Sachsenvolkes hing damals hauptsächlich davon ab, daß es durch den Landbau gefesselt und gebändigt wurde. Aus diesem Grunde und außerdem durch die besondern Grundsätze ihres Ordens dazu ermuntert, suchten die Cisterzienser-Brüder vor allem den Grund und Boden in Bewegung zu setzen, nicht allein für sich, sondern um ihn in andere Hände übergehen zu lassen. Ohnedem trat die Nothwendigkeit und der größere Begehr täglich stärker hervor, denn die von Jahrhundert zu Jahrhundert anwachsende Bevölkerung bedurfte und forderte stets ein Mehreres.

Die bedeutenden Besitzungen des Klosters, als es dem neuen Cisterzienser-Orden übergeben wurde, kennen wir schon (S. 34). Bei der regen Thätigkeit und dem haushälterischen Fleiße dieser frommen Männer, verbunden mit der Einfachheit und Strenge ihrer Lebensweise und der Reinheit ihrer Sitten, mußte ihr Besitzstand sich außerordentlich vermehren. Alles, was sie in andern Theilen des Stifts, namentlich in Diekholzen, Düngen, Söhre, Wendhausen, Bekum, Eitzum, Barfelde, Rutenberg, Uppen 2c. erwarben, werde ich nicht weiter anführen. Ich werde im Folgenden nur ihre Erwerbungen, welche in dieser Gegend gemacht wurden und welche dem hiesigen Kloster-Gerichte beigelegt wurden, erwähnen; bemerke aber, daß gewiß noch manche Erwerbungen vorkamen, worüber die Urkunden jetzt nicht mehr vorhanden sind.

Erwerbungen des Klosters Marienrode in unserer Gegend:

1272. 1. Die Grafen Gerhard und Johann von Holstein u. Lauenburg verkaufen an das Kloster Marienrode für 250 Mark bremisch Silber 16 Hufen mit einem Meierhofe und Kothhofe, vor Jeinsen belegen, laut Kaufbrief vom 17. August 1272; — bestätigt vom Herzog Johann von Braunschweig-Lüneburg (Braunschweig am 9. Sept. 1273) und vom Bischof Otto und Capitel zu Minden vom 19. Jan. 1274. (Jeinsen lag jenseit der Leine, also in der Diöcese des Bischofs von Minden.)

1280. 2. Jordan von Ilten verkauft 8 Hufen Landes vor Bemingerode an das Kloster Marienrode im Jahre 1280, und Johann von Escherte, als Obereigenthümer *), bestätigt den Kauf laut Urkunde vom 25. Juli 1280. Letzterer erhält für die Uebertragung des Obereigenthums 12 Mark Bremisch Silber.

1281. 3. Johann von Escherte verkauft den halben Zehnten vor Bemingerode für 40 Solidi an das Kloster Marienrode (1281).

1282. 4. Johann v. Adensen tauscht mit dem Kloster Güter zu Adensen und zu Jeinsen, im Jahre 1282.

1282. 5. Bischof Volquin zu Minden überträgt dem Kloster Marienrode am 24. Juli 1282 2 Hufen und 1 Mühle zu Jeinsen, welche das Kloster vom Ritter Luckemann gekauft hatte.

1283. 6. Die Gebrüder von Steinberg verzichten auf ihre Rechte an die Mühle zu Ahrbergen, welche das Kloster Marienrode erworben hatte. 1283.

1291. 7. Ludolf und Burchard von Cramm verkaufen an das Kloster Marienrode 3 Hufen, eine halbe Mühle und den halben Zehnten vor Anderten für 120 Mark fein Silber im Jahre 1291. Der Bischof Siegfried zu Hildesheim genehmigt den Kauf am 23. Mai 1291.

1291. 8. Ritter Siegfried von Roden verkauft an das Kloster Marienrode 1 Hufe vor Bemingerode im Jahre 1291 und Graf Gerhard von Hallermund tritt dem Kloster das Obereigenthumsrecht ab am 28. August 1291 und bestätigt den Kauf am 30. August 1291.

1292. 9. Die Gebrüder Johann, Ludolf und Diedrich von Escherde verkaufen 6 Hufen und 1 Holz, „dat brook“ genannt, vor Bemirode gelegen, für 150 Mark Bremisch Silber an das Kloster Marienrode 1292.

1293. 10. Dieselben Gebrüder Johann, Ludolf und Diedrich von Escherde verkaufen an das Kloster Marienrode 6 Hufen und den halben Zehnten vor Bewingerode, Anecamp und Wenderode am 6. Juli 1293.

1295. [Gerhard, Vater und Sohn, Grafen zu Hallermund, überweisen der Jacobi-Kirche zu Rode, zur Loslösung der Kirche zu Bothfeld, 2 Hufen vor Bemirode gelegen. 1295.]

1296. 11. **Das Kloster Marienrode erwirbt durch Tausch vom Bischof Siegfried die Kirche zu Rode**, mit ihren Dörfern, Höfen und Kothstellen, mit Wiesen, Weiden und Holzungen, am 1. Juli 1296. — Die Einverleibung dieser Kirche in das Klostergut wird vom Papste bestätigt am 6. Juli 1297.

12. Ritter Diederich von Alten verkauft an das Kloster Marienrode eine halbe Wiese, zwischen Bemerode und Anecamp gelegen, 1296, am 6. December.

---

*) Die Familie von Escherte hatte in dieser Gegend viele Besitzungen. Sie gab auch 1309 die Erlaubniß zum Umbruche des Heinholzes, wo der Bischof dem Kloster 300 Morgen überwiesen hatte. (Wahrscheinlich steht jetzt unser Kirchdorf auf dieser Stelle.) Siehe Seite 60, Nr. 26 und 27.

Die Familie von Escherte war auch jenseits der Leine, also in Engern begütert. So hatte sie hart am Steinthore vor Hannover den (von ihr genannten) Escher-Kamp, welchen sie von unserm Bischofe in Hildesheim zu Lehen trug. Nachher übertrug unser Bischof diese Grundstücke an die von Botfeld und zuletzt an die von Brabeck. (Der brabeckschen Familie übertrug der Bischof alle Botfeld-Hahnenseeische Güter, auch das Rohdensche Afterlehn zu Kirchrode und Anderten.) Den Escher-Kamp besaß später die Familie Grupen in Hannover.

Die von Hahnensee hatten auch vor dem Steinthore Besitzungen, welche sie vom Herzog Otto zu Lehen trugen, und wo sie mehrere Kothstellen hatten, die 1314 und 1315 abgerissen wurden. Die von Escherte hatten daselbst 15 Kothstellen (Hütten).

1296. 13. Johann „vom steinernen Hause", Bürger zu Hannover, verkauft die andere Hälfte dieser Wiese an d. Kl. Marienrode a. 6. Dec. 1296*).

1297. 14. Der sechste Abt, Wedekind, zu Kloster Marienrode, erwirbt dem Kloster eine Curie (Klosterhof) zu Hannover. (Er lag auf der Köbelinger Straße, in der Ecke, oberhalb des jetzigen Brauhauses, und ist jetzt mit mehreren Gebäuden besetzt.)

1297. 15. Ritter Wigbrand von Harboldessen verkauft dem Kloster Marienrode für 10 Mark Bremisch Silber die Fischerei zwischen Schlickum und Jeinsen am 13. Januar 1297. Graf Gerhard von Hallermund bestätigt den Kauf am 13. Januar 1297.

1299. 16. Ritter Leopold von Röffing verkauft dem Kloster Marienrode 1 Wiese, 1 Weiden-Bleck und 1 Bach zu Jeinsen 1299.

1302. 17. Die Curie (Kloster-Hof) des Klosters zu Eldagsen wird durch den Rath von Eldagsen von öffentlichen Abgaben befreiet. 25. Mai 1302.

1303. 18. Ritter Adolf von Holte verkauft an das Kloster Marienrode die Insel, der „Besenwerder" genannt, zwischen Barnten und Jeinsen belegen, am 22. Februar 1303.

1304. 19. Ritter Ludolf von Escherde schenkt dem Kloster Marienrode die Fischerei in der Leine bei Jeinsen am 23. Februar 1304.

1305. 20. Ritter Ludwig, Johann und Ludolf von Bardeleben verkaufen dem Kloster Marienrode den Zehnten über 2 Hufen vor Jeinsen, am 16. December 1305, und Graf Ludolf von Holstein bestätigt am 13. Juli 1306 den Kauf.

1305. 21. Ritter Lippold von Röffing schenkt dem Kloster Marienrode 1 Hufe vor Jeinsen am 10. November 1305 **).

1308. 22. Der Rath von Hildesheim befreit den Klosterhof (die Curie) des Klosters Marienrode zu Hildesheim von städtischen Abgaben, Lasten und Wachtdiensten.

1308. 23. Der Rath von Hannover befreit gegen eine jährliche Abgabe von 3 Fertonen (Vierlinge) die Kloster-Curie zu Hannover (Köbelinger-Straße) von städtischen Abgaben, Lasten und Wachtdiensten, am 3. Januar 1308.

1308. 24. Hartmann, der Schwarze genannt, zu Lathusen (Laatzen) verkauft dem Kloster Marienrode 1 Mühle an der Leine, 1 Hausstelle und die Fischerei in der Leine zu Laatzen für 115 Mark bremisch Silber. Die Grafen Gerhard von Hallermund bestätigten es am 5. Februar 1308.

Die Gebrüder von Reden verzichten auf ihre Anrechte an die Mühle 13. Juli 1308.

1308. 25. Der Ritter Ludolf von Ibbelstedt überläßt eine Anzahl Leibeigener (Hörige) zu Jeinsen dem Kloster Marienrode, am 28. September 1308 ***).

1309. 26. Bischof Siegfried zu Hildesheim tauscht 10 Hufen und 1 Echtwart im Heinholze an das Kl. Marienrode gegen 12 Höfe zu Dinklar zu Gunsten seines Maria-Magdalenen Klosters (2. Nov. 1309).

1309. 27. Ritter Ludolf von Escherte ertheilt die Erlaubniß zum Anbau (Umbruch) von 10 Hufen im Hainholze. 1309.

1311. 28. Frau Ghisla, Wittwe Conrads zu Grasdorf, verkauft dem

---

*) Ob dies die „Bewie" ist, wovon eine Hälfte an Lunden und die andere Hälfte an Greten in Kirchrode von der Kirche, der sie später gehörte, zur Bewirthschaftung eingethan wurde?

**) In diesem Jahre erwarb der Abt Wedekind zu Marienrode (am 4. April 1305) das Dorf Lossem bei Hildesheim.

***) Am 12. Decbr. 1308 tauschte auch das Kloster das Dorf Diekholzen bei Hildesheim ein, von Bischof Siegfried, und gab dafür dem Bischofe Ländereien zu Diekholzen.

Kloster Marienrode 1 Hof mit 3 Hufen zu Laatzen am 22. März 1311; die Grafen Hallermund und Bischof Heinrich von Wohldenberg zu Hildesheim bestätigen dieses; Lippold von Rössing begiebt sich seiner Ansprüche.

1311. 29. Der Rath zu Hannover verkauft dem Kloster Marienrode 3 Hufen zu Laatzen und Ritter Siegfried von Rutenberg willigt ein; Rethmar, am 15. Juli 1311; der Graf Gerhard von Hallermund bestätigt es.

1311. 30. Der Rath zu Hannover verkauft dem Kloster Marienrode 3 Hausstellen zu Laatzen, am 24. August 1311.

1311. 31. Frau Adelheid, Wittwe des Ludwig aus Döhren, verkauft dem Kloster 3 Kothstätten und 3 Hufen zu Lathusen, 1311.

1315. 32. Frau Wynecke und Herr Diedrich von Hüpede verkaufen dem Kloster Marienrode 1 Wohnstätte und 1 Hufe zu Bewingerode 1315.

1315. 33. Ludolf von Tossem schenkt das Obereigenthum von 1 Hufe und 1 Hausstelle zu Anderten, im Jahre 1315.

1315. 34. Die Grafen Gerhard sen. und Gerhard jun. zu Hallermund schenken dem Kloster Marienrode 1 Hufe und 1 Hausstelle zu Bemirode, 30. März 1315.

1316. 35. Ludolf, Sohn des Grafen Gerhard von Hallermund, verkauft dem Kloster Marienrode 1 Wohnstätte und 1 Hufe zu Beminggerode, 1316.

1316. 36. Die Gebrüder Ludolf und Johann von Lathusen verkaufen dem Kloster Marienrode ihre „Insel" (eine Wisch), vor Lathusen gelegen, für 34 Mark Bremisch.

1317. 37. Johann Lugeke ertheilt die Erlaubniß zum Umbruch der 10 Hufen im Hainholze, am 24. November 1317.

1320. 38. Frau Ghisla und ihre Söhne zu Lathusen verkaufen dem Kloster Marienrode 2 Wiesen-Bleke zu Lathusen, für $5^1/_2$ Mark bremisch Silber.

1321. 39. Johann, Hugo und Ernst von Ilsede verkaufen dem Kloster Marienrode 2 Holztheile in dem Holze, „Wide" und „Volkquerdingelo" genannt, vor Jeinsen.

1322. 40. Statius von Reden verkauft dem Kloster Marienrode 1 Hof und 5 Hufen und 1 Privatwiese zu Debberode, für 105 Mark bremisch Silber.*)

1323. 41. Frau Ghisla, die Wittwe des Conrad von Grasdorf, und ihr Sohn verkaufen dem Kloster Marienrode 1 Wisch vor Lathusen, die „Dockwisch" genannt.

1324. 42. Reiner und Arnold Blome verkaufen dem Kloster Marienrode noch 2 Holztheile in dem Holze, welches die „Wide" und „Volkquerdingelo" genannt wird.

1325. 43. Johann Bor (Boc?), Bürger zu Hannover, verkauft dem Kloster Marienrode 1 Hof und 2 Hufen zu Eddingerode, und der Bischof von Minden tritt seine Rechte als Obereigenthümer gratis dem Kloster Marienrode ab.

1325. 44. Ludolf und Johann von Lathusen und Frau Ghisla verkaufen 1325 dem Kloster Marienrode für 5 Mark die Fischerei in dem Wasser die „Blindesee" und „Gotebrack" genannt, bei Leetzen gelegen.

1326. 45. Ludolf und Johann von Lathusen verkaufen dem Kloster Marienrode für $1^1/_2$ Mark 1 Wischbleck an der „Owe" (Aue?) zu Latzen.

1327. 46. Reinardus Blome, Bürger zu Wunstorf, verkauft dem Kloster Marienrode 1 Hufe vor Jeinsen, die „güldene Hufe" genannt.

---

*) Die hiesige Pfarre besaß später einen Vollmeier-Hof zu Debberode, zuletzt in der Hand des Grafen von Alten, welcher die Gefälle ablösete.

1329. 47. Eckhard von Hovedern zu Hannover verkauft an das Kloster 3 Hufen, 5 Joch und 1 Meierhof zu Anderten, am 10. Juni 1329.

1329. 48. Heinrich und Diederich v. Anderten, Bürger zu Hannover, verkaufen dem Kloster Marienrode 1 Hof und 2 Hufen zu Detbergerode für 34 Mark bremisch Silber am 29. September 1329.

1329. 49. Stazius v. Rethem verkauft an das Kloster 5 Höfe zu Detbergerode und 1 Hof, am 11. Juli 1329.

1330. 50. Johann v. Lathusen verkauft dem Kloster Marienrode 1 Wisch am Walde, die „Coldege" genannt, vor Lathusen gelegen, für $11\frac{1}{2}$ Mark, am 10. Nov. 1330. Die von Steinberg verzichten auf Schaden-Ersatz.

1334. 51. Johann von Lazen verkauft dem Kloster die Vogtei über Latzen, 5. Juni 1334.

1337. 52. Friedrich und Aschwin von Cramm verkaufen dem Kloster 1 Wischbleck, die „Steyne" genannt, und noch 1 Wischbleck, für 30 Mark bremisch Silber.

1337. 53. Ludolf Knigge verkauft dem Kloster Marienrode die Fischerei in der „Kerkleke" vor Döhren für 20 Mark.

Bemerkungen: 1) In einer Urkunde vom Jahre 1339 werden als Interessenten des „Roderbruches" angegeben die von Hannover, „Kerkrode", Dorperode (Debberode?), Zotzingerode (Sosingerode). (Hier kommt zum ersten Male der Name „Kerkrode" vor.)

2. Im Jahre 1347 sieht sich das Kloster Marienrode genöthigt, wegen Beraubung und Plünderung seiner Güter, die es alle ausgethan hatte, und wegen Ausbleibens seiner Gefälle, in augenblicklicher Noth einen Theil seiner Brüder in andere Klöster zu schicken, damit sie dort unterhalten werden.

3. Um diese Zeit war ein Streit zwischen dem Bischof Heinrich III., Herzog zu Braunschweig, gegen den Bischof Erich. Beide waren zu Bischöfen gewählt; für den letzteren hatte sich das Kloster Marienrode entschieden.

4. In diesem Jahre (1347) wurde die (jetzt noch stehende) Aegidien-Kirche zu Hannover gebaut.

5. Zwei Jahre später (1349) wurde auch die Kirche vor dem Aegidienthore, also im Hildesheimischen Sprengel und bis dahin nach Kirchrode gehörend, erbaut. Der Abt Robert und Convent zu Marienrode verkaufen zu dem Ende im Jahre 1349 an den Bürgermeister und Rath zu Hannover zur Dotirung „Unserer Lieben Frauen-Capelle" vor dem Aegidien-Thore 3 Höfe in Bewingerode (Seite 51), jeder mit 4 Hufen Landes, und den Zehnten vor Bewingerode, um 200 Mark fein Silber und 25 Mark bremisch Silber, hannoverisch Gewicht und Währung; der Kauf geschah am Sonntage, wo man singt „Laetare", 1349. — Mit diesen Grundstücken werden die 3 Altäre in der neuerbauten Capelle dotirt und wird diese Capelle mit Einwilligung des Pfarrers Johann von Gleidingen zu Roden und des Archidiaconats zu Sarstedt nunmehr vom Kirchspiel Roden abgetrennt, 1349. (S. 50.)

6. Am 3. August 1349 erläßt Johann von Escherde dem Kloster eine Verpflichtung wegen des Zehnts zu Anecamp und Bemerode.

1349. 54. Johann von Nienstadt verkauft am 13. December 1349 an das Kloster Marienrode den $\frac{1}{4}$ Zehnten vor dem Dorfe zu Embere „vor dem Sünte Ilgens Dore" gelegen, butten den Muren der Stadt Hannover, für 100 Mark hannoversche Währung. Die von Oberge waren vom Bischof zu Hildesheim mit diesem Zehnten beliehen; sie willigten ein.

1350. 55. Johann, Sohn des Ludolf von Lathusen, verkauft an das Kloster Marienrode eine Gemeinde-Gerechtsame zu Laatzen.*)

*) In diesem Jahre wurde in Hannover die jetzt noch stehende Marktkirche erbaut. 1850 hatte sie also 500 Jahre gestanden.

1355. 56. Die Gebrüder von Oberg verkaufen dem Kloster Marienrode den halben Zehnten zu Embere, den sie vom Bischof zu Hildesheim zu Lehn trugen, am 10. Juli 1355.

1355. 57. Im Jahre 1352 nach Advent söhnte sich das Kloster Marienrode mit dem neuen Bischof Heinrich III., Herzog von Braunschweig, aus, und kam nun sogleich ein großer Gütertausch zwischen ihnen zu Stande. Der Bischof wollte nämlich das Schloß Marienburg bei Hildesheim erbauen, und erhielt dazu vom Kloster die beiden Dörfer Tossem und Egenstedt, auf deren Boden das Schloß emporstieg und noch steht. Dafür erhielt das Kloster Marienrode vom Bischofe: 1) den Zehnten zu Embere, in der Feldmark vor dem Aegidienthore, 2) 9 Höfe vor Alfeld, 3) die Bischofsmühle in Hildesheim, 4) die beiden Kirchen zu Alfeld und zu Bockenem. Die Urkunde des Bischofs ist ausgestellt: Hildesheim des ersten Dages in der Vasten (18. Febr.) 1355.

1359. Der Abt Bodo von Marienrode, als Lehnsherr der Kirche zu „Kerkrode", und Otto und Aschwin von Roden, als Lehnsherren der Kirche zu Bodvelde, bestätigen den Contract der gänzlichen Ablösung Bodvelde's (auch von der Bau-Pflicht) vom kirchlichen Verbande zu „Kerkrode".

1361. 58. Aschwin von Harboldessen verkauft an das Kloster Marienrode 1 Kothhof zu Jeinsen „um redliche Pfennige", über deren Empfang er quittirt, 22. Juni 1361.

Bemerk.: In den nun folgenden letzten 40 Jahren von 1300 finde ich keine Nachrichten über Erwerbungen des Klosters in dieser Gegend. Entweder sind keine mehr vorgekommen oder die Documente sind mir nicht bekannt geworden. Dagegen erwarb das Kloster viel in der Gegend von Barfelde. Wir bemerken noch folgendes:

1) 1365 wird in einer Urkunde als der Grenzort, bis wohin das Hannoversche Torfmoor sich erstrecke, „Mudzburg" (Misburg) genannt.

2) Im Jahre 1365 bestieg Gerhard, bisher Bischof zu Verden, den bischöflichen Stuhl, ein stattlicher Ritter und Kriegsheld. Schon 1367 entbrannte die Fehde mit Braunschweig. Er schlug die Braunschweiger in der Schlacht bei Dinklar in die Flucht, 3. Sept. 1367. Zum Schutz gegen die Braunschweiger erbauet er nun das Schloß Steinbrück unweit Gr. Lafferde.

3) Im Jahre 1371 wird das Schloß Lauenrode „auf dem Berge," mit Hülfe der Bürger von Hannover, zerstört, am Feste Trinitatis im Kriege gegen Herzog Magnus von Braunschweig. Das Schloß wird der Stadt geschenkt zum Abbruche.

4) Am 22. Sept. 1373 versetzen die Herzoge von Braunschweig für 800 Mark (welche der verstorbene Herzog Magnus dem Bischof von Hildesheim schuldete und welche man nicht bezahlen konnte), die zur Vogtei Lauenrode (später Amt Coldingen) gehörigen Güter und Leute „von der Eilenriede vor Hannover an, nach dem Stifte zu" an den Bischof.

5) Am 9. Oct. 1373 wählt die Stadt Hannover den tapfern Bischof Gerhard zu Hildesheim auf 5 Jahre zu ihrem Schutzherrn und verspricht ihm dafür jährlich 20 Mark Silber zu zahlen.

6) Am 2. Febr. 1374 schließt Bischof Gerhard mit dem Braunschweiger einen Landfrieden, daß sie sich und ihre Unterthanen nicht mehr überfallen wollen. Man war des steten Haders müde. Wie sehr auch die Wohlfahrt der Bauern darunter gelitten hatte, kann man am deutlichsten am Kloster Marienrode sehen. Dasselbe hatte Alles, was es besaß, an Andere gegeben. Von dem, was diese zinseten, lebte das Kloster. Der Unfriede verzehrte aber, was da war und rieb die Klosterbauern auf. Mochte es immerhin oft betrügerische Verstellung und oft Faulheit sein, oft war es aber wirkliche Noth, daß sie um Erlaß baten oder gar nicht zinseten, zumal da man wußte, daß

die frommen Brüder sehr nachsichtig waren. So konnte denn das Kloster, trotz seiner ausgedehnten Besitzungen, plötzlich förmlich verarmen! Das geschah um diese Zeit, wo auch die kaiserlichen Zwistigkeiten so viele Zerstörungen über Deutschland brachten. Daher sah sich denn wirklich Kaiser Carl der IV. genöthigt, dem Kloster 360 Groschen geprägten Geldes zu schenken, um demselben wieder aufzuhelfen! (Tangermünde den 19. Oct. 1377). Ohnedem schien die alte Treu zu wanken. Es entstanden schon allerlei Streitigkeiten mit den Zinsbauern, oder über Gerechtsame und Grundstücke, welche Unredliche oft aboliren und oft spoliiren wollten. „Das Kloster hatte ja doch genug!" Ein Grundsatz, den man sogar heute noch hört, um einen Betrug oder Diebstahl, dem Reicheren zugefügt, zu beschönigen.

7) Im Jahre 1380 erwarb der Bischof von Hildesheim das Schloß Coldingen, es blieb hildesheimisch bis zur Stiftsfehde 1523.

8) Im Jahre 1384 erwarb das Kloster Marienrode von Gebhard von Saldern eine Anzahl leibeigener Bauern, welche das Kloster auf seine Güter versetzte.

9) Der Bischof von Hildesheim schloß abermals, um Ruhe und Friede zu fördern, im Jahre 1391 und nochmals 1398 zu Göttingen einen Landesfrieden mit seinen unruhigen fürstlichen Nachbaren von Braunschweig und Lüneburg, welche das Stift von allen Seiten umgaben und auf Kosten des Bischofs ihr Landgebiet gern erweitern wollten. Nach dem Anfange des Jahrs 1400 schien sich unser Kloster wieder etwas erholt zu haben.

10. Im Jahre 1400, 10. Juli, kaufte es von Sievert von Saldern abermals einige Leibeigene zu Alferde.

1408. 11) Im Jahre 1308 kam eine große Theurung, nachdem ein langer und harter Winter vorangegangen war. Der Theurung folgte die Hungersnoth: viele Menschen starben elendiglich vor Hunger. Auf die Hungersnoth folgte dann wie gewöhnlich die Pest.

1409. 59. Im Jahre 1409 kaufte es 1 Hof mit $3^1/_2$ Hufe von einem hannoverschen Bürger, Heinrich Grimpe. Dieser Hof lag zu Bornen (Bornum) bei Hannover und gab das Kloster dafür 64 löthige Mark hildesheimisch Gewicht.

1414. 60. Im Jahre 1414 kaufte das Kloster für 600 rheinische Gold-Gulden von Diebrich von Sübersen 1 Wohnstätte und 1 Hufe und den halben Zehnten vor Lathusen. Im Jahre 1418 kaufte das Kloster die andere Hälfte dazu, von Helmold und Ghiese Türken. Das Kloster gab dafür 660 rheinische Gold-Gulden. — Außerdem mußte das Kloster an die von Campe 80 rheinische Gold-Gulden für den Abstand zahlen und dem Grafen 20 rheinische Gold-Gulden für die Bestätigung geben.

Mit dieser bedeutenden Erwerbung wollen wir hier die Aufzählung der Erwerbungen des Klosters schließen. Sie sind wohl kaum $^1/_4$ dessen, was in andern Gegenden des Stifts das Kloster erwarb. — Wir wollen nun sehen: Was machte das Kloster mit diesen vielen Grundstücken und Gütern? — Es wurde durch sie zum Wohlthäter für das Kirchspiel und die Umgegend, bis zum — heutigen Tag! Denn heute essen noch Viele das Brod, das auf dem Lande gewachsen ist, welches das Kloster ihren Familien einst zuwandte, und heute leben noch Viele unter uns im Wohlstande von den Gütern, die ihre Vorfahren einst (mittelbar oder unmittelbar) durch das Kloster billig erlangten.

Capitel 20. **Verwendung der Klostergüter.** Diese Bewegung im Grund und Boden zeigt, welche Zaubergewalt das Christenthum auf die

Gesittung der einst so wilden alten Sachsen ausübte. Ein Volk, das seit 3000 Jahren und länger unstät und flüchtig gewesen war, wurde an den Boden gefesselt und gewann Lust und Liebe zum Ackerbau. Kaum ein paar hundert Jahre waren erforderlich und die Riesenarbeiten waren geschehen: Wald und Morast wurden überwältigt, je mehr die Ausrodungen im großartigen Maßstabe besonders durch die Bischöfe und Klöster gefördert wurden. Denn die Edelen des Volks liebten noch lange das unruhige Leben der Fehde und hielten das Schwert höher als die Pflugschaar. Nach 400jähriger Arbeit von 800—1200 hatte das ganze Land ein anderes lichteres Aussehen bekommen!

Wie die Menge des urbaren Bodens gewachsen war, so war auch die Nachfrage gewachsen unter der gleichstark zunehmenden Bevölkerung des Landes. Jetzt noch ist die Nachfrage nach einem Grundbesitz sehr lebhaft; damals aber wird sie wohl noch stärker gewesen sein als jetzt, weil er damals nur in wenigen Händen war, nämlich in denen des Adels und der geistlichen Stiftungen. Die große Menge von Bauern, welche jetzt mit großen und kleinen Grundbesitzungen täglich in allen Dörfern Handel treiben, war damals noch nicht vorhanden. Es gab überhaupt noch keinen Bauernstand wie heute, es gab nur Pächter u. Hörige.

Wo Grundstücke zu haben sind, da hat es also zu allen Zeiten an Abnehmern nicht gefehlt. Vor allen aber trachtete man von geistlichen Stiftungen etwas zu erlangen. Die Verwalter derselben hatten einen inneren und höheren Beweggrund für das Fortschreiten und Wohlergehen ihrer Bauern. Außerdem wurde mit mehr christlicher Milde und väterlicher Sorgfalt gegen ihre „armen Leute„ (so hieß damals der jetzt so blühende Bauernstand) verfahren.

Anders verfuhr der adelige Grundherr. Größer waren seine Bedürfnisse, zerrüttend die steten Fehden und Kriegszüge für die Bischöfe, Fürsten und Edlen: sie alle waren meist fortgehend in drückender Geldverlegenheit. Man griff also (man war wirklich dazu genöthigt) auf seinen Grundbesitz, d. h. auf die Bebauer seiner Grundstücke, auf seine Meierbauern und Hintersaßen. Als guter Wirth suchte jeder die höchste Rente aus seinen ausgebreiteten Besitzungen zu erzielen. Er vermehrte, er steigerte seine Anforderungen in dem Verhältnisse als die Cultur und der Ertrag des Bodens stieg und man that ja daran kein Unrecht. Dabei hielt der adelige Grundherr — seine Verhältnisse drängten dazu! — mit Strenge auf die volle Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen seiner Zeitpächter (Meier) und wenn der frühere Pächter gestorben war und der Sohn lag ihn an um neue Verleihung des Gutes, so nahm er, ehe er's wieder einthat, vorweg das Besthaupt, was ihm rechtlich als Gebühr für die Wiederverleihung zukam. (Man nannte dies Baulebung.)

So war der Dinge gemeiner Lauf und wer konnte es also den Besitzlosen (Unbehuften, Unbehovede) verdenken, daß sie die bekannte Milde und Nachsicht der geistlichen Grundherren vorzogen? Ohnehin war mit diesen der Consens zu Veränderungen, die Erlaubniß zu Verheirathungen ihrer Meier, die Bedingungen bei den Ablagen (Morgengabe) und bei der Nachfolge des künftigen Meier's leichter und lieber festgestellt; denn es ward vertrauensvoller verhandelt und günstiger abgeschlossen mit dem hochwürdigsten Herrn Abte und Convente oder mit dem hochwürdigen „Kerkherrn" und „Parner" (Pfarrherrn), der zugleich auch Beichtvater war, als mit dem oft fernwohnenden, meist unbekannten, freilich nicht ungerechten aber gestrengen adeligen Grundherrn. So war denn ein Vater nicht glücklicher, als wenn er eine Hufe geistliches Land für seinen Sohn erlangt hatte. Auch wer schon behufet war: er nahm doch immer noch gern Etwas dazu, besonders wenn er's vom Kloster oder der Kirche erjagen konnte.

Es läßt sich im Einzelnen genau nachweisen, wie das Kloster seine Güter verwandte: zur Aussteuer der geistlichen Stiftungen und der Bauernhöfe in der Nähe und Ferne, zum Neubau der Kirche und wahrscheinlich auch der Kapellen und zur Gründung des Kirchdorfs Rode.

1. Die Aussteuer oder Dotirung der geistlichen Stiftungen. Freilich kann ich nicht mehr auffinden und angeben, wie viel schon der frühere, gewiß nicht kärgliche bischöfliche Stifter denselben beigelegt hatten und wie viel auf Rechnung der klösterlichen Schenkungen fällt; das aber steht fest, daß unseres Wissens kein einziges Grundstück aller unsrer geistlichen Stiftungen weder von den Gemeinden noch von einem Mitgliede derselben herrührt: beide hatten ja auch kein Eigen, welches sie zur Aussteuer der kirchlichen Anstalten hätten verwenden können.

Zur Uebersicht will ich die Kirchengüter, wie sie sich auf die verschiedenen geistlichen Stiftungen vertheilen, hier nur kurz angeben. Wo sie belegen sind und welchen Höfen sie eingethan wurden, will ich später ausführlicher angeben.

1) Unserm Gotteshause wurden beigelegt:
vor Kirchrode: 1 Halbmeierhof, 1 Anbauerstätte u. 2 Wiesen;
vor Anderten: 1 Kothhof u. 1/3 Hufen Landes u. 4 Wiesen;
vor Wülferode: 1 Hufe Landes und 1 Wiese;
vor Bemerode: 1 Halbmeierhof, 2 Kothhöfe, 3 Morgen und 1 Wiese;
vor Döhren: 1 Kothhof und 2 1/2 Morgen Land.
Im Ganzen: 2 Halbmeierhöfe, 4 Kothhöfe, 1 Anbauerei, 5 1/2 Hufen Landes und 8 Wiesen.

2) Den Kapellen wurden beigelegt:
vor Anderten: 1 Kothhof, 50 Stück Land und 1 Wiese;

vor **Bemerode**: 22 Morgen Land (ursprünglich 1 Hufe);
vor **Wülferode**: 1 Meierhof, 1 Kothhof und $17\frac{1}{2}$ Morgen Land.

Im **Ganzen**: 1 Meierhof, 2 Kothhöfe und etwa 3 Hufen Land und 1 Wiese.

3) Der **Pfarre** wurde beigelegt: 1 Halbmeierhof — in eigner Bewirthschaftung. Von Pfarr-Grundstücken ist ausgethan:
in **Kirchrode**: 1 Halbmeierhof, 3 Kothhöfe, 1 Brinkköthe;
in **Anderten**: 1 Kothhof, 1 Morgen Land und 1 Wiese;
in **Wülferode**: 1 Meierhof und etwa 8 Morgen Land;
in **Bemerode**: 1 Kothhof und etwa 7 Morgen Land;
in **Laatzen** (vor Debberode): 1 Meierhof (von Alten);
in **Döhren**: 1 Kothhof (Baumgarten);
in **Wülfel**: 1 Kothhof (Scheilke);
in **Dolgen**: 1 Kothhof (H. Köhler);
in **Embere**: $\frac{1}{2}$ Hufe Land und Wiesen.

Zusammen: 4 Meierhöfe, 8 Kothhöfe, 1 Brinksitzerei und 1 Hufe Landes.

4) Zur **Opferei** (Küsterei) wurde gelegt: $\frac{1}{3}$ Hufe, Land und Wiesen.

Also hatten unsere kirchlichen Anstalten im Ganzen 7 Meierhöfe, 14 Kothhöfe, 1 Brinkköthe, 1 Anbauerstätte und etwa 10 Hufen Landes und Wiesen.

Diese Grundstücke waren volles und ganzes Eigenthum dieser kirchlichen Stiftungen. Sie konnten mit diesem Grundbesitze nach ihrem freien Ermessen und in ihren besten Vortheil schalten und walten, konnten sie selbst beackern oder durch Andre (Colonen, Bebauer, Meier) beackern lassen, konnten sie nehmen und geben wann, wem und wie sie wollten. Sie konnten auch, wenn sie diese Grundstücke durch Andere bebauen ließen, wie die heutigen Verpächter bei jeder neuen Verpachtung oder — wie man damals sagte: Vermeierung, jedes Mal beliebig die Pachtbedingungen festsetzen, wie sie wollten und konnten.

Die kirchlichen Anstalten haben diese 21 Höfe sämmtlich durch **Andere bebauen** lassen, also an Meierbauern (Colonen) ausgethan, wodurch 21 Familien, oft um wenige Groschen, zu einem Besitzstand schon in früher Zeit gelangt sind und bis heute ein gedeihliches Auskommen auf diesen geistlichen Grundstücken haben. Man sieht schon hieraus, wie nachhaltig wohlthätig die Fundationen der Stifter auf unser Kirchspiel und Umgegend eingewirkt haben. Mit dankbarer Verehrung muß man daher auf unsere **Kirche** hinblicken, denn diese ehrwürdige Mutter hat schon seit Jahrhunderten nicht bloß das **Brod des ewigen Lebens** (Joh. 4, 32. auch 4, 13. und 14) an ihre Kinder ausgetheilt, sondern auch **leibliche** Speise ihnen reichlich dargereicht.

Theils aus Gewohnheit und auf bittliches Ansuchen, theils

auch im eigenen Interesse des Grundherrn wurden diese Parcellen, oft Jahrhunderte lang, meist denselben Familien gelassen, wenn sie nur den geringen jährlichen Pachtzins entrichteten, für welchen ihnen die Grundstücke eingethan waren *).

Indem die Grundherren ihre Höfe denselben Familien fortgehend übertrugen, bildete sich im Laufe der Jahrhunderte ein bleibender Meier- oder Pachtbesitz aus (perpetua colonia), der Anfangs jedoch nur auf Gewohnheit und Herkommen beruhte, und der erst gesetzlich geworden ist vor 85 Jahren durch die Meier-Ordnung, welche 1772 erschien. Diese nahm dem Eigenthümer und Grundherrn das Recht, sein Eigenthum an einen Meier willkürlich zu übertragen. So lange der bisherige Bebauer des ihm vermeierten Gutes seinen Verpflichtungen gegen den Obereigenthümer nachkommt, wird er in dem Hofe, der ihm eingethan ist, gesetzlich geschützt. Wenn er aber seinen Meier-Pflichten nicht nachkommt, oder wenn die Meier-Familie ausstirbt, so fällt das Meiergut an den Obereigenthümer zurück (Heimfall) **).

*) Ein Meierhof wurde in ältester Zeit für 4 Ggr., ein Kothhof für 2 und 1 Ggr. Hofzins ausgethan und einige Hühner (12 und 6 Stück). Da das baare Geld so mangelte, so wurde der Pachtzins für das ausgethane Land meist in Korn festgestellt, gewöhnlich 1 oder 1½ oder 2 Himten vom Morgen, nach der jedesmaligen Frucht; das vierte Jahr (als Brachjahr) war dann frei. — Das Alles scheint allerdings heute ganz unter dem Werthe zu sein, indessen es war den damaligen Geld- und Ertrags-Verhältnissen entsprechend. Das baare Geld war so rar und deshalb so hoch im Werthe, daß wahrscheinlich damals im ganzen Jahre und im ganzen Kirchspiele nicht so viel baares Geld vorhanden war, als jetzt in einer Woche durch die Hand eines Tagelöhners läuft. — Aus je älterer Zeit eine Abgabe herrührt, desto niedriger ist sie (sei es Geld oder Korn), in späterer Zeit wird sie immer höher, weil das Geld sich mehrte und daher im Preise fiel, und weil der Boden-Ertrag durch bessere Cultur stets stieg. So kommt es, daß alte „Ackerhöfe," z. B. Rathing's, für 6 mgr. jährlicher Hofzins ausgethan wurden, und daß jüngere „Brinksitzer," z. B. Bähre, 1 Gulden (20 gr.) und „Anbauer," z. B. Markfeld, ¼ Gulden geben mußten, während dagegen die 3 hiesigen ältern Pfarr-„Kothhöfe" nur 3 mgr. Hofzins gaben.

Es ist aber ein Zeichen grober und lächerlicher Unwissenheit, wenn man oft geglaubt und gesagt hat, diese Abgaben seien vor Zeiten der Kirche, Capelle oder Pfarre oder überhaupt dem Gutsherrn angelobt oder geschenkt. Ein Besitzloser hatte nichts zu verschenken, vielmehr beruheten diese Zinsgefälle auf einem ordentlichen und förmlichen Pachtvertrage, und so wie der Eigenthümer und Grundherr, wenn er auch immerhin mit Milde und Nachsicht verfuhr, doch eine, den Verhältnissen entsprechende jährliche Rente für sein Grundstück zu erlangen suchte, so suchte der Zinspächter allerdings so niedrig wie möglich abzukommen, jedoch an ein freigebiges Verschenken konnte er bei seiner Lage (er war ohnehin meist leibeigen) nicht denken.

Eben so lächerlich und thöricht sind die Meinungen, als seien diese Abgaben dem Zinsbauer widerrechtlich aufgedrungen, oder als seien sie einstmals „in die Feder gekommen" und was dergleichen Ungereimtheiten mehrere sind. Heut zu Tage würde sich nicht mal der wohlhabende Bauer etwas aufbringen lassen und vor Zeiten war bei Hörigen gar kein Gedanke daran.

**) In unsern Tagen, nämlich 1830, ist nun auch noch die Ablösungs-Ordnung hinzugekommen, welche dem Meier oder Pächter freistellt, auch das Eigenthums-Recht seines Grundherrn abzulösen, d. h. dasselbe zu beseiti-

Da unsere kirchlichen Stiftungen die Bebauer ihrer Grundstücke (Colonen, Meier) bei den uralten niedrigen Meier-Abgaben vor alter Zeit stets belassen hatten, so ersieht man leicht, wie gering jetzt der Vortheil ist, welchen die geistlichen Stiftungen aus jenen Grundbesitzungen ziehen. Nehmen wir nur die Capelle zu Wülferode, deren 100jähriges Geburtsfest wir feiern, und welche, da sie unbemittelt ist, jetzt von der Gemeinde muß gebaut und gebessert werden. Wie vermögend würde sie sein, hätte sie jetzt noch den vollen Genuß von den Gütern, welche ihr einst beigelegt wurden!

Da der Werth des Geldes (von dem ja immer mehr geschlagen wird) mit jedem Tage sinkt, so sind die alten Geldzinse, für welche vor Zeiten ein Hof ausgethan wurde, nach dem heutigen Geldwerthe fast zu Nichts geworden (für 1 Meierhof = 4 Ggr.!! für eine Brinksitzerei 1 Gülden Hofzins), zumal da (während der Geldwerth sank) gleichzeitig der Werth der übrigen Lebensbedürfnisse und des Lohns in demselben Verhältnisse stieg! — Der Hauptvortheil für die Stiftungen bestand also nur noch darin, wenn der Zins nicht in Gelde, sondern in Korn vor Zeiten normirt war. Aber auch diese letzten Vortheile, welche die Korn-Gefälle brachten, hat endlich die Ablösungs-Ordnung noch vernichtet. Sie schreibt eine Einzahlung von Geld vor, dessen Werth täglich sinkt, und nimmt dafür die Korn-Gefälle hinweg, deren Werth täglich steigt. Es wird hierdurch von Jahr zu Jahr eine fortgehende Verschlechterung der Stiftungen herbeigeführt, ein Uebelstand, der für die Kirchspiels-Gemeinden dereinst sehr nachtheilig werden kann.

Capitel 21. **Das Kloster steuert auch Bauern-Höfe mit seinen Gütern aus.** Der wohlthätige Einfluß des Klosters erstreckte sich aber viel weiter, als nur auf diese Kirchen-, Capellen- und Pfarr-Meier. Wie umfangreich und wie wohlthätig der Einfluß des Klosterguts auch auf die Dotirung oder Aussteuer vieler Bauern-Höfe war, ersieht man, wenn man die jetzt so genannte Meierdings-Länderei betrachtet. Dies waren solche Klostergüter, von welchen die Intraden nicht an kirchliche Stiftungen gewiesen wurden, sondern deren Aufkünfte das Kloster sich selber vorbehielt. Die Gesammtsumme des Klostergutes, das unter dem hiesigen Meierdinge (Kloster-Gerichte) stand, liegt vor 11 Dörfern und besteht jetzt noch (so weit es nicht abhanden gekommen ist oder abgelöset wurde) aus folgenden Parcellen:

---

gen und aufzuheben. Der Ablösende verwandelt dadurch das ursprünglich fremde Eigenthum, das er bisher nur pachtweise inne hatte, in sein eigenes freies Gut. — Diese Ablösungs-Ordnung war eine sehr wohlthätige Maßregel für die Hebung der Landwirthschaft und eine offenbar vortheilhafte Anordnung für den Meier- oder Pacht-Bauern, aber sie war ein tiefer Eingriff in die Eigenthums-Rechte, die stets für unantastbar und heilig gehalten werden sollten, auch wenn noch so viele Einzelne und bis dahin Eigenthumslose davon Vortheil hätten.

Kirchrode: 4 Meierhöfe, 6 Kothhöfe, 8 Brinksitzer und 7 Hufen Land,
Bemerode: 22 Baustätten und 1/2 Hufe Land,
Anderten: 6 Baustätten, 25 Morgen Land und 6 Wiesen,
Ahlten: 5 Noten (Genoten, Genossen) mit 1/2 Hufe Land,
Höfer: 1 Meierhof,
Schlickum: 9 Noten mit 3 Morgen Land,
Grasdorf: 2 Hofstätten, 1 Garten und 1 Hufe Land,
Laatzen: 5 Noten, 1 Hofstätte und 20 Morgen Land,
Rethem: 2 Noten mit 1 Hufe Landes,
Wülfel: 2 Meierhöfe mit 4 Hufen (abgelöset) und 5 Noten mit 3 Morgen Land.
Zusammen: 7 Meierhöfe, 6 Kothhöfe, 39 Hof- und Baustätten, ferner 9 Gärten und 16 Hufen Landes.

Wie vielen Familien, welche einst Grundbesitz suchten und welche jetzt noch desselben sich erfreuen, ward einst geholfen! — Nimmt man das Ganze zusammen, sowohl das, was den kirchlichen Stiftungen beigelegt war, als auch das, was an Kloster-Meier ausgethan wurde, so hat man 15 Meierhöfe, 30 Kothhöfe, 41 Hof- und Baustätten und etwa 26 Hufen (780 Morgen) Ackerland und Wiesen, mit welchen den Besitzlosen im Kirchspiel und der Umgegend geholfen wurde.

Da fast bei allen Klöstern, Kirchen und andern Stiftungen bedeutende Verluste an Grundstücken vorgekommen sind, welche theils unredlich verschwiegen, theils trügerisch entfremdet wurden, so kann man getrost annehmen, daß obige 26 Hufen ursprünglich 30 oder wohl gar 36 Hufen gewesen sind, mit welchen Solchen gedient wurde, welche einst keinen Grundbesitz hatten und deren Familien und Nachkommen heute noch darin die Grundlage zu einem gedeihlichen Auskommen finden, zumal da sie unter so günstigen und niedrigen Bedingungen zu ihrem Grundbesitz gelangten, welche unter den jetzigen Verhältnissen des Nennens kaum werth sind.

Ein dritter Theil des Klosterguts ist nach Hannover gekommen, namentlich (falls ich nicht irre) der Ember-Zehnten. Auch steht ein großer Theil der vorstädtischen Gärten ohne Zweifel auf Grund und Boden, welcher ursprünglich dem Kloster Marienrode gehörte. Die städtischen Rechnungen aus früherer Zeit weisen nach, welche Theile des Klosterguts nach dieser Seite geflossen sind. Ich habe bis jetzt nicht die Zeit gewinnen können, hierüber nähere Nachrichten einzuziehen.

Ein vierter und zwar der bedeutendste Theil des Klosterguts wurde bei der Aufhebung des Klosters zu den Einnahmen der Kloster-Cammer verwiesen. Er umfaßt 1) das Klostergut zu Backenrode oder Marienrode, woraus eine Klosterpachtung gebildet ist, und außerdem 2) die Gefälle aus den einzelnen Dörfern, in welchen das Kloster Besitzungen hatte. — Auch in meh-

reren Dörfern der Aemter Coldingen und Ruthe hatte es, außer den bereits angeführten, noch Güter. Ein großer Theil derselben war einst durch Neubruch für die Cultur gewonnen worden. Man erinnere sich nur an die 24 Hufen (720 Morgen), welche das Kloster in seiner nächsten Umgebung zu Backenrode schon in den ersten 100 Jahren nach seiner Gründung umgebrochen hatte, und an die 32 Hufen (960 Morgen), welche beim Antritte der fleißigen Cisterzienser ihnen vom Bischof behuf Umbruch überwiesen wurden und welche jetzt das Dorf und die Feldmark Neuhof bei Hildesheim ausmachen, so wie an die 10 Hufen im Heinholze, welche jetzt das Dorf und die Feldmark Kirchrode bilden.

Capitel 22. **Neubau unseres Gotteshauses und Gründung des Kirchdorfs.** Nachdem der Bischof seine Kirche zu Rode mit allen Zubehörungen an das Kloster Marienrode 1296 abgetreten und dieses das gesammte Kirchengut in das Kloster-Eigenthum einverleibt hatte, mochte nunmehr die Zeit gekommen sein, daß dies erste hiesige Gotteshaus abgängig wurde.

Wenn der heilige Bernward, welcher von 993 — 1022 unser Bischof war, die hiesige Kirche einst bauete, so hatte dieselbe schon 300 Jahre gestanden, als das Kloster sie vom Bischof eigenthümlich erwarb.

Unser Rode wird etwa 125 — 150 Jahre älter sein, als die Burg Lauenrode und die Stadt Hannover. Wann in Hannover die Marktkirche, welche ohne Zweifel die älteste Stadtkirche ist, zuerst gebaut ist, weiß man nicht. Man weiß nur, daß sie 1238 schon stand, denn in diesem Jahre wird Einer ihrer Geistlichen genannt. Die Aegidienkirche wird bald nachher (zuerst im Jahre 1241) genannt. Sie waren wahrscheinlich beide bald nach der ersten Ansiedlung gebauet, zumal da der Anbau so rasch sich hob. — Es war nun schon ein zweiter Bau beider Stadtkirchen nöthig geworden. Zuerst mußte die Aegidien-Kirche neugebauet werden, dies geschah 1347; die ältere Marktkirche wurde 3 Jahre später neugebauet, nämlich 1350. Beide Gebäude stehen jetzt noch*).

Wir werden also wohl nicht sehr fehlgreifen, wenn wir annehmen, daß um jene Zeit auch der hiesige erste Bau einer Erneuerung bedurfte. Auch machte die rasch anwachsende größere Bevölkerung ein größeres Gotteshaus dringend nöthig. — Es wird also der hiesige zweite Bau nicht mehr vom Bischof, sondern wahrscheinlich vom Kloster (also nach 1296), vorgenommen sein. Im Kirchen-Archive und in der hiesigen Pfarr-Registratur sind darüber gar keine Nachrichten vorhanden, so wie überhaupt über alles das nicht, was ich bis jetzt erzählt habe. Alle hiesigen Nachrichten fangen erst mit den letzten 300 oder 200

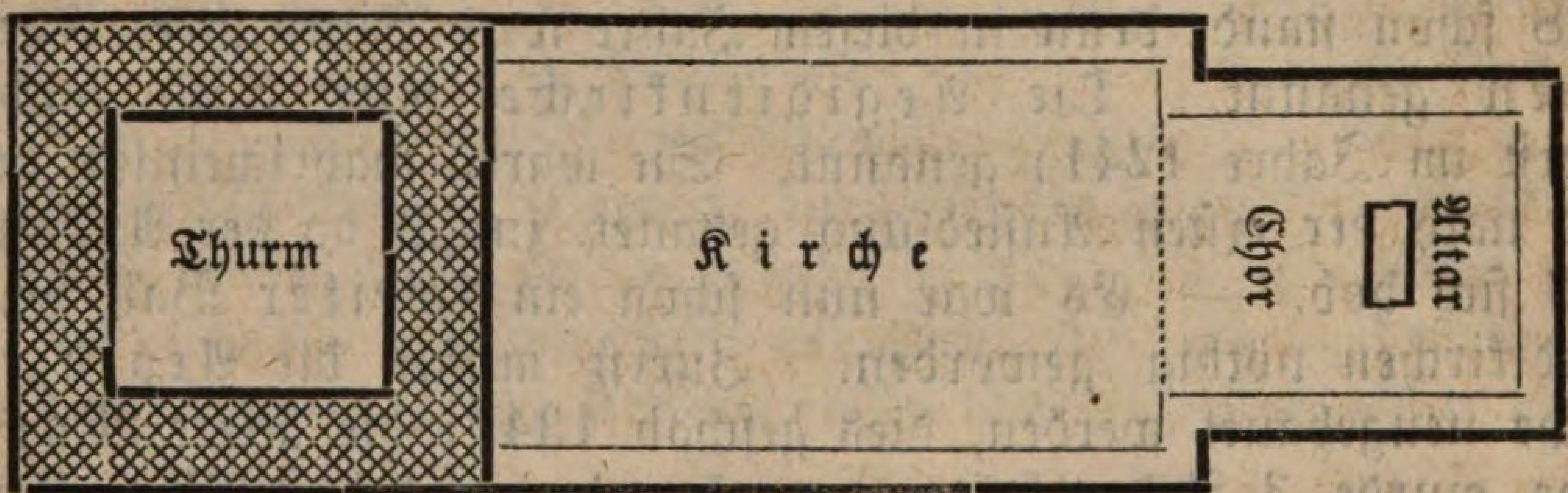
*) Die dritte Stadtkirche, zum heiligen Geist, wurde 1256, und die vierte Stadtkirche, die Kreuzkirche wurde 1333 gebaut, als erster Bau, der jetzt noch steht.

Jahren an, und sind auch dann noch sehr spärlich und unvollkommen. Da alle geistlichen Gebäude Eigenthum des Klosters waren, so werden auch nur in dessen Archiven darüber Notizen zu suchen und aufzufinden sein, was mir vielleicht noch gelingen wird, falls mir Gott Zeit und Kraft dazu noch geben sollte.

In dem ältesten Lagerbuche, was hier ist, was aber erst aus neuerer Zeit, nämlich vom J. 1670, und vom fleißigen Pastor Georg Meyer verfaßt ist, wird die damalige Kirche beschrieben. Ich zweifele nicht, daß dies derselbe zweite Bau gewesen ist, von welchem wir jetzt reden, der etwa auch um 1350 vorgenommen sein mag, und welcher bis 1782, also etwa 450 Jahre gestanden hat. Es heißt in diesem alten Lagerbuche:

„Die Kirche ist mit mauren auffgeführt und hat in der höhe bis ans tach 18 Fuß. Daß Chor ist gewölbet und hat inwendig in der breite 21 Fuß, in der länge 26 Fuß. Vom Chor bis an den thurm sind in der länge 52 Fuß, in der breite 32 Fuß. Ist anno 1666 mit einem neuen dannen dielen Boden unterschossen. — Der Thurm ist viereckigt und ist inwendig 23 Fuß lang und breit. Die Mauer bis an das tach ist über 40 Fuß hoch. An der Westseite ist die Mauerplate gantz verfaulet, daher sich das tach gesetzet, viel Latten zerknicket sind und das sparwerk auch noth leidet, welches nächsten Sommer nothwendig muß gebessert werden*). Im übrigen ist die Kirche in ziemblichen guten stande und 1666 ausgetünchet und ausgeweißet. Sollte auch mal in etwas wieder bemahlet werden."

Durch diese Beschreibung bin ich in den Stand gesetzt, einen Riß von diesem alten Gotteshause zu entwerfen und dem Leser die Freude zu machen, ihm eine Ansicht des schönen Gebäudes zu gewähren.



1) Ein stattlicher Thurm: er steht jetzt noch, in ungebeugter Kraft, mit seinen 6½ Fuß dicken gewaltigen Mauern! Auswendig mißt er 36 Fuß und inwendig 23 Fuß. Seine Höhe bis an's Dach ist über 40 Fuß. Etwa ein halbes Jahrtausend alt, ist er eine Merkwürdigkeit der Umgegend und eine Hauptzierde unsers Kirchspiels, durch sein hohes Alter, wie durch seine seltene Dauerhaftigkeit.

2) Die Kirche, so breit als der Thurm**), mißt auswendig 36 Fuß Breite, und inwendig 52 Fuß Länge, mit 2 Fuß dicken

*) Ob es geschehn, weiß ich nicht. 1734 wurde eine Reparatur vorgenommen, nach welcher die Kirche noch 50 Jahre stand.

**) Die jetzige Kirche (dritter Bau) ist 12 Fuß breiter als der Thurm, also äußerlich 48 Fuß breit und 96 Fuß lang, und mit dem Thurme im Ganzen 132 Fuß lang.

Mauern. Man sieht, es wurde nirgends gespart. Ihre Höhe bis an's Dach 18 Fuß; sie war inwendig gewölbt und vermahlen.

3) Das Chor (oder der heilige Raum, wo der Altar steht und wo nur der zum Altardienst oder Gottesdienst berufene und geweihete Priester*), nicht aber die Gemeinde, verweilte) war seiner hohen Bestimmung würdig, geräumig und angemessen angelegt. Ueber dem Altare wurde später eine kleine Orgel angebracht, (welche ursprünglich nicht zu den Gemeinde-Gesängen, sondern nur zu der Altar-Liturgie gespielt wurde.) Das Ganze ist offenbar ein schönes, regelrechtes, solides Gebäude! Thurm und Kirche sind zusammen 90 Fuß lang, und mit dem Chore haben sie eine Länge von 118 Fuß.

Aus späteren Nachrichten theile ich noch folgendes mit:

1640 ist das erste Kirchenbuch angelegt, im 30jährigen Kriege, von dem wackern Pastor Becker jun.

1658 sind die Frauenstände und Priechen neu gebauet, v. P. B.

1666 ist der Boden der Kirche überschossen mit tannen Dielen und die Kirche neu geweißet unter Pastor Georg Meyer.

1666 am 25. und 26. März war Kirchen-Visitation.

1670 das alte Pfarrlagerbuch, eingerichtet v. P. Georg Meier.

1679 hat die ehr- und tugendsame Wittwe des Jonas Lunden in Bemerode der „Kanzel" ein Legat von 20 Thlr. vermacht (ist jetzt noch vorhanden als „Lundesches Legat").

— Etwa in derselben Zeit schenkte Thomas Jördens, welcher 19 Jahre Diakonus (Altarist) gewesen, der Kirche 20 Thlr.

1687 ist die Thurmuhr reparirt unter Pastor Georg Meyer.

1701 ist eine kleine Orgel in die Kirche gebracht vom Pastor Stein sen.; sie stand über dem Altare, also auf dem Chore und hatte 7 Stimmen.

1734 wurde Kirche und Thurm reparirt und in guten Stand gesetzt, vom Pastor Stein jun., auch wurde eine neue steinerne Treppe hinter dem Altare angelegt. Auf dem Thurme befanden sich 2 große und 3 kleine Glocken. „Vor das Geläute bei Brautmessen und bei Beerdigungen der Todten wird an die Kirche nichts gegeben," bemerkt P. Stein. (Diese und andere Abgaben, welche in andern Kirchspielen sind, kommen hier überall nicht vor, eine Folge der reichlichen Dotation der Kirche.)

1782 wurde diese Kirche niedergenommen**) und neugebauet

---

*) Er durfte auch nur allein den Altar betreten (4. Mos. 3, 31; 4. Mos. 7, 1; 2. Chron. 7, 9). Da dies ein göttlich Gesetz, so gilt es bekanntlich heute noch bei allen christlichen Kirchen.

*) Die Altmutter Wittwe Rohden in Kirchrode, welche ich 1856 begraben, 90 Jahr alt, wußte es sich noch zu erinnern, daß die alte Kirche niedergenommen und die neue erbauet sei. So reichte also das stattliche Kirchen-Gebäude, das der Abt von Marienrode hier einst aufführte, bis in unsere Tage herein, und der ehrwürdige Thurm wird wohl sein Jahrtausend vollenden! Er ist gleichaltrig mit dem Marktthurme und wird mit ihm aushalten!

für 4000 Thlr.*), und wurde eingeweihet am 1. Febr. 1784 vom thätigen Pastor Soltmann.

In jener alten Zeit, in welcher dies Gotteshaus neugebaut wurde, scheint auch das Kirchdorf angelegt zu sein. Ohne Zweifel entwickelte unser Abt dabei eine außerordentliche Thätigkeit, die Großartigkeit der neuen Anlage brachte das von selber mit sich.

Es war 12 Jahre nach der Erwerbung unserer Kirche, als der Abt vom Bischofe 10 Hufen im „Heynholz" erwarb (1309) und als er die Genehmigung erlangte zum Umbruch und Anbau dieser großen Fläche. Das Kloster wollte sie offenbar verwenden, theils um heimathlosen Flüchtlingen, deren Dörfer zerstört waren, theils um Besitzlosen neben seiner Kirche eine Baustätte zu gewähren. Besonders wird der betrübende Untergang der beiden großen Dörfer Sosingerode und Anekamp diese wichtige Anlage beschleunigt, vielleicht gar die erste Veranlassung dazu gegeben haben. Wie und wo man die Hof- und Baustätten den Meiern anwies, das werde ich im folgenden Capitel erzählen.

Man sieht aber, daß die reichen Mittel des Klosters nach allen Seiten hin eine erfreuliche Aushülfe und Beihülfe boten, zu einer Zeit, wo Beihülfe eben so willkommen war, als man sie jetzt noch bei ähnlichen Anlagen nur zu gern annimmt.

Capitel 23. **Das Kloster legt neben seiner Kirche auf dem Hillen — ein Dorf an.** Nicht länger sollten also Kirche und Pfarre im heiligen Heinholze auf dem Hillen einsam stehen! Man war längst bedacht und bemüht gewesen, (um die Colonisation und Gesittung unter den Sachsen zu fördern und zu erleichtern) für deren Unterbringung zu sorgen. 300 Morgen, vom Bischofe im Heinholze erworben, standen dem Abte und Convente zur Disposition **). Man hatte also reichlich Gelegenheit, seinen Fleiß im Ausroden und Umbrechen von Neuem zu bewähren, um ein finsteres Dickicht in eine freundliche Mark mit Dorf und Gärten umzuwandeln. Darum ehret die Alten!

Denn eine Kirchroder Feldmark gab es damals so wenig als ein Dorf Kerkrode ***), beides sollte jetzt geschaffen werden. Die Feldmark von Süßerode, wozu auch die Bünte und das Langefeld gehörten: trat westlich bis dicht an das Heinholz heran. Südlich drängte sich die Feldmark von Bewingerode und Anekamp bis an den Siek, reichte also auch bis an's Heinholz. Im Osten reichte die Anderter Mark bis an den Sundern (jetzt Thiergarten) und der Sundern war ohne Zweifel ein Theil des Heinholzes, der bei der Ausrodung stehen blieb,

---

*) Diese waren gekommen: 1. von der Kirche 2500 Thlr. 2. Aus den Stühlen gelöset 1300 Thlr. 3. Aus den Collecten vom Lande 340 Thlr.

**) Unter unsern Aebten hat es mehre sehr berühmte gegeben; ich werde deren Namen und die Zeit ihrer Regierung dem Leser später vollständig mittheilen.

***) Diesen Namen fand ich zum ersten Mal in einer Urkunde vom Jahre 1339.

vielleicht wegen seiner sumpfigen Lage. So blieb denn nördlich nur die breite Wiese übrig, und diese war eine Gemeinheit nach damaliger Art, welche von allen umliegenden Dörfern und von der Stadt, wenn es ging, benutzt wurde. Denn sie war damals wohl noch ein Morast, wenn nicht gar noch ein See. Bei dem damaligen Mangel an Entwässerung darf man nämlich annehmen: was jetzt Wiese ist, war damals noch Riehe und Sieck; was jetzt Sieck ist, war damals noch Sumpf, und was jetzt Sumpf oder Moor ist, war damals noch Morast oder See*).

Es blieb also nur der Hillen übrig, — mit einem Dickicht rings umkränzt, welches das Heinholz ist und dieses hatte das Kloster erworben. Wann hier ein Dorf angelegt ist, habe ich noch nicht gefunden; ja ich weiß noch nicht mal, wann Sosingerode und Anekampe untergegangen sind, welche die ersten Anbauer scheinen geliefert zu haben. Wenigstens haben unsere größern und wie es scheint unsere ältesten Höfe ihre Besitzungen auf den Feldmarken jener eingegangenen Orte; auch haben diese selbigen Höfe zunächst der Kirche sich angesiedelt.

Wenn damals Dörfer eingingen, so geschah dies bald in Folge der Zerstörung, bald in Folge der „Niederlegung". — „Niedergelegt" wurde ein Dorf, wenn der Grundherr und Eigenthümer desselben über seinen Boden anderweitig verfügen wollte. Sie befahlen dann ihren Leuten, (Meier, meist Hörige und Eigene) „abzubauen". Sie mußten dann entweder ganz abziehen und sich ein neues Unterkommen bei einem andern Grundherrn suchen oder was das Gewöhnliche war, sie waren Eigene oder Hörige und wurden dann an andere Orte oder auf andere Hufen zu deren Bebauung von ihrem Leib- und Grundherrn versetzt. Die Gebäude gehörten meist den Meiern. Das Auf- und Abbauen derselben machte aber keine große Schwierigkeit (denn es kommt gar zu häufig vor). Die Gebäude waren damals hauptsächlich wohl nur niedrige Viehhütten, mit einigem Futterraum darüber her. Es gab ja noch nicht viel zu ernten! Man gebrauchte auch nicht viel, da das Vieh den größten Theil des Jahrs in den Wäldern oder auf den ausgedehnten gemeinsamen Weideplätzen (Gemeinde, Meinte) sich aufhielt.

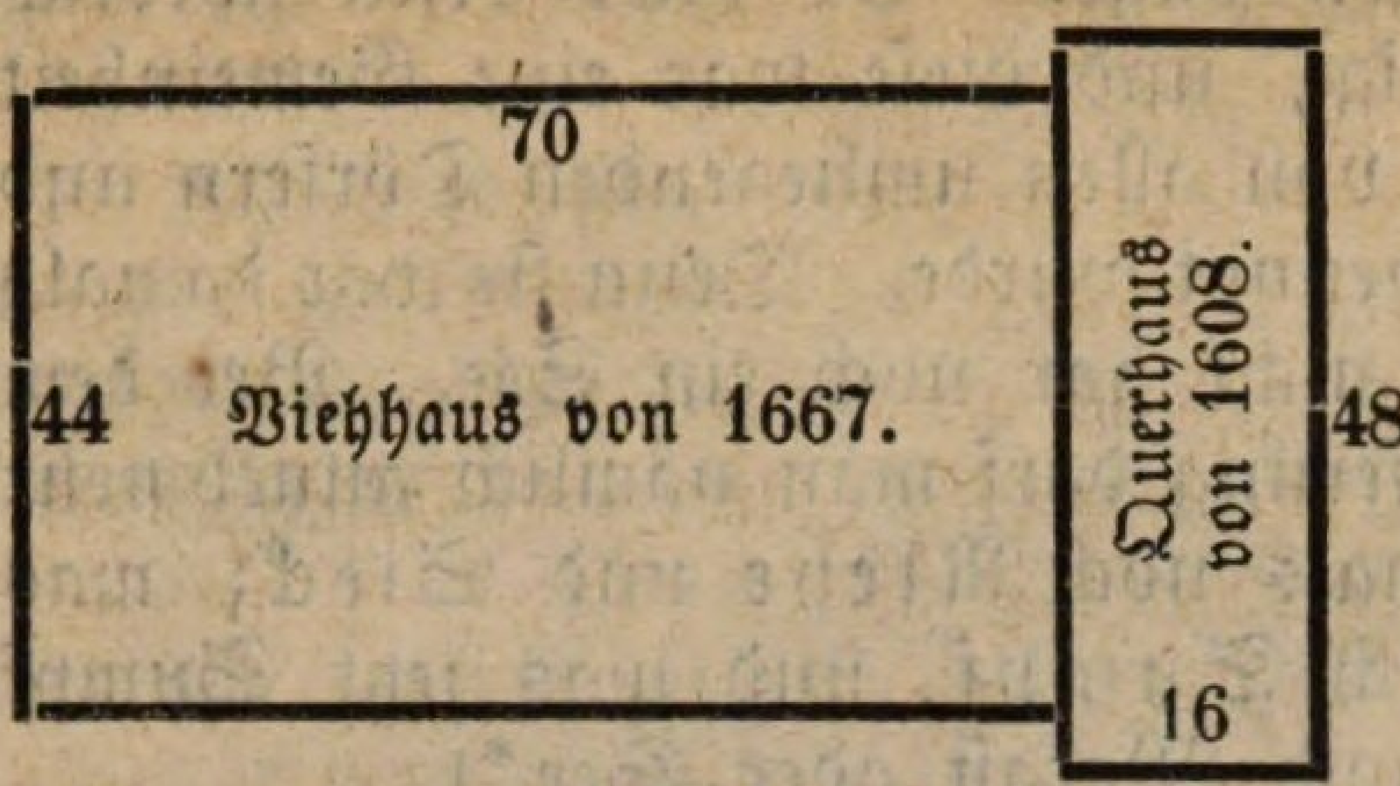
Wie sehr die Gebäude anfänglich nur auf die Unterbringung des Viehes berechnet waren, sieht man noch nach 3—400 Jahren, ja selbst bei Pfarrhäusern, von welchen man glauben sollte, daß sie doch etwas mehr auf die Wohnräume gegeben hätten.

Das hiesige Pfarr-Gebäude wird auch in unserm alten Lagerbuche von Herrn Pastor Georg Meyer 1670 beschrieben, so daß es mir möglich wird, dem Leser auch dessen Anlage in einem Grundrisse vorzuzeigen.

---

*) Jeder Leser kennt jetzt die Eilenriede mit ihren schönen Fußsteigen und festen Wegen. Vor alten Zeiten schiffte man in ihr umher, und auf dem Schepgraben wurden Holz und Steine (von der Ziegelei) auf Kähnen der Stadt zugeführt.

Pfarrhaus zu Kirchrode.



Das Viehhaus ist 70 Fuß lang und 44 Fuß breit und hat also 3080 □Fuß. Das Wohn= oder Querhaus ist 16 Fuß breit und 48 Fuß lang und hat also nur 768 □Fuß.

Dieses Pfarrhaus ist noch 300 Jahre jünger als die Zeit, von welcher wir jetzt reden. Wenn nun aber noch in jüngster Zeit den Viehräumen solch ein Uebergewicht eingeräumt wurde, so werden ums Jahr 1200 und früher die Gebäude der besitzlosen Meier und Hörigen nicht viel mehr als niedrige Viehschuppen gewesen sein.

(Die Bauart der alten Sachsen). Später bildete sich übrigens eine feststehende Bauart unter den Sachsen aus, welche ebenmäßig sich überall zeigte. Sie war ganz dieselbe, welche wir heute noch bei unsern alten Gebäuden wahrnehmen, denn sie ist seit uralter sächsischer Zeit dieselbe geblieben. Das „Vorderhaus" war das Viehhaus. Dies bildete den Haupttheil. Die Wandungen waren inwendig und auswendig von Holz, mit Weidenflechtwerk, welches mit Lehm angeworfen war. Am Giebel war eine Einfahrt, „die große Thür" genannt, in der Mitte eine Futterdiele, zu beiden Seiten an der Diele stand das Vieh, mit den Köpfen nach innen gewandt. Pferde und Kühe fraßen ihr langes Futter von der Futterdiele. Oberhalb der Diele war der Raum für das Futter und Getreide. Dies Viehhaus war meist sehr breit, mit einem sehr hohen und spitzen Dach oder Sparrwerk versehen und stets nur mit Stroh gedeckt*). An der einen Seite waren die Gebäude mit hohen Ständern, an der andern Seite mit kurzen Ständern, so daß hier das Dach sich niedriger senkte, bis auf 4 oder 5 Fuß zur Erde. Diese niedrige Abdachung war eine Art Schuppen (nach Art unserer Wagenschauer), man nannte sie die Kübby. Sie war das Gelaß für das kleinere Vieh (Schweine, Kälber, Schafe ꝛc.) oder für Holz und Torf. (Als 1850 auf hiesiger Pfarre das frühere Viehhaus weggenommen wurde, erkannte man noch deutlich diese Einrichtung. Auch die Brinksitzer=Häuser waren ähnlich eingerichtet, nur im kleinern Maßstabe**).

Quer vor stand ein nur sehr schmales Wohnhaus***), das „Hinterhaus" oder „Querhaus" genannt, dies war die bescheidene Wohnung für die Menschen. Es stand mit dem Vorderhaus in offener Verbindung. In der Mitte dieses Querhauses lag das Hauptgemach, nämlich die Küche. Sie schien nur eine Fortsetzung der großen Viehdiele zu sein und lag am Ende derselben. Daher konnte man von hier aus das Vieh bequem übersehen. Hier war die wichtige Stätte, wo die sorgende und alles überwachende Hausfrau waltete, hier war auch der Familie gewöhnlicher Aufenthaltsort. Für die Wintermonate lag rechts von der Küche eine Stube und links einige

*) Auch in den Städten waren nur Strohdächer; noch im 30jährigen Kriege, also noch vor 200 Jahren, sah man sie dort.

**) Merkwürdig ist in dieser Beziehung das hiesige Wittwenhaus (v. J. 1677) und das danebenstehende Haus des Pfarrmeier Friedrich Bähre v. J. 1583; die Thüren im letztern sind mit schönen gothischen Wölbungen. Küche und Heerd waren früher auf der großen Diele an deren oberem Ende.

***) Das Pfarrhaus in Döhren, welches auch ziemlich veraltet ist, hat jetzt noch ein Querhaus.

Kammern für die Molken und zum Schlafen. — Der Giebel des Daches bei den alten sächsischen Häusern war regelmäßig mit 2 Roßköpfen, aus Brettern geschnitten, versehen.

Häufiger noch gingen Dörfer durch Zerstörung unter. — An den Landfrieden war noch nicht einmal gedacht*), auch gab es kein Gericht, vor dem die Mächtigen ihre Streitigkeiten schlichten ließen. So blieb die uralte deutsche Sitte, Beleidigungen selbst zu rächen und Streitigkeiten durch Kampf abzuthun. Das Anrufen der richterlichen Hülfe hielt der wehrhafte Mann für entwürdigend. So dauerten die Fehden unter denselben stets fort. Das alte sächsische Blut war so unruhig und allzeit zum Kampfe bereit, daß man selbst Fehden aufsuchte. Nicht bloß die großen Grundherren (Dynasten, Fürsten und Bischöfe), sondern selbst die Edeln und Ritter sammelten mit leichter Mühe um sich einen Haufen Fehdelustiger und überzogen den Gegner mit Krieg. Der Krieg aber bestand darin, daß man sich gegenseitig seine Güter, Dörfer und Höfe plünderte und niederbrannte. Durch diese Zerstörungskriege gingen in damaliger Zeit zahlreiche Ansiedlungen unter, welche in Ostfalen, im Felde und im Walde umherlagen. Der Sicherheit wegen flüchtete man sich dann in die Städte, welche deshalb nach 1200 so rasch emporblüheten, oder man zog sich in größere Dörfer zusammen.

Cap. 24. (Das Dorf Sosingerode wird zerstört.) Zu Sosingerode, jetzt verderbt in Süßerode, scheint schon früh ein Anbau stattgefunden zu haben. Der sandige Boden erleichterte den Umbruch und lud dazu ein. Dies Dorf lag an der Ecke der Seelhorst, gegenüber dem jetzigen Wachthause, welches neben den Pulverschuppen steht. Es lag am Wege von hier nach Döhren, links. Man kennt noch genau die Stätte, wo das Dorf stand. Die hiesige Pfarre hatte daselbst bis zur Verkoppelung (also bis 1850) eine Wiese, welche der Süßeroder Kirchhof hieß. In der Nähe befindet sich noch ein Wasserloch oder Sumpf, vielleicht einst ein Brunnen.

In einer Urkunde von 1339 heißt es: „De von Hanovere, Kerkroden, Dorproden (Debberode), Zotzingerode hören in dat ghemene brock, dat dat hanoversche brock oder dat Roderbrock*) geheten is.“ Sosingerode scheint also damals noch gestanden zu haben.

Sosingerode war ein bedeutendes Dorf mit großer Feldmark. Der Kirchhof weiset sogar auf eine Kirche oder Capelle hin, welche dort gestanden, doch habe ich darüber keine Nachricht.

---

*) Erst nach Jahrhunderten wurde vom Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu Worms 1495 der Reichslandfrieden geschlossen, jedoch noch lange nicht gehalten, denn noch 1521 wüthete in unserm Ostfalen die entsetzliche Stiftsfehde, in welcher ein Theil des Adels seinen Lehns- und Landesherrn, den Bischof zu Hildesheim, bekriegte, von 1521—1523.

**) So heißt es jetzt noch; Rode ist der alte Name von Kirchrode.

Auf der Feldmark können wir jetzt noch 14 Hufen oder 420 Morgen nachweisen. Die Bünte, das Langefeld, die Windwael, die Lindwisch, das Bruchfeld vor der Seelhorst gehörten zu dieser Feldmark. Alle diese Felder werden jetzt von Kirchrode aus beackert. Es sind also einst von den Grundherren die Bebauer dieser Ländereien dorthin versetzt.

Der Zehnten vor Süßerode gehört, wie überall, ursprünglich der Hildesheimschen Kirche. Der Bischof wird ihn als Lehn ausgethan oder verkauft haben. Im Jahre 1740 gehörte der Zehnten vor Süßerode und die Schäferei daselbst der Familie Grupen in Hannover. Zuletzt sehen wir die von Münchhausen als Zehntherren dort auftreten.

Die Pfarre hatte in frühester Zeit dort fast ihre meisten Ländereien, 2 Hufen nebst Gebüsch, Gräben und Hägen. Das Pfarrland lag, von Süßerode ab, an der äußersten Grenze der Feldmark, oder von Kirchrode ab gerechnet, zu Anfang der Süßeroder Feldmark. Ob der Bischof dort zuerst oder zuletzt den Neubruch begann, ist mir nicht klar. Die Pfarre hat nach der Verkoppelung dort 3 Koppeln behalten, auf der Bünte, vor der Seelhorst und auf der Windwale mit der Lindwisch; sie hat dort jetzt etwa 2½ Hufen.

Außerdem lagen vor Süßerode 8 Hufen, welche einstmals in der Hand eines Grundherrn gewesen sein müssen, denn sie sind nach einer bestimmten Regel unter die Bebauer vertheilt. Ob sie alle ursprünglich dem Bischof gehörten, weiß ich nicht.

Ich weiß aber, daß der Bischof 2 Hufen an die von Bortfeld und dann an die von Hahnensee als Lehen gegeben hatte. Beide Familien hatten auch vor dem Steinthore Grundbesitz, welchen die von Hahnensee vom Herzog Otto zu Lehn trugen, und welcher mit Hütten bebauet war, die 1314 und 1315 abgerissen wurden zur Vergrößerung der Stadt. Nach dem Aussterben der Bortfeld-Hahnenseeschen Familie übertrug der Bischof deren Lehn denen von Brabeck.

Jene 8 Hufen waren gleichmäßig vertheilt auf folgende Weise: 2 hatte die Schwarzesche Familie (jetzt Oberamtmann Schwarz zu Coppenbrügge), 2 Hufen hatten die von Brabeck (welche sie wieder ausgethan an Rode (Kösel), Stamme und Jöhrens), 4 Hufen gehörten einer Kirche zu Hannover, und waren davon 2 Hufen an Tegtmeyer und 2 an Homann und Rathing ausgethan. In letzter Zeit mußten die Gefälle für diese 4 Hufen an das geistliche Lehnsregister zu Hannover (bis zur Ablösung) abgeliefert werden. Die Schwarzeschen Hufen waren frei, dies zeigt auf einen ursprünglich bevorzugten Besitzer hin.

Diese 8 Hufen waren unter die Bebauer in der Art vertheilt, daß jedes Mal der 4. Morgen dem Tegtmeyerschen und Schwarze'schen Hofe beigelegt war; die Aecker der übrigen Bebauer, dazwischen liegend, kehrten stets in derselben Ordnung wieder.

Zu der Süßeroder Feldmark gehörte auch das lange Feld. Hier hatten die von Lenthe auf der „freien Horst" 4 Hufen liegen, welche beackert wurden von den beiden hiesigen Lentheschen Meiern Grete (nunc Ledebur) und Prüsse. Der Eigenthümer dieser 4 Hufen hatte die einzelnen Ackerstücke auch nach einer regelmäßigen Wechselfolge und gleich unter seine beiden Meier vertheilt.

Als Sosingerode unterging (nach 1339) blieb der Schwarzesche Hof wüste; die übrigen wurden nach Kerkrode übersiedelt, wo ihnen neue Hof- und Baustätten von ihren Grundherren überwiesen wurden. Seitdem bebauten sie von hierab die verlassene Feldmark. Diese vertriebenen Flüchtlinge wurden auf folgende Weise hier untergebracht.

1. Dicht neben der Pfarrhufe, auf dem Grund und Boden derselben, überließ der Kerkherr an Rathing eine neue Hofstätte *). Auch wurden diesem Nachbar 12 Morgen Kirchen-Länderei eingethan, wofür er jährlich 6 Himten Zinsen entrichtete, so wie ein der Kirche gehörender Ackerhof, der zu Anecamp lag. Dieser Hof erhielt auch Meierdings-Land zu einem Garten.

2. Die beiden verjagten Lentheschen Bauern erhielten neue Baustätten dicht neben der Kirche. Diese Baustätten liegen zwischen dem Kirchen- und Pfarrgrunde, und scheinen von demselben abgetrennt und an die von Lenthe übertragen zu sein, damit sie ihre Bauern auf denselben niedersetzen konnten. Hier wurde ein Haupthof gebildet, mit sehr großem Garten- und Hofraum (Grete-Ledebur) und dicht daneben für Prüße (jetzt auf dem Hillen wohnend) eine beengte Hofstätte (vielleicht erst später abgetrennt). Auch gegenüber haben die von Lenthe noch einen Kothhof liegen, welcher jetzt an Gärtner-Prüße eingethan ist.

3. Hinter den Lentheschen wurden die 3 Meier derer von Hahnensee untergebracht. Die von Hahnensee hatten ihre Güter vom Bischofe, deren Lehnsvasallen sie waren. Es wird also der Bischof (oder das Kloster) vielleicht auch die drei Baustätten für diese Hahnenseeschen Leute hergegeben haben. Zwischen diesen 3 Hofstätten liegen jetzt mehrere Häuser, aber ursprünglich hingen sie zusammen, so daß sie von Jöhrens Hofe über Bäcker Tegtmeyer und Oelfken Stätte (auf Brabeckschen Grund und Boden) und über Woltmanns Stätte (jetzt Krüger Meyer) und über Lüders Stätte nach Roden Hofe und von da in den Winkel nach Kracken Hofe sich hinzogen. Die großen Gärten, welche bei diesen drei Höfen liegen, weisen abermals auf ihr hohes Alter hin. Diese 3 Höfe gehörten zuletzt denen von Brabeck und bildeten das Rodensche Afterlehen. Der Roden-Köselsche Hof scheint ursprünglich der

*) Um die Hofstätten zu bezeichnen, will ich nicht die Namen der alten Wirthe, sondern die Namen der jetzigen Wirthe nennen, ich würde sonst dem Leser nicht verständlich sein.

Haupthof gewesen zu sein *), von welchem die beiden andern vielleicht erst später abgesplittert wurden. Da selbst die Inhaber dieses After=Lehens die Sache nicht genau kennen, so will ich sie hier mittheilen, zumal da sie uns die ältern Verhältnisse näher zeigen.

Nachricht über das Rohdensche Afterlehen. In dem Lehen=Register des Hochstifts zu Hildesheim vom Jahre 1653 heißt es unter dem Namen Bortfeld folgender Maaßen: „Dies seint die Güther, welche die von Bortfeld vor diesem, mit denen von Hanensee zu gesampter Handt gehabt, undt uff der von Hanensee abgang, auff die von Bortfeld allein kommen seynt, undt ist ihnen darüber ein absonderlicher Lehnbrieff gegeben, sub dato den 23. Martii anno 1653.“ Es wird nun die ganze Reihe von Lehngütern aufgeführt; über das Rodensche Afterlehen zu Kerkrode heißt es:

„einen Hoff mit dreien Hufen landes undt zweyen Kothöffen zu Kerckrode **),
„dem Gericht uff Arends Hoffe zu Kerckrode,
„item dem Gericht uff Tileken Hollen Hoffe zu Kerckrode undt uff dem open Bleke“ ***).

Als die von Bortfeldsche Familie im Jahre 1685 mit Curd von Bortfeld (der in Dalmatien gegen die Türken tapfer gekämpft und allda seinen Wunden erlag) ausgestorben war, wurden vom Bischof Maximilian Heinrich zu Hildesheim diese durch den Tod vacant gewordenen Bortfeldschen Lehen dem Grafen Franz Egon von Fürstenberg und dessen beiden Neffen, den Grafen Ferdinand und Emanuel von Fürstenberg in Ansehung ihrer dem Stifte Hildesheim vielfach geleisteten Dienste wieder verliehen, laut Urkunde vom 24. Juni 1686, was auch das Domcapitel am 26. Juni 1686 bestätigte.

Im Jahre 1689 trat darauf, mit Genehmigung des Bischofs, als Oberlehnsherrn, der Graf von Fürstenberg (der inzwischen Cardinal geworden war) diese Lehen ab an Jobst Edmund Grafen von Brabeck, Domcapitular und Sangmeister zu Hildesheim †), und dessen Bruder Johann Arnold von Brabeck, am 22. Juni 1689. — Als im Jahre 1814 der Graf Moritz von Brabeck, auf welchen diese Lehngüter übergingen, gestorben war, wurden sie dem minderjährigen Grafen Clemens von Brabeck von der Königlich Hannoverschen Lehnskammer übertragen. Georg III. belehnte den gedachten Grafen Clemens von Brabeck im Januar 1817 mit den 3 namhaft gemachten Lehen. In den Acten stehen sie folgender Maaßen beschrieben:

„Das Gericht auf Ahrens Hofe zu Kerkerode,
„item das Gericht auf Tileken Hofe zu Kerkerode auf dem open Bleke,
„Ein Kothhof mit 12 Morgen Landes“ [wird der Rodensche Hof in Anderten sein],
„Ein Hof mit 3 Hufen Landes und 2 Kothhöfen zu Kerkerode“ [werden die 3 Höfe in Kirchrode sein].

Außerdem findet sich in den Documenten auch noch folgende Beschreibung dieser Güter, welche mir nicht verständlich ist.

„Ein Kothhof mit 12 Morgen Landes, zehntfrei zu Anderten mit allen ihren Zubehörungen.
„Ein Kothhof mit einer Hufe Landes zu Soßingerode, mit dem Aspe,
„Ein Kothhof zu Anderten.“

Diese uralte Beschreibung bezieht sich auf diejenigen Grundstücke, welche als Afterlehen der Familie Roden in Kirchrode wieder eingethan waren.

---

*) Der Rohden=Köselsche Hof und der Gretensche Hof geben von den hiesigen Höfen allein jährlich an die Pfarre 1 Schinken oder jetzt zwei Himten Gerste; die übrigen Meierhöfe geben nur alle zwei Jahre.

**) Also im Ganzen 3 Höfe, der Haupthof mit 2 Nebenhöfen: Rohde, Kracke und Jöhrens.

***) Man ersieht hieraus, was ich später bei dem Meierdinge erzählen werde, daß jeder Gutsherr auch ein Gericht hielt über seine Hintersassen.

†) Wurde später Bischof, starb 1703.

Man hat in die Lehnbriefe offenbar die uralten Bezeichnungen immer wieder aufgenommen, ohne die Namen zu ändern. Daher kann man jetzt nicht mehr angeben, auf welchen Höfen die Gerichte gehalten wurden. Auch ist nicht anzugeben, wann, und durch wen diese 2 Hufen unter die 3 Höfe in Kirchrode vertheilt sind. Es ist aber bekannt, daß die von Brabeckschen Lehngüter aus 4 Höfen bestanden, nämlich die Höfe von Rohde=Kösel, Kracke, Jöhrens und der Rohdensche Kothhof in Anderten. Die ersten 3 Höfe hatten etwa 2 Hufen (60 Morgen) unter sich getheilt, welche vor Sosingerode lagen, und daneben noch andere Grundstücke. Jeder Hof hatte etwa 60 M. und mußte davon jährlich 12 Malter oder 72 Himten geben. Ebenso der Hof in Anderten.

Dieses Korn wurde dann unter die Rodensche Familie vertheilt und gehörte ihr, weil sie von der Brabeckschen Familie mit diesem Lehngut beliehen war. Jetzt ist der Zins von allen 4 Höfen durch Capitalzahlung abgelöset, welche also jetzt freies Eigenthum der betreffenden Hofbesitzer geworden.

4. Die beiden Hannoverschen Kirchen=Meier Tegtmeyer und Homann erhielten nächst den Brabeckschen Hofstätten, dicht neben einander, ihre neuen Baustätten und zwar, wie Rathing, auch auf geistlichem Grund und Boden, oder, wie wir jetzt sagen, von dem hiesigen „Meierdingslande."

So waren die Heimathlosen schon untergebracht! Das Heinholz begann an einigen Stellen lichter zu werden; es lieferte auch das erforderliche Bauholz in bequemer Nähe: wo die Eichen sanken, da entstanden Hofplätze und Gärten. Es waren jetzt hier mit der Pfarre, welche die Mutter aller übrigen ist, bereits 8 Höfe.

Capitel 25. **Das untergegangene Dorf Anecamp.** Dies Dorf lag zwischen Bemerode und Anderten. Die alten Hofstätten waren noch bis in unsere Tage mit Hecken umgeben, waren zehnt= und contributionsfrei und mußten Herrendienste leisten nach Amt Coldingen. In Anecamp war auch eine Capelle mit einer Hufe Landes. Diese Capelle mit ihrer Hufe Landes wird wohl nach Bemerode versetzt sein; sie war Eigenthum des Klosters Marienrode, ich weiß aber nicht, ob sie schon vom Bischofe oder erst vom Kloster erbaut und dotirt ist.

Den Ort finde ich zuerst genannt 1125 in der Stiftungs=Urkunde des Klosters Marienrode. Bischof Berthold schenkt seinem Kloster Güter zu Anecampe mit dem halben Zehnten.

Dann wird der Ort wieder genannt 1293, wo die von Escherte an das Kloster Marienrode den Zehnten vor Bewingerode, Anecamp und Wenderode verkauften. Etwa 200 Jahre später steht im Güterverzeichnisse des Klosters Marienrode: „1483: tho Anecampe: tho der capellen hört eine howe landes, geheten de Knoppen hove tho Eddingerode, de Diekmann usurpiret hefft." Es scheint also damals noch gestanden zu haben. — Von Debberode heißt es in demselben Güterverzeichnisse: „de kerkhof dasülvest is nun thor tid eine wisch" *). Es war also 1483 schon wüste. — Das Dorf Eddingerode, welches in der Nähe lag, wird 1449 wüste genannt, und 1498 ist Embere wüste.

*) Ist auch heute noch eine Wiese, welche unter dem Namen der „Debberoder Kirchhof" der hiesigen Pfarre gehört.

Neben der Capelle zu Anekamp lag eine stattliche Reihe von 10 Höfen, meist Ackerhöfe mit 2 Hufen. Drei dieser Höfe gehörten der Kirche zu Kirchrode. Sie wurden später eingethan und bebauet von Grete-Ledebour in Kirchrode, von Rathing daselbst und von Lunde in Bemerode. Der Lundesche und Gretesche Hof waren früher Einer gewesen, 4 Hufen groß, also ein Vollspänner- oder Vollmeierhof. Sie waren so getheilt, daß beiden Meiern regelmäßig ein Stück um das andere überwiesen war.

An diese beiden Kirchen-Meier war auch eine Wiese, welche der Kirche gehörte, und die „Bewie" genannt wurde," gleich vertheilt. Vielleicht war diese Wiese die Stätte, auf der früher das Dorf Bewingerode gelegen hat. Diese Wiese war etwa $\frac{1}{3}$ Hufe groß, und mußten beide Meier dafür zusammen 17 Mgr. Wiesenzins geben *). Für die Ackerhöfe mußten sie an die Kirche geben jeder 12 Malter Korn, also jeder 72 Himten von 60 Morgen.

Ehe die Kirche diesen Hof an Lunden ausgethan, hatte sie ihn bald von Einwohnern in Anderten, bald von Einwohnern in Bemerode bebauen lassen. Eine Zeit lang hatte ihn auch der Kerkherr selbst beackert. (Der Prediger bekommt nämlich von der Kirche als Theil seiner Besoldung 12 Malter Deputatkorn, wofür er jenen Hof beackerte). Zuletzt, nämlich im Jahre 1638, (also 10 Jahre vor dem Ende des 30jährigen Religionskriegs, vor nunmehr 220 Jahren) wurde dieser Hof von der Kirche an Jonas Lunde in Bemerode vermeiert, der ihn 1843 abgelöset hat. Der Meierbrief über jene Uebertragung findet sich noch im Pfarr-Archive. Da er der älteste ist, der sich hier vorfindet, so theile ich ihn beispielsweise mit. Mancher Leser kennt wohl diese Documente noch nicht, weder nach Form noch nach Inhalt, weil sie jetzt (nachdem meist abgelöset ist) nicht häufig mehr ertheilt werden. Der Leser wird daraus wahrnehmen, daß das Meierverhältniß ein reines contractliches Pachtverhältniß war: es wird nämlich unter gewissen Bedingungen das Kirchengut meier- oder pachtweise ausgethan. Falls der Meier diese Bedingungen nicht erfüllt, wird ihm der Hof wieder abgenommen. Das Eigenthum verbleibt also dem Meierherrn. Worin jene Bedingungen und Verpflichtungen bestehen, ist in jedem Meier-Contracte genau angeführt. Eben so lauten heute noch die Meierbriefe, welche jetzt Pastor und Kirchen-Vorstand ertheilt.

Meierbrif v. Jahre 1638. Zu wissen, daß uff anhalten und begehren, die Kirche allhie zu Kirchrode und verordneter Pastor neben den sämptlichen

---

*) Von dem breiten Buschwerk, womit sie ohne Zweifel eingehägt war, mögen nur 8½ Morgen Graswuchs übrig geblieben sein, oder man hat wenigstens sie nicht höher berechnet. Pro Morgen 2 Mgr. macht 17 Mgr.

Die Wiese hat etwa 10 M. Dies bringt pro Morgen 13 Pf., das macht ein Ablösungs-Capital von 1 ₰ 2 ggr. pro Morgen, welche Summe die Kirche dann empfing. — An solchen einzelnen Beispielen wird es recht klar, wie bedeutend die geistlichen Stiftungen durch das Ablösungs-Gesetz lädirt sind.

Alterleuten daselbst, den ehrenfesten großachtbaren Jonas Lunde zwey Huffe Landes vor Bemerode belegen, zusammbt 3 Wiesen, die eine die Base (Bäse?), die andere an wälschen Sode, die dritte „im Hoffe" genannt, so der Pastor eine Zeitlang von der Kirchen gehabt, umb jährlichen Zins vermeiert und eingethan haben und hiermit in Kraft dieses Briefes einthun. Dero gestaldt, daß vorgemeldeter Jonas Lunde vor sich und die seinen von gedachten Kirchen-Gütern nichts zu versetzen, verpfenden, verkaufen, noch uff einem andern Wege zu abalieniren, sondern dieselbe alleine für seine Persohn, oder wem er's umb Zinse wieder einthun wird, zu beackern, zu gebrauchen und in seinem Esse zu erhalten, bemächtiget und pflichtig sein solle und wolle; auch jährlichs zwischen Michaelis und Martini an einem unstrafbaren und marckgebenden Korn davon geben und den Alterleuten in Kirchrode in ihre Gewahrsamb liefern soll und will: zwei Malter Waitzen, zwei Malter Roggen, vier Malter Gersten, vier Malter Habern, auch 8 Mgr. 4 Pf. Wischenzins; dem Pastor umbs andere Jahr einen Schinken und ein Fuder Holtzes; dem Custodi umbs andere Jahr einen Himbten Gersten, neben ein Brod und Wurst.

Wofern nun oft ermelter Jonas Lunde sich mit Darreichung der Zinsen und sonsten beschriebner maaßen, wie einem getreuen Meier eigenet und gebühret, verhalten wird, woran da nicht zu zweiffeln, soll er denenselben Kirchen-Gütern nicht entsetzet, sondern vor einem anderen dabei, so lange es ihme oder den seinigen belieben müchte, gelassen und vertreten werden; — würde er aber uff einem oder andern Wege dageken handelen, hat er sich ipso facto nach üblichen wolleingeführten Rechten, selbst dieser Länderei verlustig gemachet.

Daß nun diesem in allen Punkten und Clausulen, von offt erwähnten Jonas Lunden und den seinen, ohn einige außflucht mit getreuem Fleis also nachgelebet werden solle, sein zu mehrer urkunde hierüber, dieser Meierzettul und respective obligation, zwei gleiches Lauffes verfertiget und eins dem Pastori und Alterleuten allhie, das andere Jonas Lunden zugestellet, und wir Albertus Lüders, Superintendens und Henricus Strickmar Amtmann zum Calenberge haben dies, doch uns und unsern Auffolgern im Amte ohne schaden, mit eignen Händen unterschrieben; Geschehen Kirchrode den 2. Martii anno 1638.

Albertus Lüders. (L. S.) Heinrich Strickmar.

Außer der Kirche sollen auch die von Ilten Höfe in Anekamp gehabt haben. Ob dies vielleicht die beiden Höfe sind, welche jetzt E. Stamme u. Lüderitz haben, und welche in Kirchrode neben einander liegen?

Von den 10 Höfen, welche in Anekamp lagen, wurden 2 nach Bemerode (Lunde und Ebeling), 1 nach Anderten (Dohrs-Grävemeyer) und 7 nach Kirchrode*) übersiedelt. Die Nähe des Gotteshauses und die Aussicht, auf geistlichem Boden ein vortheilhaftes Unterkommen zu finden, mochte die Mehrzahl der Grundherren für Rode entscheiden, wo sie ihren Bauern neue Hofstätten anwiesen.

Die beiden Acker- und Halbmeierhöfe, welche der Kirche gehörten und welche nach Kirchrode gezogen wurden, wurden sehr nachbarlich untergebracht: der eine wurde dem Pfarrmeier Rathing, der andere dem Lentheschen Meier neben der Kirche (Grete-Ledebour) vermeiert.

Die von Ilten fanden für ihre beiden Anekamper Höfe die neuen Hofstätten da, wo jetzt Engelke-Stamme und Rutenberg-

*) Da Anekamp am Kronsberge lag, so nennt man die Besitzer dieser Anekamper Höfe heute noch die „Bergbauern." Sie mußten alle (auch der von iltensche Meier Dohrs zu Anderten im Amte Ilten) nach Amt Coldingen Herrendienste thun.

Lüderitz neben einander wohnen; von diesen beiden Höfen werden wenigstens jene Anekamper Hufen beackert.

Außerdem fanden sich bei den Höfen von Kösel, Tegtmeyer und Volker noch alte Anekamper Hofstätten, auch hatten sie einige Morgen dortiges Land. Von welchen Grundherren sie dies empfingen, weiß ich nicht *).

Capitel 25. **Wie Kirchrode sich ferner aufbauete.** So war also ein Dorf neben der Jacobi-Kirche zu Rode; es waren 2 bedeutende Feldmarken fast ausschließlich dorthin verwiesen. Es war ein schon stattliches Dorf geworden. — Jetzt befinden sich hier außer dem Pfarrhofe noch 13 Bauer-Höfe, also im Ganzen 14 Meierhöfe. Ursprünglich waren dies nur 12; denn als die „unterste Meinte" vor alter Zeit getheilt wurde, hatte man nur 12 Theile nöthig **). Dann wurden es 13. Wir können jetzt diese 13 alten Meierhöfe schon aufzählen.

*) Wir haben noch mehrere Beispiele in unserm Kirchspiele, daß die untergegangenen Dörfer sich den Nachbar-Dörfern anschlossen. So zogen die Debberöder nach Grasdorf, Laatzen und Wülferode, und die von Bewingerode und Wenderode zogen nach Bemerode. — Bei Wülferode liegt jetzt das Bokmer Holz, hier lag früher das Dorf Bodeken, das noch im Jahre 1303 erwähnt wird, als „nahe dem Nordwalde" liegend. Nach einem Güter-Verzeichnisse des Johannis-Hofes zu Hildesheim vom Jahre 1450 wurde die Länderei des untergegangenen Dorfes Boken von 3 Dorfschaften, Ingeln, Oesselse, Müllingen, bebauet. Wie gerichtliche Acten besagen, zogen von Boken oder Bodeken: 3 Halbmeier und 3 Köther nach Ingeln,
2 Halbmeier und 3 Köther nach Müllingen, und
3 Halbmeier und 2 Köther nach Oesselse.

Die Schäferei vor Bokem ward noch besonders verpachtet und die Pacht unter die Interessenten vertheilt. — Von dem obengenannten „Nordwalde" waren der Hämeler Wald (welcher auch wohl die jetzige Dolger Heide umfaßte), so wie der fast ganz vertilgte Steinwedeler Wald einzelne Theile. — Die „großen Freien" werden in den alten Urkunden auch wohl die „Genossenschaft der Freien vor dem Nordwalde" genannt.

**) Als vor alten Zeiten die „neue Wiese" an der Eilenriede getheilt wurde, machte man schon 13 Theile. — An den spätern Theilungen nahmen schon die Köther mit Theil und machte man also 25 Theile bei der Theilung des „Reihetheils", und 26 Theile bei Theilung der „obersten Meinte", bei Theilung der Wiese hinter den Sundern, bei Theilung des Döhrbruches und des Bleckfeldes. Es sind nämlich jetzt hier 14 Meierhöfe und 12 Kothhöfe, macht 26 Theile.

Die Meierhöfe waren zuerst vorhanden und bildeten allein die „Gemeinde", daher viele sehr alte Gemeinde- oder Parochial-Lasten nur auf ihnen ruhen. —

Später wuchs eine neue Classe von Dorf-Einwohnern aus den Höfen hervor, man räumte diesen neuen Sprößlingen (den Besitzern der Köthen) einen Antheil an der Gemeinheit ein. Durch die nun folgenden Theilungen und sonst gelangten diese Köthner darauf in den Besitz auch von Ackerland.

Nach Jahrhunderten war wieder die Einwohnerzahl angeschwollen, und man räumte den neuen Schößlingen (den Brinksitzern) abermals, freilich keinen Theil, aber einen Mitgenuß an der Gemeinheit ein. — Zu unserer Zeit trieb die Dorfschaft einen dritten Schuß, die Anbauer; aber jetzt ist nichts mehr einzuräumen.

1\. die Pfarre, als Mutter der übrigen. — Sie hatte auf ihrem Pfarrkampe vor dem Dorfe, „by den Krüzen“,

2\. dem Halbmeier Rathing einen Bauplatz angewiesen, wo sein Hof jetzt noch steht. Dann erhielt er 1 Hufe auf dem Süßerode und das Kirchengut vor Anecamp (2 Hufen). Außerdem waren ihm 12 Morgen Kirchenländerei eingethan. Die alte Sage, „dieser Hof sei ursprünglich 2 Höfe gewesen,“ ist also richtig.

3\. 4. Neben der Kirche waren die beiden Lentheschen Meier untergebracht. Grete (jetzt Ledebour) hatte 2 Hufen auf der freien Horst eingethan erhalten und dann noch das Anekamper Kirchengut (auch 2 Hufen): also auch 2 Höfe! (Der letztere Hof auf der Anekamper Mark ist jetzt durch Kauf an Lunden und Mörlin in Bemerode übergegangen.) — Neben Grete war dem anderen Lentheschen Meier, H. Prüßen (jetzt auf dem Hillen) von seinem Meierherrn ein Bauplatz überwiesen, von wo ab er den Soßingeroder Hof (auf der freien Horst gelegen und 2 Hufen groß) künftig beackern sollte.

5\. 6. 7. Die 3 Brabeckschen Lehnhöfe, Jöhrens, Kracke und Rode-Kösel schlossen sich an obige an. Jöhrens erhielt noch $1/2$ Hufe vom Kloster (Meierdingsland) und Rode erhielt eine alte Baustätte mit einigen Morgen vor Anecampe gelegen.

8\. 9. Die Meier derer von Ilten (Lüderitz u. E. Stamme) behielten nicht bloß die Anecamper Höfe mit 2 Hufen, sondern erhielten auch noch vom Kloster jeder $1/2$ Hufe Meierdingsland.

10\. 11. 12. 13. So blieben denn die 4 Kloster- oder Meierdings-Höfe noch übrig, welche ihre Hofstätten [und außerdem Schwemann senior und Christoph Meier jeder 1 Hufe, und H. Bähre und Tegtmeyer jeder $1/2$ Hufe] vom Meierdinge erhielten. Tegtmeyer erhielt auch noch eine alte Hofstätte mit $1/6$ Hufe vor Anecampe; auch waren ihm 2 Hufen vor Süßerode (hannoversch Kirchen-Land) eingethan.

Woher der 14. Meierhof (Opperborn-Schwemann) seine Hofstätte bekommen hat, weiß ich nicht. Vom Meierdingslande erhielt er $1/2$ Hufe, vielleicht hat er einst auch die Hofstätte vom Meierdinge erhalten; es hat sich aber die Kunde darüber nicht erhalten.

(Die 12 Kothhöfe.) — Wie der Bischof und das Kloster mit ihren großen Besitzungen fast jeden unserer Meierhöfe entweder allein ausgesteuert oder doch zu Hülfe gekommen waren, mittelbar oder unmittelbar; so geschah dies noch vielmehr bei dem neuen Triebe, der sich aus den Gemeinden abzweigte, ich meine mit den Köthnern. Sie waren anfänglich schon sehr zufrieden gestellt, als

sie nur einen Bauplatz (area) für ihre Hütte (casa, davon Köthe, Kossate oder Kothsassen, Köthner) fanden, und als die Gemeinde ihnen (denn sie waren ja alle Kinder und Anverwandte der Gemeinde) erlaubte, daß sie die damals noch ausgedehnten Gemeinheiten mit ihrem Viehe mitbenutzen durften*).

1—3. Leicht konnte die Pfarre ihren sehnlichen Wunsch nach einer Baustätte gewähren. Neben Rathing, auf dem langen Hüpper- oder Pfarrkampe, wurden die Vorgänger von Wöhler (jetzt die Küsterei), Volker (der schon 1 Hofstätte im Anecampe mit 3 Morgen Land gehabt hatte) und Wilhelm Bähre placirt. Sie gaben für Bauplatz und Garten Jeder jährlich 3 Mgr. Hofzins und 6 Hühner.

4. Borchers bekam seine Hofstätte offenbar vom Kirchhofe, denn als er ohnlängst seinen Garten aussieben ließ, fanden sich die Zeichen, daß derselbe einst Kirchhof gewesen. (Da Borchers keinen Hofzins an die Kirche giebt, so scheint er für den Hof nur die Last der Befriedigung zwischen dem Kirchhofe und seinem Garten übernommen zu haben.)

5—10. 6 Köthner erhielten ihre Hofstätten vom Kloster- oder Meierdingslande (Lüderitz, Homann, Wichmann, Knauer, Eggerling und Pape), und erhielt der erste noch 1 Hufe Landes, der zweite und dritte jeder $1/3$ Hufe und die übrigen noch einige Morgen oder doch noch einen Garten oder eine Wiese zu ihrer Hofstätte hinzu. Homann erlangte auch noch 1 Hufe vor Sosingerode.

11—12. Gärtner-Prüße bekam von den Herren von Lenthe seinen Hofplatz. — Nur von Zisenis weiß ich noch nicht anzugeben, von wem er die Hofstätte erlangte. Den Garten erhielt er vom Meierdingslande. (Die Zisenis'sche Köthnerei wurde später getheilt mit Schiebenhöfer).

(16 Brinksitzer). Wie die Gesittung und die Cultur des Bodens stieg, so stieg auch raschen Schritts die Bevölkerung. So war denn nach 200 Jahren wieder ein neuer Schoß aus der Mitte der Gemeinden hervorgetrieben, etwa um 1400 oder 1500. Eine zahlreiche und achtbare Menge, Söhne der Gemeinde, mit einigen Mitteln versehen und nach einem eigenen Besitze strebend. Doch die meisten und bequemsten Baustätten waren besetzt, nur hie oder da lag noch an den Seiten ein Brink oder Hügel, wo auf beengten Räumen ein Häuschen zu stehen vermochte.

---

*) Da ihnen dies Mitbenutzungsrecht an den ausgedehnten Gemeinde-Aengern und Weiden eingeräumt war, so wurden sie auch bedacht, als diese von Jahrhundert zu Jahrhundert immer mehr getheilt wurden. Man theilte damals nachbargleich. Unter den damaligen einfachern Gemeinde-Verhältnissen schien dies auch genügend; auch war noch kein Gesetz vorhanden, das diese Sache regelte. — Durch diese Gemeinheits-Theilungen, welche vor Zeiten bedeutender waren als jetzt, kam bei die Köthnerhöfe ein separirter Grundbesitz. Außerdem suchten dann einige Betriebsame auch von den Gutsherren (Adel und Kirche) Grundbesitz zu erlangen, wenn sich die Gelegenheit dazu darbot.

So entstand diejenige Classe der Dorf-Einwohner, welche wir Brinksitzer nennen. In die Genossenschaft der berechtigten Gemeindeglieder und als volle Theilhaber an den Gemeinheiten konnten sie nicht mehr aufgenommen werden, wie es einst mit den Köthnern geschehen war, denn die einst weit gestreckten Gemeindegüter und Weiden waren im Laufe der Jahrhunderte durch fortgehende Theilungen jetzt sehr zusammen geschmolzen und das Wenige, was noch übrig war, war schon zu werthvoll geworden, als daß man noch so freigebig damit gewesen wäre, als zu alten Zeiten. Man that was man konnte: man räumte ihnen eine beschränkte Mitbenutzung der Gemeinheiten ein und normirte genau die Stückzahl des Viehes, die diese neuern Schößlinge nur treiben sollten. Zur „Gemeinde" kamen sie also nicht.

Das schwierigste war meist, einen guten Bauplatz zu finden. Einen gab die Pfarre her auf ihrem Hillenkampe, unmittelbar am Kirchhofe. Der Brinksitzer Fr. Bähre erhielt Baustätte und Garten billig für 1 Floren (Gülden) jährlichen Hofzins.

8 Brinksitzer wurden auf Klosterboden untergebracht, sie erhielten Meierdings-Baustätten und wurden die Gründer unserer Neustadt: Wehrhahn, Sehlmeyer, Kracke, gegenüber Rutenbergs-Lüderitz, Wiese, Greten-Lüderitz, Tischler Bähre, Giesecke. — Sabiel, Wichmann, Oelfken, Woltmann (jetzt Wirth Meyer), [so wie die 3 Anbauer Bäcker Tegtmeyer, L. Grete und Schneider Lüders] ferner Vennekohl und der Anbauer Stümpel wohnen auf brabeckschem Boden. Stellmacher Dissen bauete auf einen Platz, der Küsterei gehörend.

Nach abermals 200 Jahren fanden sich wieder Einige an, welche zu bauen begehrten, so entstanden die 4 „alten Anbauer" von denen, der älteste vielleicht, von der Kirche, unmittelbar am Kirchhof einen Bauplatz erhielt, für ¼ Gülden jährlich! (Markfeld). Den übrigen ward ein so billiges Unterkommen nicht geboten: sie sind Gahre, Böker und Saffe (?).

In unseren Tagen gesellten sich zu diesen die jüngern Anbauer. Immer seltener wurden indessen die Bauplätze, immer höher stiegen die Werthe, mit welchen sie theuer erkauft werden müssen. Auch sie alle stehen auf Grund und Boden, dessen Herkunft wir schon oben bezeichnet haben.

Die Segnungen des ersten frommen Ansiedlers auf dem Hillen ziehen sich vor unsern Augen durch viele Jahrhunderte hindurch, bis in unsere Zeit hinein. Aus allen Ständen, vom reichsten Vollmeier bis zum Anbauer, hat man die Früchte seines Fleißes und seiner Stiftungen genossen: ohne einmal seinen Namen zu kennen!! — Doch mag man unser liebes „Rode" ein Bischofsdorf oder ein Klosterdorf nennen, immer wird der 1. Juli 1296 ein Tag sein, der einen Einfluß auf unser Dorf, unser Kirchspiel und unsere Umgegend ausübte, welcher heute noch zum Heile Vieler fortdauert, ein Tag den man mit

dankbarer Erinnerung stets feiern sollte. Am 1. Juli 1796, also vor 52 Jahren, waren 500 Jahre seitdem verflossen.

Schließlich wiederhole ich noch, daß ich den Namen „Kerkrode" zuerst finde 1339 unter den Interessenten des Roderbruches; dann wieder 1350, als die Loslösung Bothfeld's von der Jacobikirche zu Kerkrode durch unsern Abt genehmigt wird.

Indessen dauert dabei der Name Rode noch fort, so sagt Bischof Gerhard II., der „Schutzherr Hannovers" noch 1373 über die „Landweren buten Hannover": „et mögen de von Hannover der Landwer tho Dornden und tho Rode mächtig blieben, und de Landwer twischen Middesborg und Hannover beteren und mehren na als vor."

Capitel 26. **Das Meierding zu Kirchrode.** Das Meierding zu Kirchrode besteht jetzt noch als ein seltsamer Ueberrest aus uralter Zeit. Unter den jetzigen Umständen und bei der Unkenntniß über dessen Ursprung und Bedeutung erscheint es Vielen fast lächerlich, und doch war es ursprünglich eine von den vortrefflichen Einrichtungen des Klosters, zum großen Segen seiner Meier. Das Meierding ist nämlich ein Meier-Gericht, welches das Kloster für seine Bauern eingerichtet hat. Die Sache verhielt sich folgender Maaßen. — Vor alten Zeiten war der Kaiser der alleinige Regent des ganzen deutschen „Reiches". Dies Reich war aber so groß und hatte der Kaiser gegen die zahlreichen Feinde des Reichs stets so viele Kriege, besonders in Italien, zu führen, daß er sich um die geringern und einzelnen Sachen im Reiche nicht kümmern konnte. Jeder mußte dabei sehen, wie er selber Rath schaffte. — So gab es also damals keine landesherrliche Gerichte, es mußten vielmehr die einzelnen großen Grund- und Gutsherren für ihre Leute (Unfreie, Hörige) Gerichte schaffen, um den Verletzten unter ihnen Beistand und Hülfe zu schaffen und um dem Unrecht zu wehren.

Als die Cultur des Bodens zunahm und die großen Grund-Herren (Adel und geistliche Stiftungen) auf ihren weitläuftigen Gütern und Höfen die Menge ihrer Meierbauern jährlich wachsen sahen: da that es ja wohl große Noth, für diese zahlreichen Meierleute „Gerichte" herzustellen, wo sie Recht und Schutz suchen und finden konnten.

Nach deutscher Sitte suchte nun aber ein Jeder sein Recht vor seines Gleichen, daher traten auch auf diesen Meierdingen die Meierbauern irgend eines Grundherrn als „Genossenschaft" zusammen, auf Anordnung ihres Grundherrn. Es war also diese Anordnung eben so nothwendig als heilsam, daher auch jeder Grundherr, welcher ausgedehnte Besitzungen hatte, diese Meiergerichte oder Meierdinge ins Leben rief.

So errichtete der Bischof für die Meier auf seinen Gütern solche Gerichte. Als später die Bischöfe (wie auch die Grafen

und Herzöge) Landesherren wurden, da entstanden aus diesen bischöflichen Meiergerichten die landesherrlichen Aemter.

Auch das Domcapitel zu Hildesheim hatte bedeutende Güter. Der Bischof Walbertus (v. 903—913) hatte nämlich von den Gütern der hildesheimschen Domkirche einen Drittheil ausgeschieden und zur Besoldung und Unterhaltung der Domgeistlichen oder Domherren angewiesen*). Diese Herren ließen nun durch ihren Vorsitzenden (praepositus), Dompropst genannt, ihre Güter verwalten**). Die Zahl dieser Güter war sehr groß und daher hatte das Domcapitel 13 Meierdinge oder Aemter, nämlich zu Barum, Beddingen, Söhlde, Bültum, Borsum, Hohen-Eggelsen, Adlum, Algermissen, Müllingen, Hasede, Himmelsthür, Lühnde und Losebeck. Da das Domcapitel auch Güter im Braunschweigischen oder Hannoverschen hatte, so waren ihre dort gelegenen Meierdingsleute und Güter ebenfalls vor das nächstgelegene Meierding gewiesen. In einigen dieser Dörfer war das Domcapitel allein Gerichts- und Meierherr; indem das ganze Dorf ihm angehörte (man nannte es wohl geschlossene Gerichte). In andern Dörfern des Domcapitels wohnten außer den domcapitularischen Leuten auch noch einige Meierleute, die anderen Grund- und Gerichtsherren unterworfen waren; ja es kam oft der Fall vor, daß die domcapitularischen Meierleute in bischöflichen oder Klosterdörfern einzeln zerstreut wohnten. Dann mußten die domcapitularischen Meier vor dem zunächst gelegenen domcapitularischen Gerichte erscheinen. Ein jeder Meier mußte sich an das Gericht seines Leib- oder Grundherrn wenden.

Denn auch die adeligen Grundherren, besonders die, welche ausgedehnte Besitzungen hatten, hatten auch für ihre Meierleute gleichfalls Gerichte (Meierdinge) eingerichtet. So hatten die von Stopler Meierdinge zu Baddekenstedt und Binder, die von Steinberg zu Salzdetfurt, zu Brüggen, Wispenstein rc.; die von Gadenstedt zu Gadenstedt und Ilsede rc.***). Diese adeligen Meierdinge reichten bis in unsere Tage hinein, wir kennen sie unter dem Namen von adeligen Patrimonial-Gerichten.

Es waren also auch die Klöster, besonders die, welche viele Güter besaßen, genöthigt gewesen, für ihre Leute Gerichte herzustellen. So hatte das Kloster Wienhausen (bei Celle) daselbst ein Meierding (Klostergericht) seit 1233. — Das Moritzstift auf dem Moritzberge vor Hildesheim hatte zu Beteln und Bierbergen, das Kloster zu Gandersheim zu Hoheneggelsen

---

*) Es war dies derselbe Fall, wie bei unserer Kirche und bei allen Kirchen: es wurde ein Theil des Kirchenguts für die Unterhaltung der dienstthuenden Geistlichen abgezweigt.

**) Der Dompropst selbst hatte Güter und daher auch ein Gericht zu Evern in unserer Nähe.

***) Wir haben oben schon gehört, daß der Graf Altmann zu Oelsberg, die von Rutenberge zu Rethmar, und die von Brabeck hier ein Gericht hatten, was auf ihrem hiesigen Haupthofe gehalten wurde.

ein Meierding. Auch das Kloster Michaelis und das Kloster Lammspringe hatten für die Leute auf ihren Besitzungen Gerichte. Wahrscheinlich wird jedes Kloster, welches Grundbesitz hatte, auch für seine Meier Gerichte gehabt haben. Auch unser Kloster Marienrode hatte für seine Meierleute in unserer Gegend sein Gericht, dessen Sitz hier in Kirchrode war und noch ist. Es waren seine Meier aus 11 Dörfern vor dieses Gericht gewiesen (ich habe sie auf S. 70 schon genannt)*).

Gewöhnlich wurde das Gericht auf dem Haupthofe (villicatio) gehalten (von denen viele jetzt adelige Sitze sind). Der Meier dieses Haupthofes (villicus, schultetus, Schulze) war der Vorsitzende des Gerichts. Dies Gericht und dessen Bezirk hieß auch Ammecht, woraus später die Benennung Amt geworden ist**). Die Dinggenossen (Genoten, Noten) waren sämmtlich Meierleute. Sie bildeten auch den „Umstand" (der das Urtheil suchte oder schöpfte), denn nach altdeutschem Rechte mußte jeder von seines Gleichen gerichtet werden.

Der Grundherr mußte bei diesem Gerichte gegenwärtig sein. Dies wurde z. B. denen von Steinberg zur Pflicht gemacht, besonders wenn über Criminal-Verbrechen, über Leben und Tod verhandelt und geurtheilt wurde. Bei fernliegenden Besitzungen mochte der Grundherr oft genug ausbleiben. Daher ließ sich das Domcapitel oder der Dompropst (welcher oft anderweitig beschäftigt war) durch einen andern hohen Beamten des Domcapitels (meist durch den Domkellner) vertreten. In andern Fällen mochte wohl, falls er's bequem fand, der Grundherr in Person den Vorsitz in seinem Gerichte übernehmen, zumal wenn er keinen Haupthof in jener Gegend hatte, und also kein villicus oder schultetus vorhanden war. Bei dem hiesigen Klostergerichte vertrat wohl, wenn der hochwürdigste Abt nicht da war, denselben regelmäßig der Kerkherr zu Kerkrode. Wenigstens ist der jedesmalige hiesige Geistliche bis auf den heutigen Tag noch Mitglied des hiesigen Meiergerichts.

Diejenigen, welche unter diesen Gerichten standen, waren allemal Unfreie***). Daher werden sie auch oft in ältester Zeit Laten-Gerichte genannt; die Laten aber waren unfrei an Leib und Gut. — Anfangs waren die Meier bloße Knechte, die für ihren Gutsherrn dessen Acker mit dessen Ackergeräth und mit dessen

---

*) Man ersieht daraus, daß an vielen Orten Meierdinge gewesen sein müssen. Ich nenne hier einige, die in alten Urkunden genannt sind: Babenstedt (über 13 Meierdingshöfe), Borsum, Drispenstedt, Einum, Freden, Elze, Flöte, Jetere (Gitter), Göderingen, Harsum, Lammspringe, Lafferde, Heine, Listringen (über 55 Noten, 131 Morgen Meierdingsland und 7 Meierhöfe), Ingeln, Itzum, Gronau, Malerten, Nettlingen, Münstedt, Schmedenstedt, Sibbesse.

**) In den alten Urkunden werden die Meierdinge zu Babenstedt, Drispenstedt, Einum, Freden, Gitter, Hoheneggelsen „Ammecht", Amt, genannt.

***) Für die Freien waren bekanntlich die Freidinge.

Vieh bestellen mußten. Da dieses (vielleicht für beide) nicht vortheilhaft war, so räumte ihnen der Gutsherr seine Güter gegen einen gewissen jährlichen Zins (Pacht) ein, ohne damit ihnen das Erbrecht zuzugestehen, was überall in alter Zeit noch nicht war aber bald wurde. Indessen die Fesseln jener Leibeigenschaft (welche überhaupt in Deutschland, durch das Christenthum gemäßigt, wohl niemals zu straff angezogen waren) wurden im Laufe der Zeit immer leichter und wurden am 23. Jan. 1808 ganz aufgehoben.

Weil diese Meierdings-Güter gering belastet und daher sehr gesucht waren, so geschah es, daß auch Freie (deren es aber nur wenige gab) diese Güter zu erlangen strebten. Wenn nun der Freie sich nicht in die Leibeigenschaft oder Halseigenschaft begeben und doch gern ein Meierdings- oder Latengut haben wollte, so ließ er sich ansetzen „zur getreuen Hand," d. h. er stellte dann einen halseignen Mann, welcher Namens seiner sich an das Gut ansetzen ließ, die Abgaben entrichtete und bei dem Meierdinge erschien (denn ein Freier durfte daselbst nicht erscheinen.) Er war gleichsam der persönliche Bürge, daß der Grundherr in allen Theilen zu seinen Rechten und Abgaben kam *).

Dieser „getreuen Hand" bedienten sich auch diejenigen, welche im geistlichen Stande oder in weltlichen Aemtern waren, und also nicht Leibeigene oder Halseigene werden konnten; oder auch solche Freie, welche letzteres nicht werden wollten, ja die Grundherren selber, wenn ein Meierdingsgut heimfiel und sie es nicht wieder austhun, sondern selbst verwalten wollten, was vortheilhafter war.

Aus dem Vorgetragenen ersieht also der Leser: Die Meierdinge waren Vereinigungen oder Zusammenkünfte der Leibeigenen, unter dem Vorsitze des herrschaftlichen Meiers, zur Erledigung und Schlichtung aller ihrer Angelegenheiten.

Als in den letzten 300 Jahren neben diesen Privat-Gerichten die landesherrlichen Gerichte aufkamen, suchten diese gern die Sachen und die Personen, welche vor die Meierdinge gehörten, denselben zu entziehen, wodurch langdauernde Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und dem zuletzt obsiegenden Dom-Capitel entstanden. Indeß kam es doch dahin, daß in der letzten Zeit ihres Bestehens die Meierdinge nur mit den Meier-Gütern zu thun hatten; denn in früherer Zeit gehörten vor die Meierdinge auch alle persönlichen Angelegenheiten unter den Meiern, also alles, was jetzt die Amtsgerichte ordnen und aburtheilen.

Ein Meierdings-Mann mußte von seiner Person und von seinem Gute an seinen Grund- und Leibherrn zahlen:

1. für die Ansetzung. Diese war zweierlei Art, je nachdem der Anzusetzende Erbe war, oder nicht. Es hieß
   a. die Baulebung, wenn er als „Erbe" an das Gut angesetzt werden wollte. Er mußte dann für diese

*) Die „getreue Hand" erhielt ehemals für ihre Bemühungen weiter nichts als einen neuen Hut geschenkt.

Uebertragung des vererbten Gutes dem Leib- und Grundherrn das Besthaupt, d. h. das Pferd (oder die Kuh) nächst dem Besten geben. Durch die Entrichtung dieser Abgabe erhielt der neue Erbe das Recht und die Macht, das Gut wieder zu bauen, daher der Name: Baulebung.

b. die Umsaat (den Umsatz), wenn nicht durch Erbe, sondern durch Kauf oder Tausch oder Pfandschaft das Meiergut in die Hand eines neuen Meiers, also eines Fremden, überging und wenn dieser an das Gut angesetzt werden wollte *).

2. Ein Halshuhn, als Erinnerung und als Zeichen, daß er sich als Hals- oder Leibeigener seinem Herrn bekenne. Dies mußte er alle Jahre seinem Herrn bringen.

3. Einen jährlichen Zins, der aber sehr gering war, und in Geld oder Frucht bestand.

4. Den Bedemund (Beddemund, Bettemund?). Wenn der Meierbauer sich verheirathen wollte, so mußte er dazu natürlich die Genehmigung seines Leib- und Grundherrn haben. Diese Genehmigung und die Abgabe, die er dafür zu entrichten hatte, hieß Bedemund. (Aufgehoben 1808.)

Dienste (Hand- und Spanndienste) waren meistens gar keine. — Diese günstigen Bedingungen rühren wohl daher, weil diese Leute eigene waren und man sie daher mit Recht als Guts-Angehörige und Unterthanen ansah und sie daher milder und nachsichtiger behandelte; was denn auch die Ursache war, daß man sich drängte, Meierdingsland zu erhaschen und ein Meierdings-Note zu werden**). Auch wurde der Zins früh erblich.

Der Meierdings-Mann erhielt folgende bedeutende Rechte***):

1. Der Note konnte das eingethane Gut benutzen, wie er wollte;

---

*) Auf dem Meierdinge zu Kirchrode wird jetzt bezahlt sowohl für Baulebung als für Umsaat pro Morgen 1 Floren oder 20 Mgr. Cassenwerth (15 Ggr. 3 Pf. Cour.). Für eine Hofstelle auch ein Marienfloren oder 20 Gr. Cassengeld. — Für Halshühner und Halszins (Zeichen, daß diese Meier einst halseigen waren) kommt jährlich auf 7 Thlr. 9 Ggr. 6 Pf. — An Erbenzins-Korn kommt auf (von circa 12 Hufen) 13 Hbt. Weizen, 70 Hbt. Roggen und 18 Hbt. Gerste. — Unser Meierdings- oder Gerichts-Voigt (jetzt Köthner Wichmann) hat die Hebung zu besorgen. Die Aufkünfte fließen durch die Rentei in die Kloster-Casse. — Für die Tonne Bier in die Bier-Casse wird bezahlt 3 ₰.

**) Der Dompropst nahm von den sämmtlichen Meierdingsleuten des Domcapitels förmlich die Huldigung an, (mochten sie im Stifte oder im Hannoverschen oder im Braunschweigschen wohnen), wobei sie mit Hand und Mund gelobten, ihrem Herrn treu zu sein. Das Domcapitel erließ auch Gesetze in Meierdingssachen und für seine Meierdingsleute, z. B. 1606 eine Polizei-Ordnung für seine Dörfer, 1617 ein Gesetz wegen Verkauf und Versetzung der Güter, 1756 Gesetz wegen der Proceß-Form. Man sieht, daß diese Meierleute förmlich als Unterthanen angesehen und daher gütig behandelt wurden.

***) Das Meierdingsland gewährte als Erbenzinsland fast eben so viele Vortheile und Freiheiten als das Lehnland, die Meierdingsleute waren günstiger gestellt als die gewöhnlichen Meierbauern. Sie standen in der Mitte.

2. er vererbte es auf seine Erben (daher Erbenzinsleute);
3. er konnte das Gut durch Schenkung, Kauf, Pfandschaft oder durch testamentarische Verfügung auf Andere, freilich mit Einwilligung des Grundherrn, übertragen;
4. bei Verkaufung von Meierdingsgütern an Fremde konnte ein Note das Näherrecht ausüben;
5. Er hatte das Recht und auch die Pflicht, auf den Versammlungen der Meierleute (Meierdinge) mit zu erscheinen und daselbst mit zu urtheilen.

Außerdem hat der Meierdings-Mann noch die Verbindlichkeit auf sich, daß er in Meierdingssachen an kein anderes Gericht gehen darf, und daß er alle Verträge über Meierdingsgüter bei dem Meierdinge bestätigen lassen muß. — Wenn er den Zins mehrere Jahre nicht bezahlt, und wenn er an ein fremdes Gericht geht, so verliert er das Meierdingsgut.

Die Meiergerichte wurden eröffnet und gehalten im Namen und Gewalt des Leib- und Grundherrn, also hier in Kirchrode im Namen des hochwürdigsten Abts und Convents des Klosters zu Marienrode. — Man sieht dies an den domcapitularischen Meierdingen, welche „Namens des Herrn Dompropstes und des hochwürdigen Domcapitels" eröffnet wurden. Der erste Meierdings-Beamte oder der Meierdings-Großvoigt war Richter. Neben ihm saß ein Actuar, dessen Stelle meist der Pfennigschreiber (Rentmeister) vertrat, und ein Meierdings-Voigt als Gerichtsdiener*).

Außerdem mußten sämmtliche Meierdings-Leute, welche zu dem Gerichtssprengel gehörten, erscheinen, sie bildeten den „Umstand" und schöpften das Urtheil. Aus ihrer Mitte wählten sie den „Vorsprake" (Vorsprecher, später auch wohl Procurator genannt), welcher Namens der Noten die Fragen beantworten mußte. Er mußte auch die Beschwerden und sonstigen Anträge vorbringen. Ferner hatte man Achtsleute, sie mußten unter dem „Umstande" die Stimmen sammeln und deren Beschluß feststellen. Dieser Beschluß wurde dann durch den „Urtheilsträger" dem Richter überbracht, welcher ihn verkündigte und Namens des Grundherrn als Richter bestätigte, wodurch er rechtskräftig ward.

Auch in den letzten Jahrhunderten, als die Gerichtsbarkeit über die Personen und deren Streitigkeiten dem Meierdinge von den landesherrlichen Gerichten nach und nach entzogen wurde, blieben die Meierdinge noch von großer Wichtigkeit für ihre Unterthanen, indem diese Meierdinge allein rechtsgültig alles dasjenige verhandelten, was die Meierdings-Güter betraf. Sie entschieden also bei Erbtheilungen über die Ablage an die Geschwister, über die Morgengabe an die Altentheiler, über Ehestiftungen und besonders wurden die Meierdings-Güter nur vor diesem Gerichte rechtsgültig von dem frühern Besitzer (Zinsbauer) „verlassen" und der neue Erbenzinsmann wieder „angesetzt." (Das letztere ist das einzige, was dem hiesigen Meierdinge bis jetzt

*) Der Königliche Beamte auf unserem Meierdingsgerichte zu Kirchrode ist daselbst gegenwärtig als Vertreter des Schutzherrn des Klosters. Dasselbe wählte nämlich 1538 (mit Vorwissen des Bischofs Valentin) den Herzog Erich I. von Calenberg zu seinem „Schutzherrn" und haben die Calenbergschen Fürsten diesen Einfluß über das Kloster und seine Güter bis heute sich erhalten, er ist also jetzt auf unsern theuren König übergegangen.

Richter des Meierdings war der Gogreve (Beamter) unsers Gaues. Seit 300 Jahren giebt es keine Gaue und keine Gogreven mehr. Der Name wurde auf die Amtsvögte übertragen, für welche meistens der gegenwärtige Beamte fungirt. Beisitzer des Gerichts ist der jedesmalige Prediger zu Kirchrode, offenbar als Vertreter des Grundherrn.

noch geblieben ist, ist aber von großer Wichtigkeit, weil dies allein dem Besitzer die erforderliche Sicherheit gewährt.) Wurde ein neuer Erbenzinsmann angesetzt, so griff dieser in den Hut des Richters, wobei der Richter feierlich sprach: „dem Gute ist der Friede gewirket!“

Diese Verfassung hatten auch die bischöflichen oder fürstlichen Meierdinge, nur daß die gewöhnlichen fürstlichen Beamten, sobald sie „Meierdinge“ hielten, daselbst als „Meierdings-Großvoigte“ und nicht als „fürstliche“ Beamten agirten. Denn da diese Gerichte keine landesherrliche, sondern genossenschaftliche Gerichte waren, so konnten auch fürstliche Beamten als solche dort nicht rechtgültig verhandeln.

Wie im Obigen beschrieben, so ist auch der Ursprung, die Verfassung, das gerichtliche Verfahren und die Ordnung auf dem Meierdinge zu Kirchrode. Dies Gericht ist aber jetzt so unvolksthümlich, daß seine eigenen Genossen dessen Ursprung und Bedeutung weder kennen noch würdigen. Da die Patrimonial-Gerichte jetzt alle gesetzlich aufgehoben sind, so sollte auch unser Meierding längst beseitigt sein. Nach dem jetzigen Laufe der Dinge kann es die Ordnung und Einheit nicht fördern, wenn im ganzen Lande alle Gerichtsbarkeit vom Könige ausgeht und daneben besteht noch ein einziges genossenschaftliches Gericht fort. Denn so lange es besteht, hat es auch volle rechtliche Kraft, und muß es um so mehr als solches geachtet werden, da das Verlassen und Ansetzen von Gütern nur allein vor ihm rechtgültig geschehen kann und darf; — was freilich für die vollständige Führung der Hypotheken-Bücher bei den landesherrlichen Gerichten sehr beschwerlich und für die Interessen der Unterthanen bedenklich ist.

Unter den jetzigen, völlig veränderten Verhältnissen gehört das Alles billig vor die landesherrlichen Gerichte und ich weiß nicht, weshalb unsere hohe königl. Regierung nicht längst den sehnlichen Wunsch der Noten erfüllte und dieses einzige genossenschaftliche Gericht, das zu seiner Zeit einst eine große Wohlthat war, aber jetzt sich völlig überlebt hat, im Interesse des Gemeinwohls nicht aufhebt.

Capitel 27. **Die Kapelle zu Wülferode.** Jetzt noch über unser 100jähriges Festkind u. ihre Güter. Im Lagerbuche v. 1670 heißt es von der alten:

Beschreibung der Kapellen zu Wülfferode. Die Kapelle Ist breit 8 ellen, 14 ellen lang, bey 5 ellen hoch bis ans tach. Hat etwas Mangel am tach und Maur auf der Ecken (war also massiv!) Muß von ihren eigenen mitteln erhalten werden. — Ihre Intraden sind folgende:

1. Carl Kindelbey zu Wülfferode (Hans Wulbrand) hat einen halbspänner hoff, giebt davon jährlich 6 mgr. So oft der Colonus sich verendert Weinkauf 6 ₰. — Bei diesem halbspänner hof ist folgende, der Kapellen zuständige Länderey:
   1) Im heilgen Kampe 4 M., so bey einander liegen und einer davon vorartig ist. — ½ Morgen am Mühlenberge, schießt auf den Kirchweg zwischen Heinr. Timmermann (Hans Heinr. Gerner) und Stoffer Hagemann (Meyer). Ist sandigt Boden u. geringster Länderei.
   2) Im Weidenfelde: Ein morge zwischen dem grase Kampe und Hans (Jasper) Brehmer. — 2 Vorart liegen bei einander, thun insaat ohngefehr 1 Scheffel. — 2 Acker in einer gehre, liegen zwischen Jasper Brehmer (Ernst Harbord Wichmann) und Markus (Wilhelm) Klußmann, von insaat ungefähr 5 Hbt.
   3) In den Hasen-Ohren: 1 Stück zwischen Marcus (Wilhelm) Klußmann beiderseits, und 1 Stück besser hin, zwischen Marcus (Wilhelm) Klußmann und Tönnies Voges.
      item bey der lütken Wiese 1 Stück, das Pilatus-Stück genannt, zwischen Marcus (Wilhelm) Klußmann und Stoffer Hagemann (Meyer). Diese 3 für 1 Morgen gerechnet, thun insaat 2 Hbt. braunschw. Maaß.

An dem Stadtstiege, 3 Stücke liegen bei einander, zwischen Hans (Jasper) Brehmer und Marcus Zimmermann (Cord Ernst Bauermeister) insaat ohngefehr 2 Hbt. 2 Metzen, ist künftig jahr brak.

Auf dem Bokelmer Horn 1 Stück, so 1 Morgen heißt, aber kein voller Morgen ist, zwischen Jasper Brehmer, insaat 1 knapp Scheffel.

Diese Länderei ist für 12 Morgen im Anschlage, Zehendbar und unter der Contribution, lieget mit einander in Wülfferoder Feldmarkt. Die Capelle hat jährlich davon 4 Sch. Roggen, 4 Sch. Gersten, 4 Sch. Habern.

2. Franz Kracken (jetzo Heinrich Julius Tubbe, — dann Andreas Kreyenberg) hat einen Kothhof, giebt davon jährlichs 2 gr. Hofzins.

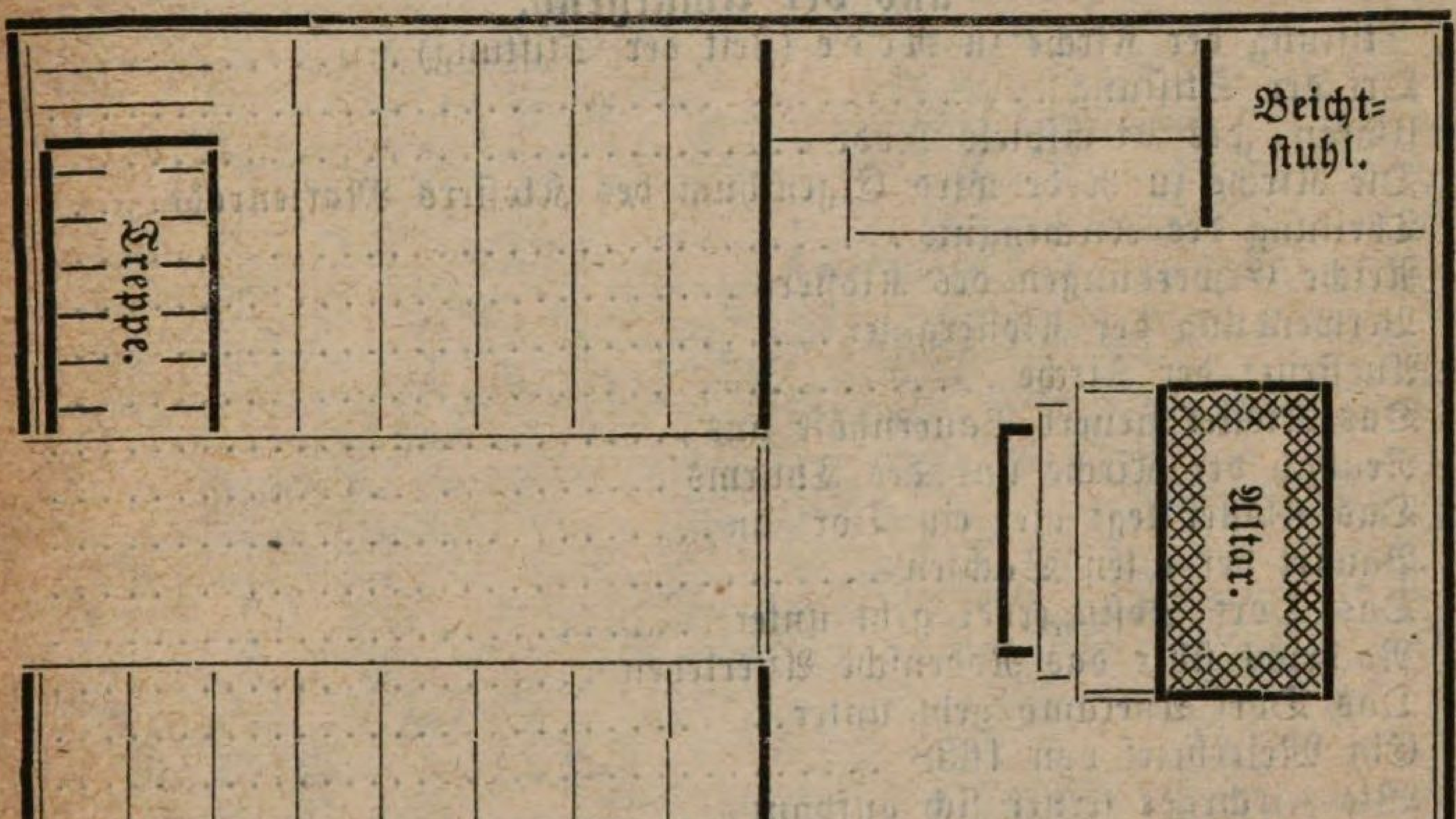
idem hat 2 kleine Stück Land vor den langen Büschen, zwischen Hans Brehmer (Jürgen Kracken Wittwe) und Marcus Zimmermann (Cord Ernst Bauermeister). Hat dies Jahr Roggen getragen. Giebt davon, so das Land mit Roggen besäet ist, 1 Hbt. Roggen, so mit Gerste 1 Hbt. Gerste, so mit Hafer 2 Hbt. Hafer. Wan der Colonus sich verändert, kommt Weinkauf 3 ℘.

Capitalia der Capelle sind: 70 floren (oder 38 ℘ 32 gr.) } 150 floren,
80 floren (oder 44 ℘ 10 gr.) }

Ordinäre Ausgaben der Capelle sind: Pastori, zwei Mal zu predigen 2 fl.; Custodi: Chorgeld 10 gr.; demselben Holzgeld 1 fl. 16 gr.; für die Zehrung, wenn daselbst gepredigt wird, 4 floren (jedes Mal 2 fl.)

Dem Schulmeister zu Wulferode, Besoldung 5 fl.; — zu der Visitation 2 fl. 18 gr. Die Register zu halten und zu schreiben 12 gr. Summa 16 fl. 16 gr.

Dieses ältere Gotteshaus wurde nun vor 100 Jahren von der Gemeinde neu gebauet und steht, durch Gottes Gnade, heute noch: ein freundliches, einladendes Haus zur Ehre Gottes, dessen Jubelfest wir jetzt feiern.



Von Außen fast 40 Fuß lang und 30 Fuß breit. Bis an's Dach 16½ Fuß hoch.

Gott segne Alle, die in Jesu Namen hier beten. Er segne ihren Eingang und segne ihren Ausgang. — Gott segne dies sein Haus abermals ein **Jahrhundert** und nehme es immerdar in seinen gnädigen Schutz! — Gott segne auch dieses unser **Jubelfest** und Alle, die daran Theil nehmen; und segne dies **Festbüchlein**, in der Nähe und Ferne, und lasse uns daraus erkennen, daß er ein gnädiger und barmherziger Gott ist, der uns, sein Volk, schon lange gerufen und gesuchet hat, ob er uns wohl finde!

Gott segne uns mit **sel'gem** Sterben
Und mach uns einst zu **Himmels**-Erben!
Amen!

Inhalts-Verzeichniß.

(Die 6 Abbildungen sind zu finden: das Bildniß Seite 1; die erste Ausrodung S. 46; deren Anbau S. 47; die Kirche S. 72; die Pfarre S. 76; die Capelle S. 95.)

Kosten-Auslagen. An den Schriftsetzer 60 Thlr.; für Papier 15 Thlr.; an den Drucker 14 Thlr.; an den Buchbinder 2 Thlr.; für die Bilder rc. 7 Thlr. Summa 98 Thlr. Das Exemplar kostet 6 Ggr. — Beschmutzte und aufgeschnittene Exemplare werden nicht zurückgenommen. Die Exemplare sind niedergelegt und zu haben bei Hrn. Küster Wäscher in Kirchrode.

Druck von Ph. C. Göhmann in Hannover.

Böttcher, Johann Heinrich

Geschichte des Kirchspiels Kirchrode und der Umgebung

Bd.: 1

Hannover 1858